

Auszug aus den PMU ONLINE BETS RULES

FASSUNG GÜLTIG AM 12-MÄRZ 2025

Änderungen gegenüber der Version vom 08-Oktober 2024.

Titel I - Regeln für Onlinewetten auf Pferderennen	
Kapitel 2	Artikel 11 Ter: Änderungen in Bezug auf die Annullierungsregeln für Wetten mit einem Multiplikator Koeffizienten.
Kapitel 3	- Artikel 14: Streichung des Mindest- und Höchstsatzes der anteiligen Gewinnbeteiligung an den Beteiligungen. - Artikel 16: Präzisierung in Bezug auf die Bereitstellung von Gruppen für die schrittweise Entnahme von Dividenden.
Titel II - Wetten auf Pferderennen	
Kapitel 1	Artikel 6: Streichung des Höchstsatzes des Auszahlungspools, der "Reservefonds" der Wette zugeführt werden soll.
Kapitel 3	- Artikel 4: Streichung des Höchstsatzes des Auszahlungspools, der "Reservefonds" der Wette zugeführt werden soll. - Artikel 7: Änderungen in Bezug auf die Regeln für fehlende Einsätze bei der "e-Couplé Gagnant"-Wette.
Titel III - Single-Pool-Wetten	
Kapitel 3	Präzisierung der Nichtanwendbarkeit der "e-Super 4"-Wette im Rahmen der CEI
Kapitel 4	- Artikel 6: Streichung des Höchstsatzes des Auszahlungspools, der "Reservefonds" der Wette zugeführt werden soll. - Artikel 8: Streichung der Bestimmungen über die Berechnung des Schwierigkeitskoeffizienten der "e-Super 4"-Wette und die Berechnung der Dividenden, wenn diese Wette in einem einzigen Rennen abgewickelt wird, nicht im CEI-Kontext anwendbar
Titel IV - Von ausländischen Veranstaltern veranstaltete internationale Mischwetten	
Kapitel 1	Artikel 1: Streichung der Mindest- und Höchstsätze für die Entnahme von Waren jeglicher Art, die nach den geltenden Vorschriften des Landes, in dem die Entnahme erfolgt, zulässig sind.

Auszug aus den PMU ONLINE BETS RULES

TITEL I - ONLINE-WETTEN AUF PFERDERENNEN REGELN.....	3
<i>Kapitel 1 : ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.</i>	3
<i>Kapitel 2: WETTANMELDUNG</i>	4
<i>Kapitel 3: ERGEBNISSE UND BERECHNUNG DER DIVIDENTE</i>	7
<i>Kapitel 4: BEZAHLUNG</i>	10
TITEL II - WETTEN AUF PFERDERENNEN.....	11
<i>Kapitel 1 - PARI "e-SIMPLE" ("e-SINGLE" Wette)</i>	11
<i>Kapitel 2 - PARI "e-REPORT+" ("e-Carry-over+" Wette)</i>	19
<i>Kapitel 3 - PARI "e-COUPLÉ" ("e-COUPLÉ"-Wette)</i>	20
<i>Kapitel 4 - "e-Tiercé"-Wette</i>	33
<i>Kapitel 5 - "e-2SUR4"-Wette</i>	33
<i>Kapitel 6 - "e-QUARTE PLUS"-Wette</i>	33
<i>Kapitel 7 - "e-MULTI"-Wette</i>	33
<i>Kapitel 8 - "e-Mini MULTI"-Wette</i>	33
<i>Kapitel 9 - "e-QUINTE+"-Wette</i>	33
<i>Kapitel 10 - "e-PICK5"-Wette</i>	33
<i>Kapitel 11 - "Big 5"-Wette</i>	33
TITEL III - SINGLE-POOL-WETTEN.....	34
<i>Kapitel 1 - "e-TRIO"-Wette</i>	34
<i>Kapitel 2 - "e-TRIO ORDRE"-Wette</i>	36
<i>Kapitel 3 - "e-Super4"-Wette</i>	39
<i>Kapitel 4 - BESTIMMUNGEN ÜBER DIE BERECHNUNG DER DIVIDENTIEN</i>	43
TITEL IV - INTERNATIONALE GEMISCHTE WETTEN, DIE VON AUSLÄNDISCHEN BETREIBERN VERANSTALTET WERDEN	62
<i>Kapitel 1 - BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BERECHNUNG DER DIVIDENTE UND DER ZAHLUNG.</i>	62
<i>Kapitel 2 - "SIMPLE INTERNATIONAL"-Wette</i>	63
<i>Kapitel 3- "COUPLE ORDRE INTERNATIONAL" Wette</i>	67
<i>Kapitel 4 - "TRIO ORDRE INTERNATIONAL" Wette</i>	70
TITRE V- FRAGE DES JOURS.....	73

TITEL I - ONLINE-WETTEN AUF PFERDERENNEN REGELN

Kapitel 1 : ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.

Artikel 1.

Die vorliegenden Regeln gelten für Wetten auf die Reihenfolge der Zieleinläufe eines oder mehrerer Pferderennen, die ordnungsgemäß nach den französischen Vorschriften organisiert werden und sich auf französische und ausländische Veranstaltungen und Rennen beziehen, die in einer Liste aufgeführt sind, die unter den Bedingungen des Dekrets Nr. 2010 - 498 vom 17. Mai 2010 festgelegt wurde.

Die verschiedenen auf pmu.fr angebotenen Wettarten sind durch die französische Gesetzgebung, einschließlich der Bestimmungen zum Recht des geistigen Eigentums, geschützt und gehören ausschließlich PMU, die an diesen Wettarten und den damit verbundenen Daten die Gesamtheit der wirtschaftlichen Rechte im Sinne des Markenrechts, des Urheberrechts und des Datenbankrechts besitzt.

Artikel 2.

Die Wette in ihrer Form als Toto-Wette ist die Wette, bei der die Gewinner nach Abzug der verschiedenen, in den geltenden Vorschriften und Gesetzen vorgesehenen Abzüge und des Anteils des Wettanbieters die Gesamtheit der vor dem Rennen in einen gemeinsamen Pool eingezahlten Beträge teilen, wobei der Wettanbieter eine neutrale und unparteiische Rolle in Bezug auf das Ergebnis der Wette spielt.

Die von den Spielern auf bestimmte Wettart platzierten Einsätze werden unter den Gewinnern nach den für jede Wettart festgelegten Regeln neu verteilt.

Es handelt sich um gepoolte Einsätze.

PMU oder Inserenten können Geld- oder Sachspenden anbieten, die ausgelost oder nicht werden.

Artikel 3.

Die Abgabe einer Wette auf pmu.fr setzt die uneingeschränkte und vorbehaltlose Zustimmung zu allen Artikeln der vorliegenden Wettbestimmungen voraus. Jede Transaktion der Wettregistrierung gilt als in Frankreich abgeschlossen, wenn der Bestätigungsauftrag für jede eingegangene Wette eingegangen ist. Die vorliegenden Regeln unterliegen dem französischen Recht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an Pferderennen in Form von Online-Wetten auf Gegenseitigkeit gesetzlichen Beschränkungen kann und in einigen Ländern, wie z.B. den Vereinigten Staaten, sogar verboten ist. Es liegt in der Verantwortung des Spielers, die Rechtmäßigkeit seiner Handlungen in Bezug auf das geltende Recht sicherzustellen.

PMU ist unter keinen Umständen dazu verpflichtet, die Spieler über die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen auf dieser zu informieren.

PMU kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die dem Freier durch die Nichtbeachtung eines Vollstreckungsverbots in seinem Herkunftsland entstehen.

Artikel 4 - Annullierte oder verschobene Wettkämpfe.

Wird ein Rennen endgültig abgesagt, werden alle Wetten, die auf die Reihenfolge des Zieleinlaufs dieses Einzelrennens basieren, erstattet.

Alle Wetten, bei denen ein Ereignis vorhergesagt wird, das mit dem Eintreffen mehrerer Rennen zusammenhängt, werden ohne Berücksichtigung des Ergebnisses des abgesagten Rennens ausgewertet, es sei denn, es gelten besondere Bestimmungen für die jeweilige Wettart. Wenn ein Rennen verschoben und am selben Tag wiederholt wird, werden alle für dieses Rennen registrierten Wetten wie gewohnt ausgewertet.

Wird ein Rennen auf einen anderen Termin verlegt, werden alle für dieses Rennen registrierten Wetten zurückerstattet, es sei denn, es gelten besondere Bestimmungen für die jeweilige Wettart.

Artikel 5.

Die für die Durchsetzung der vorliegenden Bestimmungen zuständigen PMU-Dienststellen haben die Aufgabe, die Registrierung und Zusammenlegung von Wetten, die Aufschlüsselung der Einsätze sowie die Berechnung und Auszahlung von Gewinnen zu überwachen. Darüber hinaus sind sie für die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge und der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der Bestimmungen der vorliegenden Regelung zuständig.

Alle Verstöße gegen das Gesetz vom 12. Mai 2010 über die Öffnung für den Wettbewerb und die Regulierung des Online-Glücksspielsektors und seine Durchführungsvorschriften sowie Straftaten und ganz allgemein Straftaten, die im Zusammenhang mit der unrechtmäßigen Teilnahme an Pari-Mutuel-Wetten begangen werden, sowie alle Eingriffe, die den Ablauf dieser Wetten stören oder den gegenseitigen Charakter der Wette und die Chancengleichheit zwischen den Spielern verändern können, werden gerichtlich verfolgt.

Die Auszahlung von Gewinnen oder die Rückerstattung von Einsätzen an Spieler, die im Verdacht stehen, einen Verstoß gegen vorliegenden Regeln begangen zu haben, kann für einen Zeitraum von höchstens einem Monat ausgesetzt werden.

Wird eine Klage bei einem Gericht eingereicht, so werden die Einsätze und Dividenden, die Gegenstand der Klage sind, bis zu einem rechtskräftigen Urteil des Gerichts zurückgehalten; während dieses Zeitraums werden auf die ausstehenden Beträge keine aufgelaufenen Zinsen gezahlt.

Kapitel 2: WETTANMELDUNG

Artikel 6.

Wetten auf Pferderennen sind auf der PMU-Website und über die entsprechende mobile Anwendung möglich.

Die Wette wird nach den auf dem Empfangsbildschirm angegebenen Phasen und Verfahren angenommen. Unabhängig von der Art der Formeln, die in den spezifischen Regeln für die verschiedenen in diesen Regeln definierten Wettarten festgelegt sind, ist die Höchstzahl der Bezeichnung der Pferdenummern auf 20 festgelegt. Es liegt in der Verantwortung des Spielers, sich zu vergewissern, dass alle Elemente der von ihm eingegebenen Wetten mit den Wetten, die er abschließen möchte, übereinstimmen, bevor sie für gültig erklärt werden.

Die Registrierung einer Wette auf pmu.fr erfolgt durch die Anzeige der Identifikationselemente der Wette auf dem Empfangsbildschirm; diese Identifikationselemente müssen vom Spieler im Falle einer Anfechtung zurückgerufen werden.

Sollte aus irgendeinem Grund eine Diskrepanz zwischen den von PMU erfassten Merkmalen der Wette und den Merkmalen, die der Kunde selbst festgelegt hat, bestehen, so sind bis zum Beweis des Gegenteils ausschließlich die auf pmu.fr erfassten Merkmale maßgeblich. Das Gleiche gilt für eine von pmu.fr ausgeführte Wette, bei der der Kontoinhaber bestreitet, sie mitgeteilt zu haben, oder für den Fall, dass er eine Wette reklamiert, die nicht auf pmu.fr registriert ist.

Für den Fall, dass die auf dem Bildschirm angezeigten Elemente des Programms und der Rennergebnisse vom Programm und den offiziellen Ergebnissen abweichen, kann PMU nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, sie hat ihre Pflichten verletzt.

Der Betrag der Gewinne oder Erstattungen, die sich auf die einzelnen Wetten des Spielers beziehen, wird seinem Konto ab der Veröffentlichung der Dividenden gutgeschrieben.

Die Wetten zu jedem Rennen werden bis zum Signal "Stop Betting" fortgesetzt, das unter keinen Umständen später als der bestätigte Start des Rennens gegeben werden darf. Alle Wettvorgänge, auch die während der Registrierung, werden ebenfalls durch das Signal "Stop Betting" gestoppt. Außerdem kann die Registrierung bestimmter Wettarten zu einem bestimmten Zeitpunkt vor dem Start des Rennens unterbrochen werden.

Vorbehaltlich der für jede Wette geltenden Bestimmungen dieser Wettbestimmungen kann der Wettkunde vor dem Start des Rennens in dem Vertriebssystem, in dem die Wette registriert wurde, oder über das verwendete Registrierungsmittel die Stornierung derselben Wette innerhalb von fünfzehn Minuten nach der Registrierung der Wette erwirken, vorbehaltlich eines Ereignisses, das sich auf bereits registrierte Wetten auswirken kann und die Aufhebung dieser Frist erfordert.

Artikel 7 - Nummerierung.

Die offizielle Liste der Teilnehmer auf pmu.fr enthält die für die verschiedenen Rennen akzeptierten Wettkategorien mit den entsprechenden Rennnummern, die Liste der in diesen Rennen bestätigten Pferde sowie die jedem dieser Pferde zugewiesene Startnummer und die Besonderheiten der Rennen, die die "Question du jour"-Wetten unterstützen.

Für die Platzierung bestimmter Wettarten kann PMU eine besondere Form der Nummerierung anwenden, bei der jedem als Läufer deklarierten Pferd eine Nummer zugewiesen wird, die für die Auswahl der Wette verwendet wird; dieses besondere Nummerierungssystem erscheint auf der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr.

Artikel 8.

Im Falle einer Ungenauigkeit oder einer Auslassung in der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr oder in den Daten des elektronischen Systems, das für die Registrierung der Wetten verwendet wird, die sich auf die Registrierung oder die Bearbeitung der Wetten auswirken kann, nimmt PMU eine Rückerstattung oder eine teilweise oder vollständige Aussetzung der Wettvorgänge vor.

Artikel 9 - Nicht-Läufer.

I - In der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr sind die Pferde aufgeführt, die für die verschiedenen Rennen gemeldet sind.

Einzel-, Mehrfach- oder Deckungskombinationswetten, an denen ein oder mehrere Nicht-Läufer beteiligt sind, werden zum Zeitpunkt der Platzierung nicht zur Registrierung zugelassen.

Wenn eine Wette mit einem oder mehreren Nichtteilnehmern abgeschlossen wird, kann der Wetter vor dem Start des Rennens die Annullierung derselben Wette über das Vertriebssystem, in dem die Wette abgeschlossen wurde, beantragen.

Alle Wetten, an denen ein oder mehrere Nichtstarter beteiligt sind, werden nach den für die jeweilige Wettart geltenden Regeln ausgewertet, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Reservepferdes gemäß der Definition in Abschnitt II.

II - 1. Bei bestimmten Wettarten, die diese Möglichkeit vorsehen, kann der Wettende zusätzlich zur Auswahl der Pferde seiner Wette die Nummer eines Reservepferdes auswählen, um seine Wette gemäß den in den nachstehenden Punkten 2 bis 4 festgelegten Regeln zu vervollständigen.

Wenn der Spieler eine Wette über das in Artikel 11 definierte Wetthilfesystem registriert, enthält seine Wette automatisch ein Reservepferd, wenn diese Möglichkeit angeboten wird.

Die Wettenden werden über die Rennen informiert, bei denen sie ausnahmsweise kein Reservepferd für Wetten benennen können, die normalerweise diese Möglichkeit bieten.

2. Einheits- und Mehrfach-Kombinationswetten, vereinfacht oder in allen möglichen Reihenfolgen, wie in den Titeln II und III für Wetten mit dieser Möglichkeit definiert:

a) Bei dieser Art von Kombinationswetten darf das vom Wettenden gewählte Reservepferd nicht zu der Kombination von Pferden gehören, auf die er gesetzt hat;

b) Wird eines der vom Wettenden ausgewählten Pferde zum Nichtstarter erklärt, vervollständigt das Reservepferd die Einzelwette oder, wenn es sich um eine Mehrfach-Kombinationswette handelt, jede der Einzelwetten einschließlich des Nichtstoppers, als ob das Reservepferd als letztes aufgeführt worden wäre.

Ersetzt das Ersatzpferd ein anderes als das vom Tipper an letzter Stelle gewählte Pferd, so gilt die Einheits-Wette oder jede Einheits-Wette, die den Nicht-Läufer einschließt, für die nach dem Nicht-Läufer gewählten Pferde, als ob jedes von ihnen in der ursprünglichen Auswahl des Tippers anstelle des ihm vorangegangenen Pferdes vorhergesagt worden wäre.

3. Kombinationswetten mit "voller Deckung", "teilweiser Deckung" und "kostenloser Deckung" gemäß der Definition in den Titeln II und III für Wetten, die diese Möglichkeit bieten:

a) Bei diesen Arten von Kombiwetten, der "Voldeckung" und der "Teildeckung", muss es sich bei dem vom Tipper benannten Ersatzpferd um ein anderes Pferd handeln, das an dem Rennen teilnimmt als einer der ausgewählten Bankiers.

b) Bei einer Wette mit Teildeckung kann das Ersatzpferd aus der Auswahl des Wetters ausgewählt werden, die mit den Bankern verbunden ist.

Bei einer "Free Coverage"-Wette kann das Reservepferd aus der Auswahl des Wetters ausgewählt werden, die mit den Bankern verbunden ist, oder auch nicht.

c) Wenn eines der vom Tipper angegebenen Pferde nicht läuft, vervollständigt das Ersatzpferd jede in der "Deckungs"-Kombination enthaltene Einheitswette, als ob das Ersatzpferd in jeder der betreffenden Einheitswetten des Tippers an letzter Stelle gewählt worden wäre;

d) Im Fall von c) wird/werden die Einzelwette(n), die in einer "Deckungs"-Kombination enthalten ist/sind und sowohl ein Nicht-Rennpferd als auch dasselbe Pferd wie das Reserve-Auswahlpferd betreffen, in Anwendung von I dieses Artikels behandelt.

4. Werden zwei oder mehrere Pferde in einem Rennen, für das sie gemeldet waren, zu Nichtstartern erklärt und hat der Tipper mehr als einen Nichtstarter benannt, ersetzt das Ersatzpferd nur eines von ihnen.

Artikel 10 - Mindesteinsätze.

Für jede Art von Wette wird ein Mindesteinsatz festgelegt.

Ungeachtet des vorstehenden Absatzes kann PMU oder ein Berater die Einsätze aller oder eines Teils der Wettenden ganz oder teilweise übernehmen. Die Mindesteinsätze sind in den spezifischen Regeln für jede Wettart festgelegt.

Die Mindesteinsätze können für eine bestimmte Wettart unterschiedlich sein, je nachdem, ob der Einsatz als Einzelwette oder als Mehrfachkombination oder als einfache Wette mit Deckung oder als Kombinationen in allen möglichen Reihenfolgen platziert wurde.

Artikel 10.1 - Angebotene Wetten.

PMU kann seinen Kontoinhabern Gratiswetten zur Verfügung stellen, die ausschließlich für Wetten auf Pferderennen genutzt werden können.

Alle angebotenen Wetten haben eine Gültigkeitsdauer, für die ein Anfangs- und Enddatum der Nutzung angegeben ist. Nach Ablauf des Datums geht der Vorteil dieser Bestimmung verloren.

Darüber hinaus kann eine angebotene Wette nur für bestimmte Wetten und/oder Kombinationswetten und/oder Rennen und/oder Registrierungsmittel verwendet werden. Eine angebotene Wette ist nicht verwendbar, wenn Wetten per Wertschein angenommen werden.

Die angebotenen Wetten werden dem Kontoinhaber zur Kenntnis gebracht und in einem speziellen Fach unabhängig vom Saldo des Wettkontos verwaltet. Der Kontoinhaber hat in der Historie seines Kontos alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Verwaltung seiner angebotenen Wetten.

Die Aufteilung des Wertes einer angebotenen Wette ist nicht erlaubt.

Artikel 11.

Die Spieler haben die Möglichkeit, Wetten über eine vereinfachte Technik namens "Pariez spOt" zu platzieren.

In diesem Fall werden die Wetten für eine bestimmte Wettart ganz oder teilweise vom Zentralsystem des PMU generiert und spiegeln die Pferde wider, die in anderen Wetten dieser Art ausgewählt wurden, die von Spielern platziert wurden, die das Wettsystem "Pariez spOt" nicht genutzt haben.

Der Tipper hat die Möglichkeit, die folgenden Wettsysteme ganz oder teilweise zu nutzen:

- Wählt der Tipper eine Einheits- oder Mehrfach-Kombinationswette, ohne eines der Pferde dieser Wette auszuwählen, werden alle Pferde dieser Wette automatisch ausgewählt.

- Wählt der Tipper eine Einheits- oder Mehrfach-Kombinationswette und möchte nur einige der Pferde innerhalb dieser Wette bestimmen, werden die anderen Pferde, die in der Kombination enthalten sind, automatisch ausgewählt.

Die Öffnungszeiten des Wettsystems "Pariez spOt" sowie die akzeptierten Wettarten und die Anzahl der Rennen für die dieser Service angeboten wird, werden den Wählern bekannt gegeben.

Artikel 11 Bis: nicht anwendbar.

Artikel 11 Ter. - Wettnebenleistung namens "Jackpot":

Für Wettarten und -kombinationen, die diese Möglichkeit bieten, kann den Spielern ein zusätzlicher Wettdienst namens "Jackpot" angeboten werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Spieler gemäß Artikel 10 dieses Kapitels einen zusätzlichen Mindesteinsatz geleistet hat, der im Verhältnis zu der betreffenden Wette steht und festgelegt wurde, kommt er in den Genuss eines auf die Gewinne, der vom Zentralsystem des PMU nach dem Zufallsprinzip ermittelt wird.

Dieser Multiplikationskoeffizient wird auf die Dividende einer gewonnenen Wette angewandt, wobei für jede Wettart, die diesen Service anbietet, spezifische Regeln für die Gewinnermittlung gelten.

Die angebotenen Kombinationen, die für jede Wette festgelegten Multiplikationskoeffizienten, die Gewinnwahrscheinlichkeit und der für eine solche Wette zulässige Höchsteinsatz sind in den spezifischen Regeln für jede Wettart, die diesen Dienst anbietet, aufgeführt.

Nach Anwendung eines proportionalen Take-Out auf die Einsätze, wie in Tilte I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Regeln definiert, stellen die im zweiten Absatz oben genannten Einsätze einen spezifischen Fonds für jede betroffene Wette dar, dessen Ziel es ist, die Auszahlung von ergänzenden Gewinnwetten zu finanzieren, wenn der Multiplikationskoeffizient 1 übersteigt. Jeder Fonds, der an eine bestimmte Wettart gebunden ist, kann auch durch vorübergehende Vorschüsse oder durch zusätzliche Ausgleichszahlungen im Rahmen von Marketingaktionen von PMU aufgefüllt werden.

Das mögliche Guthaben aus dem speziellen Fonds einer Wettart wird zur Finanzierung dieser Dienstleistung verwendet, da es für die betreffende Wettart bei den folgenden Rennen des Tages oder an den folgenden Tagen vorgeschlagen wird.

Wenn diese Dienstleistung für eine bestimmte Wettart innerhalb eines Halbjahres nicht angeboten wird, wird das mögliche Guthaben aus dem spezifischen Fonds dieser Wettart dem/den Auszahlungspool(s) derselben Wette hinzugefügt, die für ein Rennen innerhalb der nächsten sieben Tage organisiert wird.

Für jede betreffende Wettart werden der ausgeschüttete Betrag und das für diese Wettart vorgesehene Rennen spätestens zu Beginn des Wettbetriebs an dem betreffenden Tag bekannt gegeben.

Eine Wette mit einem Multiplikationskoeffizienten kann nicht storniert werden, es sei denn, es handelt sich um eine "e-Simple"-Wette, bei der alle Pferde in der Einheits-Wette als nicht startberechtigt erklärt werden, einschließlich eines Reservepferdes.

Kapitel 3: ERGEBNISSE UND BERECHNUNG DER DIVIDENTE

Artikel 12.

a) Wetten werden nach dem offiziellen, vor Ort bestätigten Ergebnis des Rennens ausgewertet. Dieses Ergebnis enthält die Reihenfolge der Pferde im Ziel und die Startnummern der Nicht-Läufer.

Eine Ankunft wird als totes Rennen bezeichnet, wenn mehrere Pferde gemeinsam die Ziellinie überqueren und wenn zwischen ihnen nicht entschieden werden kann.

Das Signal zur Auszahlung der Dividende wird jedoch nicht gegeben, wenn vor dem Ende des Wiegens nach dem Rennen eine Beschwerde oder eine Intervention von Amts wegen durch die Stewards entweder gegen den Sieger oder gegen eines der platzierten Pferde eingereicht wurde. In diesem Fall wird die Auszahlung aufgeschoben, bis die Stewards eine offizielle Entscheidung getroffen haben.

Sobald der offizielle Zieleinlauf auf der Strecke angezeigt wird, wird das Ergebnis des Rennens, mit Ausnahme der im folgenden Absatz genannten Fälle, für endgültig erklärt, was die Dividenden betrifft, auch wenn sich die offiziellen Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt ändern.

b) In einigen Sonderfällen kann sich aus der Art der Dividendenberechnung ergeben, dass sich verschiedene zahlbare Kombinationen auf eine andere Reihenfolge als die des Endes beziehen können.

Artikel 13.

Wetten, die in Frankreich auf pmu.fr registriert sind, können mit denselben Kategorien von Wetten anderer Wettanbieter zusammengelegt werden und werden mit denselben Quoten gewertet.

Die Dividenden werden nach der Zusammenlegung aller Wetten berechnet.

Sollten aus irgendeinem Grund, der sich der Kontrolle der Dienste von PMU entzieht oder für den sie nicht verantwortlich gemacht werden können, einige Elemente der Berechnung nicht verfügbar sein oder das Verarbeitungszentrum nicht erreicht haben bzw. dort nicht verarbeitet worden sein, können die Dividenden allein unter Berücksichtigung der verfügbaren Elemente ermittelt werden. Alle gewonnenen Wetten werden auf der Grundlage der so berechneten Dividenden ausgezahlt. Wetten, die verloren wurden, werden nicht zurückerstattet.

Der Gesamtbetrag der Wetten, die nicht zusammengelegt wurden, und die Gründe dafür werden der für die Regulierung des Glücksspiels zuständigen Behörde (ANJ) unverzüglich mitgeteilt.

Artikel 14.

Für jede Wettart bestimmen die "Dividenden" den Betrag, der den Spielern auf der Grundlage einer Einsatzeinheit von 1 € ausgezahlt wird.

Die gemeinsame Bruttodividende bzw. die gemeinsame Bruttogrunddividende wird ermittelt, indem die Summe der gepoolten Einsätze durch die gewonnenen Einsätze geteilt wird, und zwar in beiden Fällen nach Abzug der gesetzlichen Beiträge und der proportionalen Abgaben auf die Einsätze gemäß den für jede Wettart geltenden Sonderbestimmungen.

Der Satz für anteilige Gewinnausschüttung auf die einzelnen Wettarten kann unterschiedlich sein, je nachdem, ob die Wetten in Frankreich, in Abhängigkeit von den Registrierungsmitteln, der Rennunterstützung oder im Ausland abgeschlossen wurden.

Bei unterschiedlichen Quoten für die anteilige Übernahme von Einsätzen für dieselbe Wettart in einem bestimmten Land basiert die effektive Quote für die anteilige Übernahme von Gewinnen in diesem Land auf der gewichteten Quote, die sich aus der Division der Gesamtsumme der anteiligen Übernahme von Einsätzen für diese Wettart, wie sie in diesem Land registriert sind, durch den Gesamteinsatz in diesem Land ergibt.

Die für die einzelnen Wettarten geltenden Sätze für die anteilige Gewinnbeteiligung werden den Wettlern spätestens zu Beginn der Wettabwicklung der jeweiligen Wette mitgeteilt. Die in Frankreich für die verschiedenen unter den Titeln II und III genannten Wettarten geltenden Quoten werden den Wettlern in dem Dokument "Anwendbare Quoten für Online-Pferdewetten" mitgeteilt, das auf der Website www.pmu.fr unter der Rubrik "Rechtliche Informationen" verfügbar ist.

Für jede Wettart bestimmt die Nettodividende den Betrag, der den Spielern auf der Grundlage einer Einsatzeinheit von 1 ausgezahlt wird, wobei die Auszahlungen proportional zu den Einsätzen der Spieler sind. Die Nettodividende entspricht der gemeinsamen Bruttodividende bzw. der gemeinsamen Bruttogrunddividende nach progressivem Abzug der Dividenden, abzüglich der anteiligen Gewinnausschüttung auf die Einsätze, und wird, wenn das erzielte Ergebnis über der Mindestgewinndividende liegt, auf die niedrigste Dezimalstelle abgerundet, außer im Falle von Sonderbestimmungen für die Wettart "e-Simple Placé".

Die nach Anwendung dieser Bestimmung verbleibenden Centbeträge, die so genannte Breakage, werden dem Bruttospielertrag zugerechnet, der sich aus der Differenz zwischen den Gesamteinsätzen und den unter den Gewinnern aufgeteilten Beträgen ergibt.

Ist die berechnete Nettodividende niedriger als die in einem bestimmten Land geltende Mindestgewinnndividende, erfolgt die Auszahlung auf der Grundlage dieser Mindestdividende abzüglich der Bruttospielerträge desselben Landes im Verhältnis zu dessen Spieleinsätzen, vorbehaltlich der in Artikel 14 dieses Kapitels genannten Bestimmungen.

In Frankreich die Auszahlung, außer im Falle von Sonderbestimmungen für die Wettart "e-Simple Placé", auf der Grundlage von 1,10 für 1.

Um diese Mindestdividende zu erreichen, kann bei bestimmten Arten von Wetten ein Reservekoeffizient auf die gewonnenen Einsätze angewendet werden. Dieser Koeffizient wird auf einen Wert vor Abzug festgelegt, der seinem Nettowert geteilt durch das Komplement zu 1 des in Frankreich für die Einsätze der betreffenden Wette geltenden proportionalen Take-out-Satzes entspricht. Der Nettowert des Reservekoeffizienten wird in den Bestimmungen zur Berechnung der Dividenden für jede der betroffenen Wetten angegeben.

Die Auszahlung von Gewinnen wird auf den nächsten Eurocent auf- oder abgerundet. Die kleineren Dezimalstellen, die sich aus der Anwendung dieser Regeln ergeben, werden den Bruttospielerträgen gemäß den geltenden Vorschriften zugerechnet.

Artikel 15.

Für eine bestimmte Wettart darf der verfügbare Bruttospielertrag nach Anwendung der oben genannten Regeln und sofern keine besonderen Bestimmungen für bestimmte Wettarten gelten, nicht niedriger sein als 10 % des Einsatzes dieser Wette für Rennen oder 5 % des Einsatzes für die Wette "e-Simple Gagnant". Sollte dies nicht der Fall sein, erstattet PMU die entsprechenden Wetten zurück, es sei denn, aus den Bruttospielerträgen werden zusätzliche Ausgleichsmittel entnommen.

Artikel 16.

I - Wenn die inkrementelle Bruttodividende bzw. die Basisbruttodividende oder die technische Bruttodividende einen bestimmten Betrag erreicht oder übersteigt, unterliegt sie einem progressiven Take-Out auf die Dividenden für jede betroffene Wettart gemäß den unten aufgeführten Tabellen, die die verschiedenen Take-Out-Gruppen definieren. Die inkrementelle Dividende, die Basisdividende oder die technische Dividende entspricht für die betreffenden Wetten der inkrementellen Bruttodividende, der Basisbruttodividende oder der technischen Bruttodividende abzüglich dieses Take-outs.

Skalen der progressiven Entnahme von Dividenden.

Gruppen der progressiven Übernahme von Dividenden	Dividende für 1 enthalten	RÜCKNAHMEQUOTE (%)
Gruppe 1	zwischen 0 und 500 einschließlich mehr als 500	0 25
Gruppe 2	zwischen 0 und 50 enthalten von mehr als 50 bis 100 einschließlich von mehr als 100 bis 200 einschließlich von mehr als 200 bis 500 einschließlich von mehr als 500	0 10 15 20 25
Gruppe 3	zwischen 0 und 20 enthalten von mehr als 20 bis 50 einschließlich von mehr als 50 bis 100 einschließlich von mehr als 100 bis 200 einschließlich mehr als 200	0 10 15 20 25
Gruppe 4	zwischen 0 und 10 enthalten von mehr als 10 bis 25 einschließlich von mehr als 25 bis 50 einschließlich von mehr als 50 bis 100 einschließlich von mehr als 100	0 10 15 20 25
Gruppe 5	zwischen 0 und 10 enthalten von mehr als 10 bis 20 einschließlich von mehr als 20 bis 30 einschließlich von mehr als 30 bis 50 einschließlich von mehr als 50	0 10 15 20 25

Die für jede Wette geltenden Gruppen der progressiven Gewinnausschüttung werden den Wetttern spätestens zu Beginn der Wettoperationen für die betreffende Wette in dem Dokument "Anwendbare Tarife für Online-Wetten auf Pferderennen" mitgeteilt, das auf der Website www.pmu.fr unter der Rubrik "Rechtliche Informationen" verfügbar ist.

Die schrittweise Entnahme von Dividenden wird je nach Fall auf der Grundlage der inkrementellen Bruttodividende Bruttogrunddividende oder der technischen Bruttodividende gemäß der Tabelle im Anhang zu dieser Satzung berechnet. Die Zusatzdividende, die Basisdividende bzw. die technische Dividende darf für jede Tranche und nach der Entnahme nicht niedriger sein als die höchste Zusatzdividende, Basisdividende oder technische Dividende der vorangegangenen Tranche.

II - Die Bestimmungen unter I. gelten nicht für die Zusatzdividende oder die Basisdividende, die auf der Grundlage eines Ausschüttungsüberschusses gemäß den Bestimmungen über die Mindestdividende für jede Wettart in den Titeln II und III dieses Reglements erzielt wird.

Artikel 17.

Für alle in diesem Artikel genannten Bestimmungen ist der Begriff "Einsätze" nach Abzug der anteiligen Gewinnbeteiligung zu verstehen.

Liegt bei Wetten des Titels II die Summe der für die Berechnung einer Dividende herangezogenen Gewinneinsätze (die bei allen für diese Dividende in Frage kommenden Kombinationen erzielt wurden) unter dem in Artikel 10 für die betreffende Wette genannten Mindesteinsatz, so wird der nicht ausgeschüttete Teil des Hand-Out-Pools bzw. des Share-Out-Saldos oder des Share-Out-Überschusses, der allen diesen in Frage kommenden Kombinationen zugewiesen wird, in einem Verhältnis gewichtet, das dem Quotienten entspricht, der sich aus der Division der für die Berechnung der betreffenden Wettklasse erzielten Gesamtgewinneinsätze durch den in Artikel 10 für diese Wette genannten Mindesteinsatz ergibt.

Bei den in Titel II dieser Wettbestimmungen beschriebenen Wetten wird wenn die Gesamtsumme der Gewinneinsätze unter dem in Artikel 10 dieses Kapitels für die betreffende Wette genannten Mindesteinsatz liegt, der zusätzliche Betrag für den Anteil an der erhöhten Wette, der der betreffenden Wettklasse zugeordnet ist, in einem Verhältnis gewichtet, das dem Quotienten entspricht, der sich aus der Division der für die Berechnung der betreffenden Wettklasse erhaltenen Gesamtsumme der Gewinneinsätze durch den in Artikel 10 dieses Kapitels für diese Wette genannten Mindesteinsatz ergibt.

Wenn bei den unter Titel III dieser Wettbestimmungen beschriebenen Wetten der Gesamtbetrag der Titel III Kapitel 4 Artikel 6 I. bis V. dieser Wettbestimmungen erzielten Gewinneinsätze für die in einem einzigen Rennen angebotenen Wetten niedriger ist als der in Artikel 10 genannte kleinste Mindesteinsatz für Wetten auf dieses Rennen, wird der einzelne Verteilungsbetrag in einem Verhältnis gewichtet, das dem Quotienten entspricht, der sich aus der Division des gesamten gewichteten Gewinneinsatzes, wie oben definiert, durch den kleinsten Mindesteinsatz für die Wette, wie in Kapitel 2 Artikel 10 dieser Wettbestimmungen für die in diesem einzigen angebotenen Wetten genannt, ergibt. Und wenn der Gesamtbetrag der Gewinneinsätze für eine relevante Wettklasse, auf die ein zusätzlicher Anteil der erhöhten Wette umverteilt wird, niedriger ist als der in Artikel 10 genannte Mindesteinsatz für diese Wette, wird der zusätzliche Anteil in einem Verhältnis gewichtet, das dem Quotienten entspricht, der sich aus der Division des Gesamtbetrags der Gewinneinsätze der betreffenden Wettklasse durch den in Artikel 10 genannten Mindesteinsatz für diese Wette ergibt.

1) Bei der Berechnung von Dividenden, die nicht auf die Festlegung von Mindestdividenden für die verschiedenen Wetten abzielen, wird der nicht ausgeschüttete Teil des Hand-Out-Pools, des Share-Out-Saldos bzw. des Share-Out-Überschusses sowie ein eventueller Teil eines zusätzlichen Betrages für eine Boosted-Wette je nach Art der Wette und ggf. der betreffenden Dividende gemäß den nachstehenden Bedingungen zugewiesen:

a) Für "e-Quinté+"-Wette: Nicht zutreffend

b) Für "e-Tiercé"-Wette: Nicht anwendbar

c) Für "e-Quarté Plus"-Wette: Nicht anwendbar

d) Für alle anderen Wettarten:

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Anteils, der für betreffende Wettart gebildet wird, wird zurückgestellt, um einen "Reservefonds" zu bilden, der für jede Wettart dieses Absatzes spezifisch ist; es gelten die spezifischen Bestimmungen dieser Wettarten.

Wenn dieser nicht ausgeschüttete Anteil gemäß den Bestimmungen des Artikels "Zusätzlicher Anteil für eine verstärkte Wette" der betreffenden Wettart gebildet wird, wird der entsprechende Betrag dem "Reservefonds" der betreffenden Wettart zugewiesen.

- Titel III: Der bei der Dividendenberechnung nicht ausgeschüttete Teil des Saldos der Einzelwette wird auf die in diesem Rennen angebotenen Wetten im Verhältnis zum ursprünglichen Saldo der Einzelwette in diesem aufgeteilt. Jeder so erhaltene Teil wird dann für jede dieser Wetten beiseite gelegt, um einen "Reservefonds" zu bilden, der für jede Wettart spezifisch ist, wobei die besonderen Bestimmungen dieser Wettarten gelten.

Wenn dieser nicht ausgeschüttete Anteil gemäß den Bestimmungen des Artikels "Zusätzlicher Anteil für eine verstärkte Wette" der betreffenden Wettart gebildet wird, wird der entsprechende Betrag dem "Reservefonds" der betreffenden Wettart zugewiesen.

2) Bei der Dividendenberechnung zur Ermittlung der Mindestdividenden für die verschiedenen Wetten werden der nicht ausgeschüttete Teil des Zwangsaktienüberschusses und ein eventueller Teil eines Zusatzbetrags für eine verstärkte Wette je nach Art der Wette gemäß den folgenden Bedingungen zugewiesen:

a) Für "e-Quinté+"-Wette: Nicht zutreffend

b) Für "e-Tiercé"- und "e-Quarté Plus"-Wette: Nicht anwendbar.

c) Für alle anderen Wettarten.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Anteils, der für die betreffende Wettart gebildet wird, wird unter den gleichen Bedingungen wie unter

1) d) oben genannt zugewiesen.

Kapitel 4: BEZAHLUNG

Artikel 18.

Die Wetten können ausgezahlt werden, sobald die angekündigte Dividende auf pmu.fr angezeigt wird.

Bei technischen Schwierigkeiten, gleich aus welchem Grund, kann sich die Berechnung der Dividenden ausnahmsweise um einen Zeitraum von höchstens vier Tagen verzögern, wodurch sich die Auszahlung oder Rückerstattung der Wetten für denselben Zeitraum verzögert.

Wenn ein technischer Fehler bei der Berechnung oder dem Wert der Gewinne aufgetreten ist, kann die Auszahlung unterbrochen werden. Die Auszahlung wird wieder aufgenommen, wenn die Dividenden neu berechnet oder der Wert berichtigt worden ist. In diesem Fall sind keine Ansprüche auf vorgenommene Änderungen zulässig.

TITEL II - WETTEN AUF PFERDERENNEN

Kapitel 1 - PARI "e-SIMPLE" ("e-SINGLE" Wette)

Wette auf ein Pferd namens "e-SIMPLE"

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen.

Mindestbeteiligung in Frankreich: €

**Mindesteinsatz in Frankreich für den Dienst mit der Bezeichnung "Jackpot"
gemäß der Definition in Titel I Kapitel 2 Artikel 11 Ter dieser Regelung : 0,€**

Artikel 1.

Eine "e-Simple"-Wette ("e-Single"-Wette) ist ein Einsatz auf ein Pferd, das aus den für ein Rennen gemeldeten Pferden ausgewählt wird. Es gibt zwei Arten von e-Single-Wetten:

"e-Simple Gagnant"-Wetten ("e-Single Win") können auf alle Rennen mit mindestens zwei in der offiziellen aufgeführten Läufern abgeschlossen werden. Alle "e-Simple Gagnant"-Wetten werden jedoch zurückerstattet, wenn weniger als zwei Läufer tatsächlich im Rennen gestartet sind.

Eine "e-Simple Gagnant"-Wette wird mit einer "e-Simple Gagnant"-Dividende belohnt, wenn das gewählte Pferd als erstes im Rennen eingestuft wird.

"e-Simple Placé"-Wetten ("e-Single Place or Show") können bei allen Rennen mit mehr als drei Läufern, die in der offiziellen Läuferliste aufgeführt sind, registriert werden.

Eine "e-Simple Placé"-Wette wird mit einer "e-Simple Placé"-Dividende belohnt, wenn das ausgewählte Pferd einen Platz belegt:

- entweder auf einen der ersten beiden Plätze, wenn die Zahl der in der offiziellen Starterliste aufgeführten Pferde zwischen vier und sieben liegt. Allerdings werden alle "e-Simple Placé"-Wetten in diesem Rennen zurückerstattet, wenn weniger als drei Läufer tatsächlich an den Start gegangen sind.

- oder auf einen der ersten drei Plätze, wenn die Zahl der in der offiziellen Starterliste aufgeführten Pferde mindestens acht beträgt. Allerdings werden alle "e-Simple Placé"-Wetten in diesem Rennen zurückerstattet, wenn weniger als vier Teilnehmer tatsächlich am Rennen teilnehmen.

Artikel 2 - Einsatzgrenzen.

Es ist verboten, dass ein und derselbe Spieler insgesamt mehr als 30.000 € auf eine "e-Simple"-Wette, entweder "Gagnant" (Sieg) oder "Placé" (Platz oder Show), auf dasselbe Pferd in ein und demselben Rennen setzt, unabhängig vom verwendeten Aufzeichnungsvektor.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird die Auszahlung der Wette verweigert, und PMU behält sich das Recht vor, vor Gericht Klage zu erheben.

Artikel 3 - Totes Rennen.

Im Falle eines toten :

- "e-Simple Gagnant"-Wetten auf alle zuerst klassifizierten Pferde werden mit einer "e-Simple Gagnant"-Dividende belohnt;

- "e-Simple Placé"-Wetten auf alle erst- und zweitplatzierten Pferde in Rennen mit weniger als acht Pferden auf der offiziellen Starterliste und "e-Simple Placé"-Wetten auf alle erst-, zweit- und drittplatzierten Pferde in Rennen mit acht oder mehr Pferden auf der offiziellen Starterliste werden mit einer "e-Simple Placé"-Dividende belohnt.

Artikel 4 - Nicht-Läufer.

Wenn ein Pferd als "non runner" erklärt wird, werden alle "e-Simple Gagnant"- und "e-Simple Placé"-Wetten auf dieses Pferd zurückerstattet.

Artikel 5 - Spezifische Regeln für den Dienst "Jackpot", wie in Titel I Kapitel 2 Artikel 11 Ter der vorliegenden Regeln definiert.

Jeder "e-Simple"-Wette wird ein Multiplikationskoeffizient zugewiesen.

Bei Nichtantreten oder bei Rückerstattung der "e-Simple"-Wette wird der Multiplikator für ungültig erklärt und die Einsätze werden zurückerstattet, einschließlich der Einsätze, die die in Artikel 11 Ter.

Der in Artikel 11 Ter vierter Absatz genannte Höchsteinsatz wird auf das Vierzehnfache des kumulierten Betrags des Mindesteinsatzes der "e-Simple"-Wetten und der in Artikel 11 Ter definierten Dienstleistung festgelegt.

Das PMU-Zentralsystem wählt nach dem Zufallsprinzip den Multiplikator, der einer Wette zugeordnet wird, aus den 25.000 Möglichkeiten aus, die in den nachstehenden Tabellen aufgeführt sind.

Standardmäßig sind die Multiplikatoroeffizienten und ihre Gewinnwahrscheinlichkeiten für eine "e-Simple"-Wette, wie in Artikel 11 Ter Absatz 4 definiert, wie folgt:

Nominelles Diagramm

Multiplikator	Wahrscheinlichkeiten
x 1 000	1 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 100	5 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 10	15 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 5	150 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 2	6 275 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 1,5	8 000 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 1	10 554 für 25 000 "e-Simple"-Wetten

Multiplikatoroeffizienten und Gewinnwahrscheinlichkeiten können gelegentlich im Rahmen von Marketingaktionen geändert werden, um die Wahrscheinlichkeiten für einen oder mehrere Multiplikatoren größer als 1 zu erhöhen, entsprechend den in den folgenden Tabellen genannten Aufteilungen:

Betriebsdiagramm 1

Multiplikator	Wahrscheinlichkeiten
x 1 000	1 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 100	5 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 10	15 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 5	150 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 2	8 498 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 1,5	13 000 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 1	3 331 für 25 000 "e-Simple"-Einsätze

Betriebsdiagramm 2

Multiplikator	Wahrscheinlichkeiten
x 1 000	5 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 100	5 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 10	15 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 5	150 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 2	6 275 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 1,5	8 000 für 25 000 "e-Simple"-Wetten
x 1	10 550 für 25 000 "e-Simple"-Wetten

Die Multiplikatoroeffizienten und Gewinnwahrscheinlichkeiten, die im Rahmen dieser Marketingaktionen eingesetzt werden, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettabwicklung mitgeteilt.

Artikel 6 - Berechnung der Dividende.

Für jede Art von Wette, "e-Simple Gagnant" oder "e-Simple Placé", wird der Betrag der zurückerstatteten Wetten und der anteilige Einsatz von den Gesamteinsätzen abgezogen, um den Auszahlungspool zu erhalten.

Ein bestimmter Prozentsatz dieses Auszahlungspools wird gemäß Bestimmungen von Artikel 7.1 dieses Kapitels einem "e-Simple Gagnant Reservefonds" zugewiesen, um den "e-Simple Gagnant"-Auszahlungssaldo zu erhalten.

Ein bestimmter Prozentsatz dieses Auszahlungspools wird gemäß den Bestimmungen von Artikel 7.1 einem "e-Simple Placé Reservefonds" zugewiesen, um den "e-Simple Placé" Auszahlungssaldo zu erhalten.

Die effektiven Quoten werden den Spielern spätestens zu Beginn der "e-Simple Gagnant"- und "e-Simple Placé"-Wetten im Dokument "Anwendbare Quoten für Online-Pferdewetten" mitgeteilt, das auf der Website www.pmu.fr unter der Rubrik "Rechtliche Informationen" verfügbar ist.

In allen folgenden Bestimmungen ist, sofern nicht anders angegeben, der Begriff "Einsätze", wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewandt wird, als Gewinneinsätze nach Abzug der anteiligen Einsatzenahme zu verstehen.

Der Nettowert des in Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Regelung definierten Reservekoeffizienten ist gleich 1. In diesem Artikel ist der Reservekoeffizient als Bruttowert dieses Koeffizienten zu verstehen.

1) "e-Simple Gagnant" Wette.

- a) Das Produkt aus der Multiplikation aller gewonnenen Einsätze für das/die zuerst eingestufte(n) Pferd(e) mit dem Reservekoeffizienten gemäß Absatz 6 dieses Artikels wird von der Aufteilungsbilanz abgezogen, um den Aufteilungsüberschuss zu ermitteln.
- b) Wenn der Betrag des Auszahlungsüberschusses negativ ist, wird der Teil des Auszahlungspools, der gegebenenfalls für die Bildung des in Absatz 2 dieses Artikels genannten "e-Simple Gagnant Reservefonds" reserviert ist, um den erforderlichen Betrag verringert, um zu erreichen, dass der Auszahlungsüberschuss gleich Null ist.
- c) Ist der sich daraus ergebende Auszahlungsüberschuss negativ und in seinem absoluten Wert niedriger oder gleich dem Gesamtbetrag der anteiligen Auszahlung von Anteilen, so wird letztere anteilig so gekürzt, dass der Auszahlungsüberschuss gleich Null ist.

Ist der Anteilsüberschuss negativ und übersteigt er in absoluten Zahlen den Gesamtbetrag der anteiligen Beteiligung, so gelten die Bestimmungen von Artikel 7 Buchstabe b dieses Kapitels.

d) Normales Finish:

Der Share-Out-Überschuss wird durch die Summe der Gewinneinsätze des zuerst eingestufenen Pferdes geteilt.

Der so ermittelte Quotient stellt die inkrementelle Bruttodividende der "e-Simple Gagnant"-Dividende dar.

Die gemeinsame "e-Simple Gagnant"-Bruttodividende entspricht dann der "e-Simple Gagnant"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 7 dieses Kapitels.

e) Totes :

Der Verteilungsüberschuss wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst klassifizierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zum Betrag der gewonnenen Einsätze für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlbaren Pferde.

Wurde ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert, so entspricht seine "e-Simple Gagnant"-Bruttodividende der "e-Simple Gagnant"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 7 dieses Kapitels.

2) "e-Simple Placé" Wette.

- a) Das Produkt aus der Multiplikation der Gesamteinsätze für die verschiedenen zu zahlenden Pferde mit dem in Absatz 6 dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten wird vom Saldo der Aufteilung abgezogen, um den Aufteilungsüberschuss zu ermitteln.
- b) Wenn der Betrag des Auszahlungsüberschusses negativ ist, wird der Teil des Auszahlungspools, der gegebenenfalls zur Bildung des in Absatz 3 dieses Artikels genannten "e-Simple Placé Reservefonds" zurückgelegt wird, um den erforderlichen Betrag vermindert, um zu erreichen, dass der Auszahlungsüberschuss gleich Null ist.
- c) Ist der sich daraus ergebende Anteilsgewinn negativ und in seinem absoluten Wert niedriger oder gleich dem Gesamtbetrag der anteiligen Anteilsnahme, so wird dieser anteilig so gekürzt, dass der Anteilsüberschuss gleich Null ist.

Ist der Anteilsüberschuss negativ und übersteigt er in absoluten Zahlen den Gesamtbetrag der anteiligen Beteiligungsübernahme, so gelten die Bestimmungen von Artikel 7 Buchstabe c dieses Kapitels.

c) Normales Finish:

Der Ausschüttungsüberschuss wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zum Betrag der gewonnenen Einsätze für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlbaren Pferde.

Wurde ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert, so entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 7 des vorliegenden Kapitels.

d) Totes :

i. Berechnung der Dividenden bei Rennen mit weniger als acht Pferden, die auf der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr aufgeführt sind.

Wird mehr als ein Pferd als erstes eingestuft, wird der Verteilungsüberschuss in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst eingestufte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der zahlbaren Pferde.

Wurde ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert, so entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 7 des vorliegenden Kapitels.

Werden mehrere Pferde an zweiter Stelle eingestuft, so wird der Verteilungsüberschuss in zwei gleiche Teile geteilt, von denen einer dem an erster Stelle eingestuften Pferd zugeteilt wird, während der andere in so viele gleiche Teile aufgeteilt wird, wie es an zweiter Stelle eingestufte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlbaren Pferde.

Wurde ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert, so entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz des vorliegenden Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 7 dieses Kapitels.

ii. Berechnung der Dividende bei Rennen mit mehr als sieben Pferden, die auf der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr aufgeführt sind.

- Wurde nur ein Pferd auf Platz eins und eines auf Platz zwei eingestuft, so wird der Überschuss in drei gleiche Teile aufgeteilt: ein Drittel für das erstplatzierte Pferd, ein Drittel für das zweitplatzierte Pferd und ein Drittel wiederum in so viele gleiche Teile, wie es Pferde auf Platz drei gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlbaren Pferde.

Wurde ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert, so entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz des vorliegenden Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 7 dieses Kapitels.

- Wenn nur ein Pferd an erster Stelle und mehrere Pferde an zweiter Stelle eingestuft wurden, wird der Verteilungsüberschuss in zwei Teile geteilt, wobei ein Drittel dem an erster Stelle eingestuften Pferd zugeteilt wird und zwei Drittel wiederum in so viele gleiche Teile aufgeteilt werden, wie es an zweiter Stelle eingestufte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlbaren Pferde.

Wurde ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert, so entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz des vorliegenden Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 7 dieses Kapitels.

- Wenn zwei Pferde zuerst eingestuft wurden, wird der Überschuss in drei gleiche Teile aufgeteilt: ein Drittel für jedes der zuerst eingestuften Pferde und ein weiteres Drittel, das in so viele gleiche Teile aufgeteilt wird, wie es drittplatzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlungsfähigen Pferde.

Wurde ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert, so entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz des vorliegenden Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 7 dieses Kapitels.

- Wenn mehr als zwei Pferde zuerst eingestuft wurden, wird der Überschuss in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst eingestufte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlungsfähigen Pferde.

Wurde ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert, so entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz des vorliegenden Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 7 dieses Kapitels.

Artikel 7 - Mindestdividenden.

a) Liegt bei der Wette "e-Simple Gagnant" eine der gemäß Artikel 7 dieses Kapitels berechneten Nettodividenden unter 1,10 €, erfolgt die Auszahlung auf der Grundlage einer Nettodividende von 1,10€ pro Einsatzeinheit durch Subtraktion vom Bruttospielertrag der Wetten "e-Simple Gagnant" für das betreffende Rennen.

Für die "e-Simple Placé"-Wette, wenn eine der gemäß Artikel 7 dieses Kapitels berechneten Nettodividenden niedriger ist als 1,05 €, die Auszahlung basiert auf einer Nettodividende von 1,05 € pro Einsatzeinheit durch Abzug vom Bruttospielertrag der "e-Simple Placé"-Wette für das betreffende Rennen.

b) Für die "e-Simple Gagnant"-Wette, nach Anwendung der Bestimmungen unter a) oben, wenn der verfügbare Betrag des Bruttospielertrags "e-Simple Gagnant"-Wetten des betreffenden Rennens niedriger ist als der in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 dieser Regeln vorgesehene Mindestbetrag oder, in dem in Artikel 6 Absatz 2 vorgesehenen Fall. 1. I c) dieses Kapitels vorgesehen ist, gelten die folgenden Regeln:

Der Satz der anteiligen Gewinnausschüttung auf den Einsatz für die betreffende Wette beträgt 5 %.

Die Summe der zurückerstatteten Wetten und die Summe der neuen anteiligen Wetteinsätze werden von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen, um den Auszahlungspool zu erhalten.

Ein Zwangsreservekoeffizient wird bestimmt, indem der Wert des Reservekoeffizienten gemäß Artikel 6 Absatz 6 dieses Kapitels mit dem Quotienten gewichtet wird, der sich aus der Teilung des gemäß Artikel 6 Absatz 1 dieses Kapitels ermittelten Abwicklungspools durch den gemäß dem vorangegangenen Absatz ermittelten Abwicklungspool ergibt.

In allen folgenden Bestimmungen ist, sofern nicht anders angegeben, der Begriff "Einsätze", wenn er auf Gewinnkombinationen angewendet wird, als Gewinneinsätze nach Abzug der anteiligen Einsatzenahme zu verstehen.

Das Produkt aus der Multiplikation aller Gewinneinsätze für das/die zuerst eingestufte(n) Pferd(e) mit dem Zwangsreservekoeffizienten wird vom Hand-Out-Pool abgezogen, um den Zwangsverteilungsüberschuss zu ermitteln.

i. Im Falle eines normalen Zieleinlaufs wird der sich ergebende Zwangsverteilungsüberschuss durch die Gesamteinsätze des zuerst eingestuften Pferdes geteilt.

Der so ermittelte Quotient stellt die inkrementelle Bruttodividende des "e-Simple Gagnant" dar.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Simple Gagnant" entspricht somit der gesamten inkrementellen Dividende des "e-Simple Gagnant", erhöht um den Wert des Koeffizienten der Zwangsreserve.

Liegt die erzielte Nettodividende unter 1,10 €, werden alle "e-Simple Gagnant"-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung gemäß Titel I Kapitel 3 Artikel 15.

ii. Im Falle eines toten Rennens wird der sich daraus ergebende Zwangsverteilungsüberschuss in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es erstplatzierte Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der zahlbaren Pferde.

Wenn ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert wurde, entspricht seine "e-Simple Gagnant"-Bruttodividende der "e-Simple Gagnant"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Zwangsreservekoeffizienten.

Liegt eine der erzielten Nettodividenden unter 1,10 €, werden alle "e-Simple Gagnant"-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung gemäß Titel I Kapitel 3 Artikel 15.

c) Für die "e-Simple Placé"-Wette gilt nach Anwendung der Bestimmungen unter a), wenn der verfügbare Betrag des Bruttospielertrags der "e-Simple Placé"-Wetten des betreffenden Rennens niedriger ist als der in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 dieser Spielregeln vorgesehene Mindestbetrag oder, in dem in Artikel 6 Absatz 2. 2. c) des vorliegenden Kapitels vorgesehen ist, gelten die folgenden Regeln:

Der Satz der anteiligen Gewinnausschüttung auf den Einsatz für die betreffende Wette beträgt 10 %.

Die Summe der zurückerstatteten Wetten und die Summe der neuen anteiligen Wetteinsätze werden vom Gesamteinsatz abgezogen, um den Auszahlungspool zu erhalten.

Ein Zwangsreservekoeffizient wird bestimmt, indem der Wert des Reservekoeffizienten gemäß Artikel 6 Absatz 6 dieses Kapitels mit dem Quotienten gewichtet wird, der sich aus der Teilung des gemäß Artikel 6 Absatz 1 dieses Kapitels ermittelten Abwicklungspools durch den gemäß dem vorangegangenen Absatz ermittelten Abwicklungspool ergibt.

In allen folgenden Bestimmungen ist, sofern nicht anders angegeben, der Begriff "Einsätze", wenn er auf Gewinnkombinationen angewendet wird, als Gewinneinsätze nach Abzug der anteiligen Einsatzenahme zu verstehen.

Das Produkt aus der Multiplikation der Gesamteinsätze auf die zu zahlenden Pferde mit dem Zwangsreservekoeffizienten wird vom Hand-Out-Pool abgezogen, um den Zwangsverteilungsüberschuss zu ermitteln.

i. Im Falle eines normalen Zieleinlaufs wird der so gewonnene Zwangsausgleichsüberschuss in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zahlungsfähige Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der zahlbaren Pferde.

Wenn ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert wurde, entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende der "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Zwangsreservekoeffizienten.

Wenn eine der erzielten Nettodividenden unter 1,05 € liegt, werden alle "e-Simple Placé"-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen vorgesehen ist.

ii. Im Falle eines toten Rennens in Rennen mit weniger als acht Pferden, die auf der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr aufgeführt sind.

1°) Wenn mehr als ein Pferd als erstes eingestuft wird, wird der Zwangsverteilungsüberschuss in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es Pferde gibt, die als erste eingestuft werden. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zum Betrag der gewonnenen Einsätze für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlungsfähigen Pferde.

Wenn ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert wurde, entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende der "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Zwangsreservekoeffizienten.

Wenn eine der erzielten Nettodividenden unter 1,05 € liegt, werden alle "e-Simple Placé"-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen vorgesehen ist.

2°) Werden mehrere Pferde an zweiter Stelle eingestuft, so wird der Verteilungsüberschuss in zwei gleiche Teile geteilt: der eine wird dem an erster Stelle eingestuften Pferd zugeteilt, der andere wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es an zweiter Stelle eingestufte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlbaren Pferde.

Wenn ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert wurde, entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende der Summe seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Zwangsreservekoeffizienten.

Wenn eine der erzielten Nettodividenden unter 1,05 € liegt, werden alle "e-Simple Placé"-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen vorgesehen ist.

iii. Im Falle eines toten Rennens in Rennen mit mehr als sieben Pferden, die auf der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr aufgeführt sind.

1°) Wenn ein einziges Pferd an erster Stelle und nur ein Pferd an zweiter Stelle klassifiziert ist, wird der Zwangsverteilungsüberschuss in drei gleiche Teile aufgeteilt, wobei ein Drittel dem an erster Stelle klassifizierten Pferd, ein Drittel dem an zweiter Stelle klassifizierten Pferd und ein Drittel wiederum in so viele gleiche Teile aufgeteilt wird, wie es an dritter Stelle klassifizierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu Gesamteinsätzen für jedes dieser Pferde. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlungsfähigen Pferde.

Wenn ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert wurde, entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende der Summe seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Zwangsreservekoeffizienten.

Wenn eine der erzielten Nettodividenden unter 1,05 € liegt, werden alle "e-Simple Placé"-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen vorgesehen ist.

2°) Wenn ein einziges Pferd an erster und mehrere Pferde an zweiter Stelle eingestuft werden, wird der Zwangsverteilungsüberschuss in zwei Teile geteilt, wobei ein Drittel dem an erster Stelle eingestuften Pferd zugeteilt wird und zwei Drittel wiederum in so viele gleiche Teile aufgeteilt werden, wie es an zweiter Stelle eingestufte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gesamten gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlungsfähigen Pferde.

Wenn ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert wurde, entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende der Summe seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Zwangsreservekoeffizienten.

Wenn eine der erzielten Nettodividenden unter 1,05 € liegt, werden alle "e-Simple Placé"-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen vorgesehen ist.

3°) Wenn zwei Pferde zuerst eingestuft werden, wird der Zwangsverteilungsüberschuss in drei gleiche Teile geteilt: ein Drittel wird jedem der zuerst eingestuften Pferde zugeteilt und ein weiteres Drittel wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es Pferde gibt, die als Dritte eingestuft werden. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlungsfähigen Pferde.

Wenn ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert wurde, entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende der Summe seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Zwangsreservekoeffizienten.

Wenn eine der erzielten Nettodividenden unter 1,05 € liegt, werden alle "e-Simple Placé"-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen vorgesehen ist.

4°) Wenn mehr als zwei Pferde zuerst eingestuft werden, wird der Zwangsverteilungsüberschuss in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst eingestufte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der zahlbaren Pferde.

Wenn ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert wurde, entspricht seine "e-Simple Placé"-Bruttodividende der Summe seiner "e-Simple Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Zwangsreservekoeffizienten.

Wenn eine der erzielten Nettodividenden unter 1,05 € liegt, werden alle "e-Simple Placé"-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen vorgesehen ist.

Artikel 7.1 - "e-Simple Reservefonds"

a) Der "e-Simple Gagnant-Reservefonds", der sich aus der Anwendung von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d) des Titels I und Artikel 6 Absatz 2 dieses Kapitels ergibt, zurückgestellt, um einen zusätzlichen Betrag zu bilden, der bei der Aufstockung des "e-Simple Gagnant"-Einsatzes gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a) dieses Kapitels zu teilen ist.

b) Der "e-Simple Placé-Reservefonds", der sich aus der Anwendung von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d) des Titels I und Artikel 6 Absatz 3 dieses Kapitels ergibt, wird zurückgestellt, um einen zusätzlichen Betrag zu bilden, der zu teilen ist, wenn die "e-Simple Placé"-Wette gemäß Artikel 7.2 Buchstabe b) dieses Kapitels erhöht wird.

Alle Beträge der verbleibenden Jackpots der "e-Simple Gagnant"- und "e-Simple Placé"-Wetten, die am Ende der Verteilungsoperationen des 4. September 2024 angenommen werden, werden in den "e-Simple Gagnant Reservefonds" bzw. in den "e-Simple Placé Reservefonds" eingezahlt.

Artikel 7.2 - Zusätzlicher Betrag für eine verstärkte Wette.

Für alle in diesem Artikel genannten Bestimmungen ist der Begriff "Einsätze" nach Abzug der anteiligen Gewinnbeteiligung zu verstehen.

a) Ein zusätzlicher Betrag pro Aktie, der den zu zahlenden Kombinationen zugeordnet wird, die einer gemeinsamen Bruttodividende "e-Simple Gagnant" entsprechen, kann den Wählern für bestimmte Rennen vorgeschlagen werden.

Dieser zusätzliche Anteilsbetrag, der sich aus der Entnahme aus dem "e-Simple Gagnant Reservefonds" durch ganzzahlige Vielfache von 100 € netto zusammensetzt, darf den verfügbaren Betrag des "e-Simple Gagnant Reservefonds" nicht überschreiten.

Dieser zusätzliche Betrag wird wie umverteilt:

Sie wird im Verhältnis zu den Einsätzen auf jede der zahlbaren Kombinationen verteilt, die einer "e-Simple Gagnant"-Dividende entsprechen.

Die gemeinsame(n) Bruttodividende(n) des "e-Simple Gagnant", die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 6 bis 7 dieses Kapitels ergeben, werden also um den so erhaltenen Quotienten erhöht, um die endgültige(n) gemeinsame(n) Bruttodividende(n) des "e-Simple Gagnant" zu bilden.

Wenn es für diesen erhöhten "e-Simple Gagnant" keine Einsätze auf eine der zahlbaren Kombinationen gibt, die der "e-Simple Gagnant"-Dividende entsprechen, oder wenn dieser "e-Simple Gagnant"-Einsatz zurückerstattet wird, wird der zusätzliche Betrag für den Anteil "e-Simple Gagnant Reserve Fund" zugewiesen.

Der zu teilende Zusatzbetrag sowie der Tag und das Rennen, an dem er ausgeschüttet werden soll, werden den Wählern spätestens zu Beginn der betreffenden "e-Simple Gagnant"-Wettoperationen an dem betreffenden Tag zur Kenntnis gebracht, die betreffende Wette wird dann als "geboostet" bezeichnet und mit dem Logo  gekennzeichnet.

b) Für die Wette "e-Simple Placé" gelten die gleichen Bestimmungen wie unter a), wobei der Begriff "e-Simple Gagnant" durch den Begriff "e-Simple Placé" ersetzt wird.

Artikel 8 - Sonderfälle.

Für alle Bestimmungen in diesem Artikel sind die Begriffe "Einsätze" oder "Gewinneinsätze" als die Summe der Gewinneinsätze zu verstehen, die für die Berechnung der betreffenden Gewinnklasse erzielt werden.

1°) Bei "e-Simple Gagnant"-Wetten wird, wenn mehrere Pferde in einem Rennen als Erste gewertet wurden und auf eines dieser keine Wette platziert wurde, der diesem Pferd zugewiesene Share-out-Überschuss zu gleichen Teilen auf die anderen als Erste gewerteten Pferde aufgeteilt.

Wenn bei "e-Simple Placé"-Wetten keine Wetten auf eines der zu zahlenden Pferde platziert wurden, wird der diesem Pferd zugewiesene Share-Out zu gleichen Teilen auf die anderen zu zahlenden Pferde aufgeteilt.

2°) "e-Simple Gagnant"-Wetten werden zurückerstattet, wenn keine Wette auf eines der zahlbaren Pferde, die einer "e-Simple Gagnant"-Dividende entsprechen, abgeschlossen wurde.

"e-Simple Placé"-Wetten werden zurückerstattet, wenn keine Wette auf eines der zahlbaren Pferde platziert wurde, die einer "e-Simple Placé"-Dividende entsprechen.

3°) Wenn die Anzahl der im Ziel klassifizierten Pferde bei Rennen mit vier bis einschließlich sieben Pferden, die in der offiziellen Teilnehmerliste aufgeführt sind, weniger als zwei beträgt, oder weniger als drei Pferde bei Rennen mit acht oder mehr Pferden, die in der offiziellen Teilnehmerliste aufgeführt sind, dient der "e-Simple Placé"-Ausschüttungsüberschuss dazu, die Dividenden nur für die im Ziel klassifizierten Pferde zu berechnen.

4°) Alle "e-Simple Gagnant"-Wetten und "e-Simple Placé"-Wetten werden zurückerstattet, wenn am Ende des Rennens kein Pferd gewertet wurde.

Kapitel 2 - PARI "e-REPORT+" ("e-Carry-over+" Wette)

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen.

Nicht anwendbar.

Kapitel 3 - PARI "e-COUPLÉ" ("e-COUPLÉ"-Wette)

Wette auf zwei Pferde namens "e-COUPLE"

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen.

Mindestbeteiligung in Frankreich: €

Artikel 1.

Sogenannte "e-Couplé Gagnant" ("e-Couplé Sieg") oder "e-Couplé Placé" ("e-Couplé Platz") Wetten können für bestimmte Ereignisse organisiert werden, die auf der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr angegeben sind.

Eine "e-Couplé Gagnant"- oder "e-Couplé Placé"-Wette ist eine Wette auf zwei Pferde, die in einem einzigen Rennen ausgewählt werden, wobei angegeben wird, ob es sich um eine "e-Couplé Gagnant"- oder eine "e-Couplé Placé"-Wette handelt.

Eine "e-Couplé Gagnant"-Wette erhält eine Dividende, wenn die beiden ausgewählten Pferde ersten beiden Plätze des Rennens belegen, unabhängig von der Reihenfolge des Zieleinlaufs. Alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten werden jedoch zurückerstattet, wenn weniger als drei Teilnehmer tatsächlich im Rennen gestartet sind.

Die offizielle Liste der Teilnehmer auf pmu.fr kann jedoch darauf hinweisen, dass die Spieler die beiden ersten Pferde des Rennens in der richtigen Reihenfolge auswählen müssen. Der "e-Couplé Gagnant" wird dann als "e-Couplé Ordre" bezeichnet.

In diesem Fall wird die Wette ausgewertet, wenn die beiden ausgewählten Pferde die ersten beiden Plätze des Rennens belegen und in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs gewertet worden sind. In diesem Fall werden jedoch alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten zurückerstattet, wenn weniger als zwei Läufer tatsächlich im Rennen gestartet sind.

Eine "e-Couplé Placé"-Wette erhält eine Dividende, wenn die beiden ausgewählten Pferde zwei der drei ersten Plätze des Rennens belegen. Alle "e-Couplé Placé"-Wetten werden jedoch zurückerstattet, wenn weniger als vier Teilnehmer tatsächlich im Rennen gestartet sind.

Jedes Pferd, das an diesem Rennen teilnimmt, wird bei der Ermittlung der zu zahlenden Kombinationen separat behandelt.

Artikel 2 - Totes Rennen.

1. Im Falle eines toten Rennens die zahlbaren Kombinationen, die der "e-Couplé Gagnant"-Dividende entsprechen, wie folgt:

- a) Im Falle eines toten Rennens um den ersten Platz zwischen zwei oder mehr Pferden umfassen die zu zahlenden Kombinationen alle Kombinationen, die die zuerst eingestuften Pferde des toten Rennens betreffen, und zwar jeweils zu zweit.
- b) Im Falle eines toten Rennens um den zweiten Platz zwischen zwei oder mehr Pferden in einem Rennen ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs umfassen die zahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, bei denen das erstplatzierte Pferd mit einem der Pferde, die um den zweiten Platz toten Rennen laufen.
- c) Im Falle eines toten Rennens um den zweiten Platz zwischen zwei oder mehr Pferden in einem Rennen mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs umfassen die zahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, bei denen das zuerst eingestufte und vom Tipper als erstes gewählte Pferd mit einem beliebigen der toten Pferde um den zweiten Platz gewettet wird.
- d) Interkombinationen von Pferden, die sich um den zweiten Platz ein Kopf-an-Kopf-Rennen liefern, kommen nicht für die Zahlung einer "e-Couplé Gagnant"-Dividende in Betracht, ausgenommen die Bestimmungen von Artikel 7 2. B. d) dieses Kapitels.

2. Im Falle eines toten Rennens sind die auszahlbaren Kombinationen für eine "e-Couplé Placé"-Dividende wie :

- a) Im Falle eines toten Rennens um den ersten Platz zwischen drei oder mehr Pferden werden alle Kombinationen, die die zuerst klassierten Pferde des toten Rennens betreffen, doppelt gewertet.
- b) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei Pferden um den ersten Platz und einem oder mehreren Pferden, die auf dem dritten Platz liegen, sind die auszahlungsfähigen Kombinationen zum einen die Kombination der beiden toten Pferde um den ersten Platz und zum anderen die Kombinationen jedes der toten Pferde um den ersten Platz mit jedem der auf dem dritten Platz liegenden Pferde. Keinesfalls können die drittplatzierten Kombinationen aus toten Rennen für die Zahlung einer "e-Couplé Placé"-Dividende in Frage kommen.
- c) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den zweiten Platz sind zahlbare Kombinationen zum einen die Kombinationen, die das erstplatzierte Pferd mit jedem der zweitplatzierten Pferde beinhalten, und zum anderen die Kombinationswetten auf alle zweitplatzierten Pferde.
- d) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den dritten Platz sind die Kombinationen zahlbar, an denen die erst- und zweitplatzierten Pferde beteiligt sind, das erstplatzierte Pferd mit jedem der drittplatzierten Pferde, und die Kombinationen, an denen das zweitplatzierte Pferd mit jedem der drittplatzierten Pferde beteiligt ist. In keinem Fall können drittplatzierte Kombinationen für die Zahlung einer "e-Couplé Placé"-Dividende qualifiziert werden.

3. Im Falle toten Rennens sind die Gewinnkombinationen für eine "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Dividende, wie in Artikel 3 I. b) unten beschrieben, wie folgt:

a) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den ersten Platz in einem Rennen mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs sind die auszahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, bei denen eines der Pferde, das um den ersten Platz tobt, vom Tipper an erster Stelle ausgewählt wird, mit einem Nichtstarter. Bei einem Rennen ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs umfassen die auszahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, bei denen eines der Pferde, das für den ersten Platz ausscheidet, mit einem Nichtstarter zusammenkommt.

4 - Im Falle toten sind die Gewinnkombinationen für eine "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividende, wie in Artikel 3 I. c) unten beschrieben, wie folgt:

a) Im Falle eines toten Rennens zwischen drei oder mehr Pferden um den ersten Platz sind alle Kombinationen zahlbar, bei denen eines der toten Pferde mit einem Nicht-Läufer um den ersten Platz kämpft.

b) Wenn zwei Pferde um den ersten Platz kämpfen und ein oder eventuell mehrere Pferde an dritter Stelle klassiert sind, sind zahlbare Kombinationen zum einen die Kombinationen, bei denen eines der beiden um den ersten Platz kämpfenden Pferde mit einem Nichtläufer zusammenkommt, und zum anderen die Kombinationen, bei denen jedes der an dritter Stelle klassierten Pferde mit einem Nichtläufer zusammenkommt.

c) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den zweiten Platz sind die zahlbaren Kombinationen zum einen alle Kombinationen, bei denen das erstplatzierte Pferd mit einem Nicht-Läufer zusammenkommt, und zum anderen alle Kombinationen, bei denen eines der zweitplatzierten Pferde mit einem Nicht-Läufer zusammenkommt.

d) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den dritten Platz sind die zahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, die das erstplatzierte Pferd mit einem Nicht-Läufer, die des zweitplatzierten Pferdes mit einem Nicht-Läufer und die, die eines der drittplatzierten Pferde mit einem Nicht-Läufer kombinieren.

Artikel 3 - Nicht-Läufer.

- I. a) "e-Couplé Gagnant"- oder "e-Couplé Placé"-Kombinationen, bei denen die beiden Pferde keine Läufer waren, werden erstattet.
- b) In Rennen mit oder ohne festgelegter Reihenfolge, die einen oder mehrere Nicht-Läufer umfassen, wird bei einer "e-Couplé Gagnant"-Kombination mit einem Nicht-Läufer und einem der erstplatzierten Pferde eine "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Dividende vergeben.
- c) Wenn eine "e-Couplé Placé"-Kombination aus einem Nicht-Läufer und einem der drei Erstplatzierten besteht, wird ebenfalls eine "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividende vergeben.
- d) Die vorstehenden Bestimmungen b) und c) gelten jedoch nicht für die in Artikel 6 festgelegten Kombinationswetten mit "voller Deckung" ("champ total") und "teilweiser Deckung" ("champ partiel"), wenn der Bankier ein Nichtstarter ist. In letzterem Fall werden die entsprechenden Kombinationswetten erstattet.

II. Bei der "e-Couplé"-Wette haben die Wettkunden die Möglichkeit, ein Reservepferd zu wählen, gemäß Bestimmungen in Titel I Kapitel 2 Artikel 9 II. dieser Regeln.

Hat der Tipper kein Reservepferd ausgewählt oder handelt es sich bei dem ausgewählten Reservepferd um einen Nichtstarter und umfasst die vom Tipper platzierte Wette gleichzeitig ein oder zwei andere Nichtstarter, so wird die Wette wie unter I. oben beschrieben behandelt.

Hat der Tipper ein Reservepferd ausgewählt und umfasst die vom Tipper platzierte Wette, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, zusätzlich ein oder zwei andere Nichtstarter, so gelten die Bestimmungen unter I. oben.

Artikel 4 - Berechnung der Dividende.

Für jede Art von Wette, "e-Couplé Gagnant" oder "e-Couplé Placé", wird der Betrag der zurückerstatteten Wetten und dann der Betrag der anteiligen Einsatzenahme von den Gesamteinsätzen abgezogen, um den Auszahlungspool zu erhalten.

Ein Prozentsatz dieses Betrags wird zurückgestellt, um entweder für Rennen ohne festgelegte einen "e-Couplé Gagnant-Reservefonds" oder für Rennen mit festgelegter Reihenfolge einen "e-Couplé Ordre-Reservefonds" zu bilden, gemäß den Bestimmungen von Artikel 5.1 dieses Kapitels. Auf diese Weise wird der "e-Couplé Gagnant"-Saldo ermittelt.

Ein bestimmter Prozentsatz dieses Betrags wird gemäß Artikel 5.1 dieses Kapitels als "e-Couplé Placé Reservefonds" zurückgelegt. Auf diese Weise entsteht der "e-Couplé Placé"-Restbetrag. In allen folgenden Bestimmungen und sofern nicht anders angegeben, ist der Begriff "Einsätze", wenn er auf Gewinnkombinationen angewandt wird, als Gewinneinsätze nach Abzug der anteiligen Entnahme aus den Einsätzen zu verstehen.

Die effektiven Quoten werden den Wetttern spätestens zu Beginn der jeweiligen "e-Couplé Gagnant"- und "e-Couplé Placé"-Wettoperationen in dem Dokument "Anwendbare Quoten für Online-Wetten auf Pferderennen" mitgeteilt, das auf der Website www.pmu.fr unter der Rubrik "Rechtliche Informationen" verfügbar ist.

Der Nettowert des Reservekoeffizienten im Sinne von Titel I Kapitel 3 Artikel 14 ist gleich 1. In diesem Artikel ist der Reservekoeffizient als Bruttowert dieses Koeffizienten zu verstehen.

1. "e-Couplé Gagnant" Wette

I. Ausschüttungsüberschuss:

a) Die Gesamteinsätze für die entgeltliche(n) Kombination(en), die einer "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Dividende entsprechen, werden zu den Gesamteinsätzen für die entgeltliche(n) Kombination(en), die einer "e-Couplé Gagnant"-Dividende entsprechen, addiert. Das Produkt, das sich aus der Multiplikation der so erhaltenen Summe mit dem in Absatz 6 dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten ergibt, wird vom Ausschüttungssaldo abgezogen, um den Ausschüttungsüberschuss zu ermitteln.

b) Wenn der Betrag des Verteilungsüberschusses negativ ist, wird der Teil des Verteilungspools, der je nach Fall entweder den "e-Couplé Gagnant Reservefonds", der im zweiten Absatz des vorliegenden Artikels für die Rennen ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs erwähnt wird, oder den "e-Couplé Ordre Reservefonds", der im zweiten Absatz des vorliegenden Artikels für die Rennen mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs erwähnt wird, um den notwendigen Betrag vermindert, um einen Verteilungsüberschuss von Null zu erhalten.

c) Ist der sich daraus ergebende Auszahlungsüberschuss negativ und in seinem absoluten Wert niedriger oder gleich dem Gesamtbetrag der anteiligen Auszahlung von Anteilen, so wird letztere anteilig so gekürzt, dass der Auszahlungsüberschuss gleich Null ist.

Ist der Ausschüttungsüberschuss negativ und übersteigt er in seinem absoluten Wert den Gesamtbetrag der anteiligen Ausschüttung, so werden die Dividenden gemäß Artikel 5 Buchstabe b) dieses Kapitels berechnet.

d) Bei Rennen ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs, wenn der Share-Out-Überschuss größer oder gleich Null ist:

- 75 % dieses als "e-Couplé Gagnant"-Ausschüttungsüberschusses dienen zur Berechnung der zusätzlichen Dividende(n) der zahlbaren Kombinationen, die einer "e-Couplé Gagnant"-Dividende entsprechen;
- 25 % dieses als "e-Couplé Gagnant 1 NP" bezeichneten Ausschüttungsüberschusses dienen zur Berechnung der zusätzlichen Dividende(n) der zahlbaren Kombinationen, die einer "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Dividende entsprechen.

e) Bei Rennen mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs, wenn der Share-out-Überschuss größer oder gleich Null ist:

- 85 % dieses als "e-Couplé Gagnant"-Ausschüttungsüberschusses dienen zur Berechnung der zusätzlichen Dividende(n) der zahlbaren Kombinationen, die einer "e-Couplé Gagnant"-Dividende entsprechen;
- 15 % dieses als "e-Couplé Gagnant 1 NP" bezeichneten Ausschüttungsüberschusses dienen zur Berechnung der zusätzlichen Dividende(n) der zahlbaren Kombinationen, die einer "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Dividende entsprechen.

II. Übliche Berechnung der Bruttodividende bei einem normalen Abschluss.

a. "e-Couplé Gagnant 1 NP" Dividende:

Die Anteile an der zahlbaren Kombination, die der Dividende "e-Couplé Gagnant 1 NP" entspricht, werden zu den Anteilen an der zahlbaren Kombination, die der Dividende "e-Couplé Gagnant" entspricht, addiert.

Der "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Ausschüttungsüberschuss, der im Verhältnis zu der so erzielten Gesamtsumme zu teilen ist, stellt die "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Bruttomehrdividende dar.

Wenn es in dieser Gewinnklasse Gewinnanteile gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant 1 NP" der Summe der inkrementellen Dividende des "e-Couplé Gagnant 1 NP", erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 des vorliegenden Kapitels.

b. "e-Couplé Gagnant" Dividende:

Der "e-Couplé Gagnant"-Ausschüttungsüberschuss wird durch den Gesamtbetrag der Anteile an der zu zahlenden Kombination geteilt, die der "e-Couplé Gagnant"-Dividende entspricht.

Der so ermittelte Quotient stellt die inkrementelle Bruttodividende der "e-Couplé Gagnant"-Dividende dar.

Bei Gewinnanteilen in dieser Dividendensorte entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant" somit der Summe der inkrementellen Dividende des "e-Couplé Gagnant", erhöht um die inkrementelle Dividende des "e-Couplé Gagnant 1 NP" und um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 5 dieses Kapitels.

III. Gemeinsame Berechnung der Bruttodividende im Falle eines toten Rennens.

i. Wenn ein Pferd an erster Stelle steht und zwei oder mehr Pferde um den zweiten rangieren:

a. "e-Couplé Gagnant 1 NP" Dividende:

Die Dividenden werden gemäß den Bestimmungen von II. a) oben berechnet.

b. "e-Couplé Gagnant" Dividende:

Der "e-Couplé Gagnant"-Ausschüttungsüberschuss wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es je nach den beteiligten Pferden verschiedene zahlbare Kombinationen gibt.

Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zum Einsatzbetrag auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt, die einer "e-Couplé Gagnant"-Dividende mit denselben Pferden entspricht.

Jeder der auf diese Weise ermittelten Quotienten stellt die inkrementelle Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant" für jede der verschiedenen Gewinnkombinationen in Abhängigkeit von den beteiligten Pferden dar.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant" für jede der zu zahlenden Kombinationen der beteiligten Backed Horses entspricht somit der Summe ihrer inkrementellen Dividende des "e-Couplé Gagnant", erhöht um die inkrementelle Dividende des "e-Couplé Gagnant 1 NP" und um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels bestimmt wird, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 des vorliegenden Kapitels.

ii. Im Falle von zwei oder mehr Pferden, die sich um den ersten Platz streiten.

a. "e-Couplé Gagnant 1 NP" Dividende:

Für jedes zuerst eingestufte Pferd wird der "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Gewinneinsatz zum Gesamteinsatz der "e-Couplé Gagnant"-Zahlungskombination(en) mit diesem Pferd addiert.

Der "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Ausschüttungsüberschuss wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst klassifizierte Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde gemäß der Definition im ersten Absatz dieses a) aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Bruttodividende für jedes der zuerst eingestufen Pferde.

Für jedes zuerst eingestufte Pferd entspricht die gemeinsame Bruttodividende "e-Couplé Gagnant 1 NP", wenn es in dieser Dividendenklasse Gewinneinsätze gibt, dann der Summe der "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 5 dieses Kapitels.

b. "e-Couplé Gagnant" Dividende:

Der "e-Couplé Gagnant"-Ausschüttungsüberschuss wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es je nach den beteiligten Pferden verschiedene zahlbare Kombinationen gibt.

Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zum Einsatz auf jede "e-Couplé Gagnant"-Zahlungskombination mit denselben Pferden aufgeteilt.

Jeder der so ermittelten Quotienten stellt die zusätzliche Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant" dar, die jeder der verschiedenen Kombinationen je nach den beteiligten Pferden entspricht.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant" jeder der zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten Pferden ist somit gleich der gesamten inkrementellen Dividende des "e-Couplé Gagnant", erhöht um die Summe der inkrementellen Dividenden des "e-Couplé Gagnant 1 NP" nach den an dieser Kombination beteiligten Pferden und um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 5 dieses Kapitels.

2. "e-Couplé Placé" Wette.

Wenn es in dem Rennen Nichtstarter gibt, werden die Bruttodividenden abweichend von den Bestimmungen unter II und III berechnet, wobei die auszahlbaren Kombinationen, die einem "e-Couplé Placé 1 NP" entsprechen, identisch sind mit denen, die bei Vorhandensein eines oder mehrerer Nichtstarter Pferde zu zahlen wären, wobei Einsätze auf jedes Pferd, das einem "e-Couplé Placé 1 NP" entspricht, gleich Null sind.

I. Ausschüttungsüberschuss:

- a) Die Gesamteinsätze auf die auszahlbaren Kombinationen, die einer "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividende entsprechen, werden zu den Gesamteinsätzen auf die auszahlbaren Kombinationen addiert, die einer "e-Couplé Placé"-Dividende entsprechen. Das Produkt, das sich aus der Multiplikation der so erhaltenen Summe mit dem Wert des Reservekoeffizienten gemäß Absatz 6 des vorliegenden Artikels ergibt, wird vom Ausschüttungssaldo abgezogen, um den Ausschüttungsüberschuss zu ermitteln.

- b) Wenn der Betrag des Auszahlungsüberschusses negativ ist, wird der Teil des Auszahlungspools, der den im dritten Absatz dieses erwähnten "e-Couplé Placé Reservefonds" bildet, um den erforderlichen Betrag verringert, um einen Auszahlungsüberschuss von Null zu erhalten.
- c) Ist der sich daraus ergebende Anteilsüberschuss negativ und in seinem absoluten Wert niedriger oder gleich dem Gesamtbetrag der anteiligen Anteilsentnahme, so wird letztere proportional so gekürzt, dass der Überschuss gleich Null ist.
- Ist der Ausschüttungsüberschuss negativ und übersteigt er in seinem absoluten Wert den Gesamtbetrag der anteiligen Beteiligungsübernahme, so werden die Dividenden gemäß Artikel 5 Buchstabe c) dieses Kapitels berechnet.
- d) Wenn der Ausschüttungsüberschuss größer oder gleich Null ist:
- 50 % dieses als "e-Couplé Placé"-Ausschüttungsüberschusses dienen zur Berechnung der zusätzlichen Dividende(n) der zahlbaren Kombinationen, die einer "e-Couplé Placé"-Dividende entsprechen;
 - 50 % dieses als "e-Couplé Placé 1 NP" bezeichneten dienen zur Berechnung der zusätzlichen Dividende der zahlbaren Kombinationen, die einer "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividende entsprechen.

II. Berechnung der gemeinsamen Bruttodividende im Falle eines normalen Abschlusses.

a. "e-Couplé Placé 1 NP" Dividende:

Gewinneinsätze auf jedes "e-Couplé Placé 1 NP" zahlbare Pferd werden zu den Gesamteinsätzen auf die Gewinnkombination(en) einer "e-Couplé Placé"-Dividende mit diesem Pferd addiert.

Der "e-Couplé Placé 1 NP"-Ausschüttungsüberschuss wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es "e-Couplé Placé 1 NP"-zahlbare Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den Gewinneinsätzen, wie im ersten Absatz dieses Buchstaben a) definiert, für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die "e-Couplé Placé 1 NP"-Bruttomehrdividende für jedes der zahlbaren Pferde.

Für jedes der zu zahlenden Pferde entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé 1 NP" im Falle von Gewinneinsätzen in dieser Dividendenklasse somit der gesamten inkrementellen Dividende des "e-Couplé Placé 1 NP", erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 5 dieses Kapitels.

b. "e-Couplé Placé" Dividende:

Der "e-Couplé Placé"-Ausschüttungsüberschuss wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zahlbare Kombinationen gibt.

Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jede dieser zahlbaren Kombinationen aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der Gewinnkombinationen.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé" für jede der zu zahlenden Kombinationen der beteiligten gesattelten Pferde ist somit gleich der "e-Couplé Placé"-Mehrdividende, erhöht um jede der "e-Couplé Placé 1 NP"-Mehrdividenden entsprechend den an dieser Kombination beteiligten Pferden und um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 des vorliegenden Kapitels.

III. Berechnung der gemeinsamen Bruttodividende im Falle eines toten .

i. Im Falle eines erstplatzierten Pferdes, eines zweitplatzierten Pferdes und zwei oder mehr Pferden, die sich um den dritten Platz streiten:

a. "e-Couplé Placé 1 NP" Dividende:

Die Einsätze für jedes zahlbare Pferd, das einer "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividende entspricht, werden zu den Gesamteinsätzen für die zahlbare(n) Kombination(en) addiert, die einer "e-Couplé Placé"-Dividende für dieses Pferd entsprechen.

Der Share-Out-Überschuss wird in drei gleiche Teile aufgeteilt: ein Drittel geht an das erstplatzierte Pferd, ein Drittel an das zweitplatzierte Pferd und ein weiteres Drittel wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es drittplatzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlbaren Pferde.

Für jedes der zu zahlenden Pferde entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé 1 NP" im Falle von Gewinneinsätzen in dieser Dividendenklasse somit der gesamten inkrementellen Dividende des "e-Couplé Placé 1 NP", erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 5 dieses Kapitels.

b. "e-Couplé Placé" Dividende:

Ein Drittel des "e-Couplé Placé"-Überschusses wird der Kombination der erst- und zweitplatzierten Pferde zugeteilt, ein Drittel allen Kombinationen des erstplatzierten Pferdes mit jedem der drittplatzierten Pferde und ein Drittel allen Kombinationen des zweitplatzierten Pferdes mit jedem der drittplatzierten Pferde.

Jeder Teil des so definierten Gewinnanteils wird anschließend in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es verschiedene auszahlbare Kombinationen entsprechend den beteiligten Pferden gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Höhe der gewonnenen Einsätze auf die entsprechende zahlbare Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der verschiedenen zahlungspflichtigen Kombinationen in Abhängigkeit von den beteiligten Pferden.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé" für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen entsprechend den beteiligten Pferden entspricht dann ihrer inkrementellen "e-Couplé Placé"-Dividende, erhöht um jede der inkrementellen "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividenden entsprechend den an dieser Kombination beteiligten Pferden und erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt wurde, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 5 dieses Kapitels.

ii. Im Falle eines erstplatzierten Pferdes und von zwei oder mehr toten Pferden für den zweiten Platz:

a. "e-Couplé Placé 1 NP" Dividende:

Die Einsätze auf jedes auszahlbare Pferd, das einer "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividende entspricht, werden zu den Gesamteinsätzen auf die auszahlbare(n) Kombination(en) addiert, die einer "e-Couplé Placé"-Dividende mit diesem Pferd entsprechen.

Der Verteilungsüberschuss wird in zwei Teile aufgeteilt. Ein Drittel geht an das erstplatzierte Pferd und zwei Drittel werden wiederum in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zweitplatzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementellen Bruttodividenden für jedes der auszahlbaren Pferde.

Für jedes der zu zahlenden Pferde, wenn es in dieser Dividendenklasse Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé 1 NP" somit seiner inkrementellen Dividende des "e-Couplé Placé 1 NP", erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz des vorliegenden Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 5 dieses Kapitels.

b. "e-Couplé Placé" Dividende:

Zwei Drittel des "e-Couplé Placé"-Überschusses werden auf alle Kombinationen des erstplatzierten Pferdes mit jedem der zweitplatzierten Pferde und ein Drittel auf die Gesamtkombinationen der zweitplatzierten Pferde aufgeteilt.

Jeder Teil des auf diese Weise definierten Gewinnanteils wird anschließend in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es je nach den beteiligten Pferden verschiedene auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Höhe der gewonnenen Einsätze auf die entsprechende zahlbare Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der verschiedenen zahlungspflichtigen Kombinationen in Abhängigkeit von den beteiligten Pferden.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé" für jede der verschiedenen zahlbaren Kombinationen der beteiligten gesattelten Pferde entspricht dann ihrer inkrementellen "e-Couplé Placé"-Dividende, erhöht um jede der inkrementellen "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividenden entsprechend den an dieser Kombination beteiligten Pferden und erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz des vorliegenden Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 dieses Kapitels.

iii. Im Falle von zwei toten Pferden für den ersten Platz und einem oder mehreren toten Pferden für den dritten Platz:

a. "e-Couplé Placé 1 NP" Dividende:

Die Einsätze auf jedes "e-Couplé Placé 1 NP" zahlbare Pferd werden zu den Gesamteinsätzen auf die zahlbare(n) Kombination(en) addiert, die einer "e-Couplé Placé" Dividende mit diesem Pferd entsprechen.

Der Verteilungsüberschuss wird in drei gleiche Teile aufgeteilt. Ein Drittel geht an jedes der erstplatzierten Pferde und ein Drittel wird wiederum in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es Pferde gibt, die an dritter Stelle stehen. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die inkrementelle Bruttodividende für jedes der auszahlbaren Pferde.

Wurde ein zahlungspflichtiges Pferd gesichert, so entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé 1 NP" der zusätzlichen Dividende des "e-Couplé Placé 1 NP", erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 5 des vorliegenden Kapitels.

b. "e-Couplé Placé" Dividende:

Ein Drittel des "e-Couplé Placé"-Überschusses wird der Kombination der beiden erstplatzierten Pferde zugeteilt, ein Drittel allen Kombinationen aus einem der erstplatzierten Pferde mit jedem der drittplatzierten Pferde und ein Drittel allen Kombinationen aus dem anderen erstplatzierten Pferd mit jedem der drittplatzierten Pferde.

Jeder Teil des so definierten Gewinnanteils wird anschließend in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es verschiedene auszahlbare Kombinationen entsprechend den beteiligten Pferden gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Höhe der gewonnenen Einsätze auf die entsprechende zahlbare Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der verschiedenen zahlungspflichtigen Kombinationen in Abhängigkeit von den beteiligten Pferden.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé" für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen entsprechend den beteiligten Pferden ist somit gleich ihrer inkrementellen "e-Couplé Placé"-Dividende, erhöht um jede der inkrementellen "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividenden der an dieser Kombination beteiligten Pferde und erhöht um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 5 des vorliegenden Kapitels.

iv. Im Falle von drei oder mehr Pferden, die sich um den ersten Platz streiten:

a. "e-Couplé Placé 1 NP" Dividende:

Die Dividenden werden gemäß den Bestimmungen von II. a) oben berechnet.

b. "e-Couplé Placé" Dividende:

Der "e-Couplé Placé"-Ausschüttungsüberschuss wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es verschiedene "e-Couplé Placé"-Zahlungskombinationen entsprechend der beteiligten Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen auf jede dieser zahlbaren Kombinationen aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der verschiedenen zahlungspflichtigen Kombinationen in Abhängigkeit von den beteiligten Pferden.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé" für jede der zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten hinteren Pferden entspricht somit ihrer inkrementellen "e-Couplé Placé"-Dividende, erhöht um jede der inkrementellen "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividenden der an dieser Kombination beteiligten Pferde und um den Wert des Reservekoeffizienten, wie er im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 des vorliegenden Kapitels.

Artikel 5 - Mindestdividenden

a) Wenn bei jeder Art von "e-Couplé Gagnant"- oder "e-Couplé Placé"-Wette eine der Artikel 4 oben berechneten Nettodividenden niedriger als 1,10 € ist, erfolgt die Auszahlung der entsprechenden zahlbaren Kombination(en) auf der Grundlage der 1,10 € Dividende pro Einsatzeinheit nach Abzug entweder vom Bruttospielertrag "e-Couplé Gagnant" für die Wette "e-Couplé Gagnant" oder vom Bruttospielertrag "e-Couplé Placé" für die Wette "e-Couplé Placé" für das betreffende Rennen.

b) Für die "e-Couplé Gagnant"-Wette, in dem im zweiten Absatz von Artikel 4 1. I. c) vorgesehen ist, oder wenn nach Anwendung der Bestimmungen von Artikel 4 1. II. und III. oder unter a) der verfügbare Betrag des Bruttospielertrags der "e-Couplé Gagnant"-Wette des betreffenden Rennens niedriger ist als der in Titel I. vorgesehene Mindestbetrag. Kapitel 3. Artikel 15 des vorliegenden Reglements vorgesehen ist, gilt Folgendes:

Der Satz der anteiligen Gewinnausschüttung auf den Einsatz für die betreffende Wette beträgt 10 %.

Die Summe der zurückerstatteten Wetten und die Summe der neuen anteiligen Wetteinsätze werden vom Gesamteinsatz abgezogen, um den Auszahlungspool zu erhalten.

Ein Zwangsreservekoeffizient wird bestimmt, indem der Wert des Reservekoeffizienten gemäß Artikel 4 Absatz 6 dieses Kapitels mit dem Quotienten gewichtet wird, der sich aus der Division des in Artikel 4 Absatz 1 dieses Kapitels festgelegten Abwicklungspools durch den Abwicklungspool im Sinne des vorstehenden Absatzes ergibt.

In allen folgenden Bestimmungen und sofern nicht anders angegeben, ist der Begriff "Einsätze", wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewandt wird, als Gewinneinsätze nach Abzug der anteiligen Einsatzenahme zu verstehen.

Der sich daraus ergebende Zwangsabgabeüberschuss wird wie ermittelt:

Die Gesamtzahlung der Brutto-Gewinneinsätze, die einer "e-Couplé Gagnant 1 NP"-Dividende entspricht, basierend auf der Mindestdividende in Frankreich, wie in Titel I erwähnt. Kapitel 3. Artikel 14 der vorliegenden Spielregeln, d.h. 1,10 €, wird von dem oben berechneten Auszahlungspool abgezogen.

Von diesem Betrag wird das Produkt aus der Multiplikation der Gesamteinsätze auf die verschiedenen zahlbaren Kombinationen, die einer "e-Couplé Gagnant"-Dividende entsprechen, mit dem Koeffizienten der Zwangsreserve abgezogen.

i. Im Falle einer normalen Beendigung wird der erzwungene Überschuss durch die Gesamtzahl der Einsätze auf zahlbare Kombination "e-Couplé Gagnant" geteilt.

Der so ermittelte Quotient stellt die inkrementelle "e-Couplé Gagnant"-Dividende dar.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant" somit der zusätzlichen Dividende des "e-Couplé Gagnant", erhöht um den Koeffizienten der Zwangsreserve, wie er im vierten Absatz unter b) bestimmt wurde.

Liegt die erzielte Nettodividende unter 1,10 €, werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten des Rennens, einschließlich der Wetten, an denen ein in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels genannter Nicht-Starter beteiligt ist, zurückerstattet, es sei denn, es wird eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung gemäß Titel I. Kapitel 3. Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen.

ii. Im Falle eines toten Rennens wird der erzwungene Überschuss durch die Anzahl der verschiedenen "e-Couplé Gagnant"-Zahlungskombinationen entsprechend der beteiligten Pferde geteilt.

Jeder Teil wird durch die Summe der "e-Couplé Gagnant"-Gewinneinsätze jeder betroffenen Kombination geteilt.

Jeder der so ermittelten Quotienten stellt für jede Kombination derselben beiden Pferde die inkrementelle Dividende "e-Couplé Gagnant" dar.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant" für jede betroffene Kombination entspricht somit der zusätzlichen Dividende des "e-Couplé Gagnant", erhöht um den Koeffizienten der Zwangsreserve, wie er im vierten Absatz unter b) bestimmt wurde.

Liegt eine der erzielten Nettodividenden unter 1,10 €, werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten des betreffenden Rennens, einschließlich der Wetten, an denen ein in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels genannter Nichtstarter beteiligt ist, zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I vorgesehen ist. Kapitel 3. Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen.

c) "e-Couplé Placé" in dem im zweiten Absatz von Artikel 4 2. I. c) vorgesehenen Fall, oder wenn nach Anwendung der Bestimmungen von Artikel 4 2. II. und III. oder der Bestimmungen unter a) der verfügbare Betrag des Bruttospielertrags der "e-Couplé Placé"-Wetten des betreffenden Rennens nicht ausreicht, gelten die folgenden Regeln:

Der Satz der anteiligen Gewinnausschüttung auf den Einsatz für die betreffende Wette beträgt 10 %.

Die Summe der zurückerstatteten Wetten und die Summe der neuen anteiligen Wetteinsätze werden vom Gesamteinsatz abgezogen, um den Auszahlungspool zu erhalten.

Ein Zwangsreservekoeffizient wird bestimmt, indem der Wert des Reservekoeffizienten gemäß Artikel 4 Absatz 6 dieses Kapitels mit dem Quotienten gewichtet wird, der sich aus der Division des in Artikel 4 Absatz 1 dieses Kapitels festgelegten Abwicklungspools durch den im vorhergehenden Absatz festgelegten Abwicklungspool ergibt.

In allen folgenden Bestimmungen und sofern nicht anders angegeben, ist der Begriff "Einsätze", wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewandt wird, als Gewinneinsätze nach Abzug der anteiligen Einsatzentnahme zu verstehen.

Der Zwangsversteigerungsüberschuss wird dann wie ermittelt:

Die Gesamtzahlung der Brutto-Gewinneinsätze, die einer "e-Couplé Placé 1 NP"-Dividende entspricht, basierend auf der Mindestdividende in Frankreich, wie in Titel I erwähnt. Kapitel 3. Artikel 14 der vorliegenden Spielregeln, d.h. 1,10 €, wird vom oben definierten Handpool abgezogen.

Von diesem Betrag wird das Produkt abgezogen, das sich aus der Multiplikation der Gesamteinsätze auf die verschiedenen zahlbaren Kombinationen, die einer "e-Couplé Placé"-Dividende entsprechen, mit dem Koeffizienten der Zwangsreserve ergibt.

i. Bei einer normalen Beendigung wird der Zwangsausgleichsüberschuss in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zahlbare Kombinationen gibt.

Jeder Teil wird durch die Gesamtsumme der "e-Couplé Placé"-Gewinneinsätze der jeweiligen Gewinnkombination geteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jede der auszahlbaren Kombinationen.

Die "e-Couplé Placé"-Gemeinschaftsbruttodividende für jede der rückgedeckten zahlbaren Kombinationen entspricht somit ihrer "e-Couplé Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Koeffizienten der Zwangsreserve gemäß der Definition im vierten Absatz b) oben.

Liegt eine der erzielten Nettodividenden unter 1,10 €, werden alle "e-Couplé Placé"-Wetten des betreffenden Rennens, einschließlich der Wetten auf einen Nicht-Starter gemäß Artikel 3 I. c) dieses Kapitels, zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung gemäß Titel I. Kapitel 3. Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen.

ii. Im Falle eines erstplatzierten Pferdes, eines zweitplatzierten Pferdes und zwei oder mehr toten Pferden für den dritten Platz, wird der erzwungene Überschuss in drei gleiche Teile aufgeteilt.

Ein Drittel entfällt auf die Kombination der erst- und zweitplatzierten Pferde, ein Drittel auf alle Kombinationen des erstplatzierten Pferdes mit jedem der drittplatzierten Pferde und ein Drittel auf alle Kombinationen des zweitplatzierten Pferdes mit jedem der drittplatzierten Pferde.

Jeder Teil des so definierten Gewinnanteils wird anschließend in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es verschiedene auszahlbare Kombinationen entsprechend den beteiligten Pferden gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Höhe der gewonnenen Einsätze auf die entsprechende zahlbare Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der verschiedenen zahlungspflichtigen Kombinationen in Abhängigkeit von den beteiligten Pferden.

Die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Placé" für jede der verschiedenen zahlbaren Kombinationen der beteiligten gesicherten Pferde ist somit gleich ihrer "e-Couplé Placé"-Zusatzdividende, erhöht um den Koeffizienten der Zwangsreserve gemäß der Definition im vierten Absatz von c) oben.

Liegt eine der erzielten Nettodividenden unter 1,10 €, werden alle "e-Couplé Placé"-Wetten auf das Rennen, einschließlich der Wetten auf einen Nicht-Starter gemäß Artikel 3 I. c) dieses Kapitels, zurückerstattet, es sei denn, es werden zusätzliche Ausgleichszahlungen gemäß Titel I. geleistet. Kapitel 3. Artikel 15 des vorliegenden Reglements.

iii. Wenn ein Pferd an erster Stelle klassiert ist und zwei oder mehr Pferde um den zweiten Platz kämpfen, wird der erzwungene Überschuss wie folgt aufgeteilt:

Zwei Drittel des "e-Couplé Placé"-Zwangsverteilungsüberschusses werden allen Kombinationen des erstplatzierten Pferdes mit jedem der zweitplatzierten Pferde zugewiesen, und ein Drittel wird allen Zwischenkombinationen der zweitplatzierten Pferde zugewiesen.

Jeder Teil des so definierten Zwangsverteilungsüberschusses wird anschließend in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es verschiedene auszahlbare Kombinationen entsprechend den beteiligten Pferden gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Höhe der gewonnenen Einsätze auf die entsprechende zahlbare Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der verschiedenen Gewinnkombinationen in Abhängigkeit von den beteiligten Pferden.

Die gemeinsame "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der verschiedenen zahlbaren Kombinationen der beteiligten gesicherten Pferde entspricht dann ihrer "e-Couplé Placé"-Zuschlagsdividende, erhöht um den Koeffizienten der Zwangsreserve gemäß der Definition im vorstehenden vierten Absatz von c) dieses Artikels.

Liegt eine der erzielten Nettodividenden unter 1,10 €, werden alle "e-Couplé Placé"-Wetten des betreffenden Rennens, einschließlich der Wetten, an denen ein in Artikel 3 I. c) dieses Kapitels genannter Nicht-Starter beteiligt ist, zurückerstattet, es sei denn, es wird eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung gemäß Titel I. Kapitel 3. Artikel 15 des vorliegenden Reglements.

iv. Im Falle, dass zwei Pferde für den ersten Platz tot sind und ein oder mehrere Pferde für den dritten Platz klassifiziert sind, wird der erzwungene Überschuss wie folgt aufgeteilt:

Ein Drittel des "e-Couplé Placé"-Zwangsverteilungsüberschusses wird der Kombination der beiden erstplatzierten Pferde zugewiesen, ein Drittel allen Kombinationen, bei denen eines der erstplatzierten Pferde mit jedem der drittplatzierten Pferde kombiniert wird, und ein Drittel allen Kombinationen, bei denen das andere erstplatzierte Pferd mit jedem der drittplatzierten Pferde kombiniert wird.

Jeder Teil des so definierten Zwangsverteilungsüberschusses wird anschließend in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es je nach den beteiligten Pferden verschiedene auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Höhe der gewonnenen Einsätze auf die entsprechende zahlbare Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der verschiedenen zahlungspflichtigen Kombinationen in Abhängigkeit von den beteiligten Pferden.

Die "e-Couplé Placé"-Gesamtbruttodividende für jede der verschiedenen zahlbaren Kombinationen je nach den beteiligten Pferden entspricht dann ihrer "e-Couplé Placé"-Zusatzdividende, erhöht um den Koeffizienten der Zwangsreserve gemäß der Definition im oben stehenden vierten Absatz von c).

Liegt eine der berechneten Nettodividenden unter 1,10 €, werden alle "e-Couplé Placé"-Wetten des betreffenden Rennens, einschließlich derjenigen, an denen ein in Artikel 3 I. c) dieses Kapitels genannter Nichtstarter beteiligt ist, zurückerstattet, es sei denn, es werden zusätzliche Ausgleichszahlungen gemäß Titel I. Kapitel 3. Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen.

v. Im Falle von drei oder mehr Pferden, die sich um den ersten Platz streiten, der "e-Couplé Placé"-Zwangsgewinn in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es verschiedene "e-Couplé Placé"-Zahlungskombinationen entsprechend der beteiligten Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird anschließend im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen auf jede dieser Kombinationen aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die "e-Couplé Placé"-Bruttodividende für jede der verschiedenen zahlungspflichtigen Kombinationen in Abhängigkeit von den beteiligten Pferden.

Die "e-Couplé Placé"-Gesamtbruttodividende für jede der verschiedenen zahlbaren Kombinationen je nach den beteiligten Pferden entspricht dann ihrer "e-Couplé Placé"-Zusatzdividende, erhöht um den Koeffizienten der Zwangsreserve gemäß der Definition im oben stehenden vierten Absatz von c).

Liegt eine der erzielten Nettodividenden unter 1,10 €, werden alle "e-Couplé Placé"-Wetten des betreffenden Rennens, einschließlich der Wetten, an denen ein in Artikel 3 I. c) dieses Kapitels genannter Nichtstarter beteiligt ist, zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I vorgesehen ist. Kapitel 3. Artikel 15 der vorliegenden Bestimmungen.

Artikel 5.1 - "e-Couplé Reservefonds" (= "Fonds de réserve e-Couplé").

a) Der "Reservefonds e-Couplé Gagnant", der sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Titels I Kapitel 3 Artikel 17 1. d) der vorliegenden Satzung und des zweiten Absatzes von Artikel 4 des vorliegenden Kapitels ergibt, wird zurückgestellt, um einen zusätzlichen Betrag zu bilden, der bei der Aufstockung des Einsatzes "e-Couplé Gagnant" gemäß Artikel 5.2 a) des vorliegenden Kapitels zu teilen ist.

b) Der "Reservefonds des e-Couplé Ordre", der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Titel I Kapitel 3 Artikel 17 1. d) der vorliegenden Satzung und von Artikel 4 Absatz 2 des vorliegenden Kapitels ergibt, wird als zusätzlicher Betrag zurückgestellt, der bei der Aufstockung des "e-Couplé Ordre" gemäß Artikel 5.2 b) des vorliegenden Kapitels zu teilen ist.

c) Der "e-Couplé Placé Reservefonds", der sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Titels I Kapitel 3 Artikel 17 1. d) dieser Regeln und des dritten Absatzes von Artikel 4 dieses Kapitels ergibt, wird zurückgestellt, um einen zusätzlichen Betrag zu bilden, der zu teilen ist, wenn die "e-Couplé Placé"-Wette wie in Artikel 5.2 c) dieses Kapitels erwähnt erhöht wird.

Artikel 5.2 -Zusätzlicher Anteil für eine verstärkte Wette.

Für alle in diesem Artikel genannten Bestimmungen ist der Begriff "Einsätze" nach Abzug der anteiligen Gewinnbeteiligung zu verstehen.

a) Bei Rennen ohne festgelegte Reihenfolge der Zieleinläufe kann den Wählern an bestimmten Renntagen ein zusätzlicher Betrag vorgeschlagen werden, der auf die zu zahlenden Kombinationen aufgeteilt wird und einer gemeinsamen Bruttodividende "e-Couplé Gagnant" entspricht.

Dieser zusätzliche Anteilsbetrag, der sich aus der Entnahme aus dem "e-Couplé Gagnant Reservefonds" durch ganzzahlige Vielfache von 100 € netto zusammensetzt, darf den verfügbaren Betrag des "e-Couplé Gagnant Reservefonds" nicht überschreiten.

Dieser zusätzliche Betrag wird wie umverteilt:

Sie wird im Verhältnis zu den Einsätzen auf jede der zu zahlenden Kombinationen aufgeteilt, was einer "e-Couplé Gagnant"-Dividende entspricht.

Die gemeinsame(n) Bruttodividende(n) des "e-Couplé Gagnant", die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 4 bis 5 dieses Kapitels ergeben, werden also um den so erhaltenen Quotienten erhöht, um die endgültige(n) gemeinsame(n) Bruttodividende(n) des "e-Couplé Gagnant" zu bilden.

Wenn für diesen erhöhten "e-Couplé Gagnant" keine Einsätze auf eine der zahlbaren Kombinationen, die der "e-Couplé Gagnant"-Dividende entsprechen, getätigt werden oder wenn dieser "e-Couplé Gagnant"-Einsatz zurückerstattet wird, wird der zusätzliche Betrag dem "e-Couplé Gagnant-Reservefonds" zugewiesen.

Der zu teilende Zusatzbetrag sowie der Tag und das Rennen, an dem er ausgeschüttet werden soll, werden den Wählern spätestens zu Beginn der betreffenden "e-Couplé Gagnant"-Wettoperationen an dem betreffenden Tag zur Kenntnis gebracht, betreffende Wette wird dann als "geboostet" bezeichnet und mit dem Logo gekennzeichnet. 

b) Für Rennen mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs gelten die gleichen Bestimmungen wie unter a), wobei der Begriff "e-Couplé Gagnant" durch den Begriff "e-Couplé Ordre" ersetzt wird, außer im Zusammenhang mit den Begriffen "gemeinsame Bruttodividende" und "Dividende".

c) Für die Wette "e-Couplé Placé" gelten die gleichen Bestimmungen wie unter a), wobei der Begriff "e-Couplé Gagnant" durch den Begriff "e-Couplé Placé" ersetzt wird.

Artikel 6 - Kombinationswetten.

Spieler können ihre Wetten entweder als "e-Couplé Gagnant" oder als "e-Couplé Placé" registrieren. Bei der Kombiwette "à cheval" können beide Wettarten mit dem gleichen Einsatz registriert werden.

Sie können ihre "e-Couplé"-Wetten ebenfalls entweder in Einheitskombinationen, bei denen zwei der offiziell gemeldeten Läufer kombiniert werden, oder in so genannten "Mehrfach-" oder "Deckungskombinationen" anmelden.

1. Mehrere Kombinationswetten.

Mehrfach-Kombinationswetten umfassen alle "e-Couplé"-Wetten, bei denen die vom ausgewählten Pferde miteinander kombiniert werden.

- a) Bei einer "e-Couplé"-Wette, entweder "Gagnant" ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs, oder "Placé" oder "à cheval", wenn der Tipper K Pferde auswählt, umfasst seine Kombinationswette:

K x (K-1) "e-Couplé" entweder "Gagnant", entweder "Placé", entweder "à cheval".

2

- b) Bei einer "e-Couplé Gagnant"-Wette mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs kann der Wetter auf jede Kombination von zwei Pferden innerhalb seiner Auswahl in einer festgelegten Reihenfolge des Zieleinlaufs wetten. Die entsprechende Kombination, die "einfache Kombinationswette" genannt wird, umfasst:

K x (K-1) "e-Couplé Gagnant" Wetten.

2

Wenn der Wettende für jede Kombination von zwei Pferden aus seiner Auswahl auf die beiden möglichen relativen Reihenfolgen des Zieleinlaufs wetten möchte, umfasst die entsprechende Kombinationswette, die "Kombinationswette in allen möglichen Reihenfolgen" genannt wird, die folgenden Bestandteile:

K x (K-1) "e-Couplé Gagnant" Wetten.

2. Kombinationswetten mit "Ein-Pferd-Deckung":

Diese Kategorien umfassen alle "e-Couplé"-Wetten, bei denen ein vom Tipper ausgewählter Banker mit allen anderen offiziell gemeldeten Pferden ("Voldeckung") oder mit einer Auswahl derselben Pferde ("Teildeckung") kombiniert wird.

- a) Bei einer "e-Couplé Gagnant"-Wette ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs oder einer "e-Couplé Placé"-Wette umfasst die "Voldeckung" (N - 1) "e-Couplé Gagnant"- oder "e-Couplé Placé"-Wetten, wenn das Rennen N offizielle Läufer umfasst. Bei einer "Teildeckung" mit einer Auswahl von P Pferden umfasst die Kombiwette P "e-Couplé Gagnant"- oder "e-Couplé Placé"-Wetten.

- b) Bei einer "e-Couplé Gagnant"-Wette mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs umfasst die "volle Deckung" bei einem Rennen mit N offiziellen Teilnehmern (N - 1) "e-Couplé Gagnant"-Wetten in der einfachen Kombinationswette und 2 x (N-1) "e-Couplé Gagnant"-Wetten in der Kombinationswette mit beliebiger Reihenfolge. Die "One Banker Part Coverage" mit einer Auswahl von P Pferden umfasst P "e-Couplé Gagnant"-Wetten in der einfachen Kombinationswette und 2 P "e-Couplé Gagnant"-Wetten in der Kombinationswette in allen möglichen Ordnungen.

Bei der einfachen Kombinationswette "Gesamt- oder Teildeckung" muss der Tipper die tatsächliche Zielposition des Bankiers angeben.

- c) Die Wetteinsätze der Kombiwetten mit "voller Deckung" werden für jedes Rennen anhand der Anzahl der in der offiziellen Starterliste auf pmu.fr als Starter deklarierten Pferde ermittelt, wobei gegebenenfalls die zum Zeitpunkt der Wettanmeldung als Nichtstarter deklarierten Pferde berücksichtigt werden.

3 Kombinationswetten "Freie Deckung"

Eine Kombinationswette "Freie Deckung" umfasst alle (P x P') "e-Couplé Gagnant"-Wetteinheitenkombinationen in einer festgelegten Reihenfolge, bei denen P Pferde an erster Stelle und P' Pferde an zweiter Stelle stehen, ausgenommen solche, die mehr als einmal die gleiche Pferdenummer enthalten.

4 Beispiele

- In einem Rennen ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs:

- o Wenn der Tipper bei einer "e-Couplé"-Mehrfachwette 4 Pferde auswählt, entweder "Gagnant" oder "Placé" oder "à cheval", K = 4, registriert der Tipper :

K x (K-1) "e-Couplé"-

Einheitenkombinationen, 2

d.h. $\frac{4 \times 3}{2} = 6$ "e-Couplé"-Einheitenkombinationen.

- o Wenn der Tipper eine "One-banker full coverage" in einer "e-Couplé"-Kombinationswette entweder auf "Gagnant", entweder auf "Placé" oder auf "à cheval" registriert und das Rennen 15 Läufer umfasst, ist N= 15 und der Tipper registriert (N-1) "e-Couplé"-Einheitenkombinationen, d.h. 14 "e-Couplé"-Einheitenkombinationen.
- o Wenn der Tipper bei einer "e-Couplé"-Kombinationswette entweder auf "Gagnant", "Placé" oder "à cheval" eine "One-Banker-Teildeckung" registriert und der Tipper 3 Pferde in seiner Auswahl auswählt, P= 3, registriert er (P) "e-Couplé"-Einheitenkombinationen, d.h. 3 "e-Couplé"-Einheitenkombinationen.

- In einem Rennen mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs :

- Wenn der Tipper bei einer "e-Couplé Gagnant"-Mehrfachwette 4 Pferde auswählt, $K = 4$, registriert der Tipper ::

$K \times (K-1)$ "e-Couplé Gagnant"-Einheitskombinationen,

$\frac{\quad}{2}$

d.h. $\frac{4 \times 3}{2} = 6$ "e-Couplé Gagnant" Gerätekombinationen.

Wenn der Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit zwei Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $4 \times 3 = 12$ "e-Couplé Gagnant"-Einheitskombinationen.

- Wenn ein Tipper bei einer einfachen "e-Couplé Gagnant"-Kombinationswette eine "One-banker full coverage" registriert und das Rennen 7 Teilnehmer umfasst, ist $N = 7$ und der Tipper registriert $(N-1)$ "e-Couplé Gagnant"-Einheitskombinationen, d.h. 6 "e-Couplé Gagnant"-Einheitskombinationen.
- Wenn ein Tipper bei einer einfachen "e-Couplé Gagnant"-Kombinationswette eine "Ein-Banker-Teildeckung" registriert und der Tipper 3 Pferde in seiner Auswahl auswählt, $P = 3$, registriert er (P) "e-Couplé Gagnant"-Einheitskombinationen, d. h. 3 "e-Couplé Gagnant"-Einheitskombinationen. Wenn der Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit zwei Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $2 \times 3 = 6$ "e-Couplé Gagnant"-Einheitskombinationen.
- Wenn ein Tipper eine Kombinationswette "Freie Deckung" in "e-Couplé Gagnant" registriert, indem er zwei Pferde auf den ersten beiden Plätzen auswählt, ohne dass auf jedem Platz ein identisches Pferd steht, dann ist $P = 2$ und $P' = 2$. Der Spieler registriert $(2 \times 2) = 4$ "e-Couplé Gagnant"-Einheitskombinationen in der jeweils festgelegten Reihenfolge.

Artikel 7 - Sonderfälle.

1. Wenn am Ende eines Rennens weniger als zwei Pferde gewertet werden, werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten und "e-Couplé Placé"-Wetten erstattet.

2. "e-Couplé Gagnant" Wette.

Für alle Bestimmungen in diesem Artikel sind die Begriffe "Einsätze" oder "Gewinneinsätze" als die Summe der Gewinneinsätze zu verstehen, die für die Berechnung der betreffenden Gewinnklasse erzielt werden.

A) Normales Finish.

a) Im Falle eines Rennens ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs und wenn es keine Einsätze auf die zahlbare Kombination des erstplatzierten Pferdes und des zweitplatzierten Pferdes gibt, wird der Verteilungsüberschuss im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen auf die Kombinationen der Pferde, einschließlich des erstplatzierten Pferdes mit einem beliebigen Pferd der offiziellen Läuferliste auf pmu.fr, einschließlich eines oder mehrerer Nicht-Läufer, aufgeteilt. In diesem Fall finden die Bestimmungen von Artikel 3, I. b) dieses Kapitels keine Anwendung mehr. Werden diese Kombinationen nicht gewettet, werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten zurückerstattet, einschließlich der Wetten auf einen Nicht-Starter, wie in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels vorgesehen.

b) Bei einem Rennen mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs und fehlenden Einsätzen in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs für die Kombination aus erst- und zweitplatzierten Pferden wird der Share-Out im Verhältnis zu den Einsätzen für die beiden gleichen Pferde in umgekehrter Reihenfolge, d. h. die Kombination aus zweit- und erstplatzierten Pferden, berechnet. Werden die Einsätze für diese Kombination nicht erreicht, so wird die Gewinnbeteiligung im Verhältnis zu den Einsätzen für die Kombination aus erst- und drittplatzierten Pferden in der richtigen Reihenfolge berechnet, oder, wenn dies nicht der Fall ist, für die Kombination aus dritt- und erstplatzierten Pferden; wenn dies nicht der Fall ist, für die Kombination aus zweit- und drittplatzierten Pferden; und schließlich, wenn dies nicht der Fall ist, für die Kombination aus dritt- und zweitplatzierten Pferden.

Werden keine Einsätze auf die letztgenannte Kombination getätigt, werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten zurückerstattet, einschließlich der Wetten auf einen Nicht-Läufer, wie in Artikel 3 I. b) des vorliegenden Kapitels vorgesehen.

c) In den unter a) und b) genannten Fällen und unabhängig davon, welcher Zusammenschluss für die Ausschüttung berücksichtigt wurde, umfasst die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant" die zusätzliche Dividende des zu zahlenden Zusammenschlusses, die dem in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels definierten Nennbetrag entspricht.

B) Dead Heat Finish

a) Im Falle eines toten Rennens in einem Rennen mit oder ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs wird, wenn auf eine der zu zahlenden Kombinationen keine Einsätze geleistet wurden, der diese Kombination betreffende Überschuss im gleichen Verhältnis auf die anderen zu zahlenden Kombinationen aufgeteilt.

b) Wenn drei oder mehr Pferde in einem Rennen mit oder ohne festgelegter Reihenfolge um den ersten Platz kämpfen, wird der Überschuss des "e-Couplé Gagnant" im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen auf die Kombinationen der Pferde aufgeteilt, einschließlich des zuerst klassifizierten Pferdes mit einem der Pferde der offiziellen Liste der "e-Couplé Gagnant", wenn es keine Einsätze auf eine der zahlbaren Kombinationen gibt.

Läufer auf pmu.fr, einschließlich aller Nicht-Läufer. In diesem Fall gelten die Bestimmungen von Artikel 3 von I. b) dieses Kapitels nicht mehr. Werden diese Kombinationen nicht eingesetzt, werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten zurückerstattet, einschließlich der Wetten auf einen Nicht-Starter, wie in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels vorgesehen.

Im Falle eines Rennens mit festgelegter Reihenfolge werden im selben Fall alle entsprechenden "e-Couplé Gagnant"-Wetten zurückerstattet, einschließlich der Wetten auf einen Nicht-Starter, wie in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels erwähnt.

c) Wenn zwei Pferde in einem Rennen mit oder ohne festgelegte Reihenfolge um den ersten Platz kämpfen und auf keine der zu gewinnenden Kombinationen Einsätze entfallen, wird der Überschuss im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen auf die Kombinationen aufgeteilt, die das zuerst klassierte Pferd mit einem beliebigen Pferd der offiziellen Läuferliste auf pmu.fr, einschließlich eines oder mehrerer Nicht-Läufer, enthält. In diesem Fall finden die Bestimmungen von Artikel 3, I. b) dieses Kapitels keine Anwendung mehr. Werden diese Kombinationen nicht gewettet, werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten zurückerstattet, einschließlich der Wetten auf einen Nicht-Starter, wie in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels erwähnt.

Im Falle eines Rennens mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs wird der "e-Couplé Gagnant"-Überschuss ebenfalls auf die Kombinationen eines der zuerst klassifizierten und vom Tipper an erster Stelle gewählten Pferde mit einem beliebigen der an dritter Stelle klassifizierten Pferde verteilt. Gibt es keine solchen Einsätze, wird die Gewinnbeteiligung im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen auf die Kombinationen der gleichen Pferde in umgekehrter Reihenfolge berechnet. Andernfalls werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten zurückerstattet, einschließlich der Wetten auf einen Nicht-Starter, wie in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels erwähnt.

d) Wenn zwei oder mehr Pferde in einem Rennen ohne festgelegte Reihenfolge um den zweiten Platz kämpfen und keine Einsätze auf eine der zu zahlenden Kombinationen des erstplatzierten Pferdes mit einem der zweitplatzierten Pferde entfallen, wird der "e-Couplé Gagnant"-Überschuss im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen auf die Kombinationen aufgeteilt, an denen das erstplatzierte Pferd mit einem beliebigen Pferd der offiziellen Läuferliste auf pmu.fr beteiligt ist, einschließlich der Nicht-Läufer(innen). In diesem Fall finden die Bestimmungen von Artikel 3, I. b) dieses Kapitels keine Anwendung mehr. Werden diese Kombinationen nicht gewettet, werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten zurückerstattet, einschließlich der Wetten auf einen Nicht-Starter gemäß Artikel 3 I. b) dieses Kapitels.

Wenn bei einem Rennen mit festgelegter Reihenfolge des Zieleinlaufs keine Wetten vorliegen, bei denen das erstplatzierte Pferd mit einem der zweitplatzierten Pferde zusammenkommt, wird der "e-Couplé Gagnant"-Überschuss auf die Kombinationen verteilt, bei denen das erstplatzierte Pferd mit einem der zweitplatzierten Pferde zusammenkommt, das als erstes ausgewählt ist. Gibt es für diese Kombinationen keine Einsätze, wird der "e-Couplé Gagnant"-Überschuss auf die Kombinationen der Pferde verteilt, die für den zweiten Platz tot sind. Andernfalls werden alle "e-Couplé Gagnant"-Wetten zurückerstattet, einschließlich derjenigen, die einen Nichtstarter betreffen, wie in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels erwähnt.

e) In den unter den Buchstaben a) bis d) genannten Fällen und unabhängig davon, welche Kombinationen bei der Aufteilung berücksichtigt wurden, umfasst die gemeinsame Bruttodividende des "e-Couplé Gagnant" die zusätzlichen Dividenden für die zu zahlenden Kombinationen, die dem in Artikel 3 I. b) dieses Kapitels definierten Nennbetrag entsprechen.

3. "e-Couplé Placé"-Wette, mit oder ohne totes Rennen.

Für alle Bestimmungen dieses Artikels sind die Begriffe "Einsatz" oder "Einsätze" als die gesamten Gewinneinsätze zu verstehen, die bei der Berechnung der betreffenden Gewinnklasse erzielt werden.

Gibt es bei einer der "e-Couplé Placé"-Kombinationen keine Gewinneinsätze, wird der Überschuss dieser Kombination im gleichen Verhältnis auf die anderen zahlungspflichtigen "e-Couplé Placé"-Kombinationen aufgeteilt.

Werden keine Einsätze auf eine der zu zahlenden "e-Couplé Placé"-Kombinationen getätigt, werden alle "e-Couplé Placé"-Wetten zurückerstattet, einschließlich der Wetten, an denen ein Nichtstarter beteiligt ist, wie in Artikel 3 I. c) dieses Kapitels erwähnt.

Kapitel 4 - "e-Tiercé"-Wette

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen.

Nicht anwendbar

Kapitel 5 - "e-2SUR4"-Wette

*gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen Nicht
zutreffend*

Kapitel 6 - "e-QUARTE PLUS"-Wette

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen.

Nicht anwendbar

Kapitel 7 - "e-MULTI"-Wette

*gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen Nicht
zutreffend*

Kapitel 8 - "e-Mini MULTI"-Wette

*Gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen Nicht
zutreffend*

Kapitel 9 - "e-QUINTE+"-Wette

*gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen. Nicht
anwendbar*

Kapitel 10 - "e-PICK5"-Wette

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen.

Nicht anwendbar

Kapitel 11 - "Big 5"-Wette

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen.

Nicht anwendbar

TITEL III - SINGLE-POOL-WETTEN

Kapitel 1 - "e-TRIO"-Wette

Wette auf drei Pferde namens "e-TRIO"

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen

Mindestbeteiligung in Frankreich: €

Artikel 1.

Bei einigen Veranstaltungen, die in der offiziellen Läuferliste auf pmu.fr aufgeführt sind, können Dreier-Kombinationswetten ohne festgelegte Reihenfolge des Zieleinlaufs, das sogenannte "e-Trio", organisiert werden.

Bei einer "e-Trio"-Wette werden drei Pferde in einem einzigen Rennen ausgewählt, ohne dass die Reihenfolge ihrer Platzierung festgelegt werden muss.

Eine "e-Trio"-Wette ist gewinnbringend, wenn die drei ausgewählten Pferde die ersten drei Plätze des Rennens belegen, unabhängig von der Reihenfolge ihrer Platzierung, mit Ausnahme der in Kapitel 4 Artikel 3 und 8 dieses Titels genannten Fälle.

Wenn jedoch weniger als vier Teilnehmer an dem Rennen teilgenommen haben, werden alle platzierten "e-Trio"-Wetten erstattet. Jedes Pferd, das an diesem Rennen teilnimmt, wird bei der Ermittlung der auszahlungsfähigen Kombination separat behandelt.

Artikel 2 - Totes Rennen.

I. Im Falle eines toten sind die zu zahlenden "e-Trio"-Kombinationen wie folgt:

- a) Im Falle eines toten Rennens um den ersten Platz zwischen drei oder mehr Pferden werden alle Kombinationen, an denen die erstplatzierten Pferde beteiligt sind, zu dritt gewertet.
- b) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei erstplatzierten Pferden und einem oder mehreren drittplatzierten Pferden sind alle Kombinationen zahlbar, an denen die beiden erstplatzierten Pferde und jedes der drittplatzierten Pferde beteiligt sind.
- c) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den zweiten Platz bestehen die zu zahlenden Kombinationen aus dem erstplatzierten Pferd und allen zweitplatzierten Pferden, die paarweise genommen werden.
- d) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den dritten Platz, bestehen die zu zahlenden Kombinationen aus dem erstplatzierten Pferd und dem zweitplatzierten Pferd mit jedem der drittplatzierten Pferde.

II. Im Falle eines toten Rennens sind die in Artikel 3 I. b) beschriebenen "e-Trio 2 NP" zahlbaren Kombinationen wie folgt:

- a) Im Falle eines toten Rennens von zwei oder mehr Pferden um den ersten Platz sind alle Kombinationen zahlbar, die eines der Pferde des toten Rennens um den ersten Platz mit zwei Nicht-Läufern umfassen.
- b) In den anderen Fällen des toten Rennens sind die in Artikel 3 I. b) definierten Kombinationen zahlbar.

III. Im Falle eines toten Rennens sind die in Artikel 3 I. c) beschriebenen "e-Trio 1 NP"-Zahlungskombinationen wie folgt:

- a) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den ersten Platz sind alle Kombinationen zahlbar, die aus zwei der erstplatzierten Pferde und einem Nicht-Läufer bestehen.
- b) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den zweiten Platz sind alle Kombinationen zahlbar, die aus dem erstplatzierten Pferd, einem der zweitplatzierten Pferde und einem Nichtläufer bestehen.
- c) In den anderen Dead-Heat-Fällen sind die in Artikel 3 I. c) unten definierten Kombinationen zahlbar.

Artikel 3 - Nicht-Läufer.

I. a) "e-Trio"-Kombinationen, bei denen die drei Pferde nicht gelaufen sind, werden erstattet.

b) Wenn eine "e-Trio"-Kombination zwei Nicht-Läufer unter den drei ausgewählten Pferden enthält, wird eine "e-Trio 2 NP"-Dividende unter der Bedingung vergeben, dass das dritte Pferd dieser Kombination im Ziel als erstes klassiert wird.

c) Wenn bei einer "e-Trio"-Kombination ein Nicht-Läufer unter den drei ausgewählten Pferden ist, wird eine "e-Trio 1 NP"-Dividende unter der Bedingung vergeben, dass die beiden Pferde dieser Kombination, die im Rennen gelaufen sind, im Ziel die ersten beiden Plätze belegen.

d) Die unter den Buchstaben b) und c) festgelegten Regeln gelten jedoch nicht für Kombiwetten mit "voller Deckung" und "Teildeckung", bei denen alle Banker Nichtstarter sind. In letzterem Fall werden die entsprechenden Kombinationswetten erstattet.

II. Bei der "e-Trio"-Wette haben die Wettenden die Möglichkeit, ein Reservepferd gemäß den Bestimmungen von Titel I Kapitel 2 Artikel 9 II. dieser Regeln zu wählen.

Hat der Tipper kein Reservepferd ausgewählt oder handelt es sich bei diesem Reservepferd um einen Nichtstarter und bezieht sich die vom Tipper gemeldete Wette gleichzeitig auf einen oder mehrere andere Nichtstarter, so wird die Wette nach den Bestimmungen von I. behandelt.

Hat der Tipper ein Reservepferd als Läufer ausgewählt und umfasst die vom Tipper platzierte Wette, nachdem dieses Pferd einen Nicht-Läufer ersetzt hat, zusätzlich einen oder mehrere andere Nicht-Läufer, so gelten die Bestimmungen unter I. oben.

Artikel 4 - Berechnung der Dividende.

Die Berechnung der Dividenden richtet sich nach den Bestimmungen des Kapitels 4 dieses Titels.

Artikel 5 - Kombinationswetten.

Wettende können ihre "e-Trio"-Wetten entweder als Einheitskombinationen, die drei angegebene Läufer kombinieren, oder als so genannte "Mehrfach"- oder "Deckungs"-Kombinationswetten registrieren.

a) Darunter fallen alle Wetten auf Dreierkombinationen der vom Tipper ausgewählten Pferde. Wenn der Tipper K Pferde auswählt, besteht die Kombinationswette aus:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2)}{6} \text{ Einheitskombinationen.}$$

b)) Die "Zwei-Pferde-Kombinationen" umfassen alle Wetten, bei denen zwei vom Tipper ausgewählte Banker entweder mit allen anderen gemeldeten Läufern (Zwei-Banker-Volldeckung) oder mit einer Auswahl dieser Pferde (Zwei-Banker-Teildeckung) kombiniert werden.

Wenn das Rennen N offizielle Läufer umfasst, besteht die "Zwei-Banker-Volldeckung" aus (N - 2) Kombinationen von Einheiten. Umfasst diese Auswahl P Pferde, so umfasst die "Zwei-Banker-Teildeckung" P Kombinationen von Einheiten.

c) Die Kombinationen mit "Ein-Pferd-Deckung" umfassen alle Wetten, bei denen ein vom Tipper ausgewählter Banker entweder mit allen anderen offiziellen Läufern zu zweit (Ein-Banker-Volldeckung) oder mit einer Auswahl dieser Pferde (Ein-Banker-Teildeckung) kombiniert wird.

Wenn das Rennen aus N offiziellen Läufern besteht, umfasst die "Ein-Banker-Vollversicherung":

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2)}{2} \text{ Einheitskombinationen.}$$

Wenn der Tipper P Pferde ausgewählt hat, umfasst die "Ein-Banker-Teildeckung":

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ Einheitskombinationen.}$$

d) Der Wetteinsatz für die Kombiwette mit voller Deckung" wird auf der Grundlage der Anzahl der Pferde ermittelt, die in der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr als Teilnehmer angegeben sind, wobei gegebenenfalls die Nichtteilnehmer zum Zeitpunkt der Wettanmeldung berücksichtigt werden.

e) Beispiele

- Wenn ein Tipper 4 Pferde in einer "e-Trio"-Mehrfachkombinationswette auswählt, K= 4, registriert der Tipper $\frac{K \times (K-1) \times (K - 2)}{6}$ "e-Trio"-Kombinationseinheiten,
d.h. $\frac{4 \times 3 \times 2}{6} = 4$ "e-Trio"-Einheitenkombinationen.
- Wenn ein Tipper eine "Zwei-Pferde-Volldeckung" in einer "e-Trio"-Wette registriert und das Rennen 15 Läufer umfasst, ist N= 15 und der Tipper registriert (N-2) "e-Trio"-Einheitenkombinationen, d. h. 13 Einheitenkombinationen
- Wenn ein Tipper eine "Zwei-Pferde-Teildeckung" in einer "e-Trio"-Wette registriert und der Tipper 3 Pferde in seiner Auswahl auswählt, P = 3, registriert er (P) "e-Trio"-Einheitenkombinationen, d. h. 3 Einheitenkombinationen.

Artikel 6 - Sonderfälle.

Alle in diesem Kapitel genannten Wetten werden zurückerstattet, wenn weniger als drei Pferde im Ziel klassifiziert werden.

Kapitel 2 - "e-TRIO ORDRE"-Wette

Wette auf drei Pferde mit dem Namen "e-TRIO Ordre"

gemäß der von PMU als Marke eingetragenen Bezeichnung

Mindestbeteiligung in Frankreich: €

Artikel 1.

Sogenannte "Trio Ordre"-Wetten können für bestimmte Ereignisse oder für einige Ereignisse, die auf der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr aufgeführt sind, organisiert werden.

Bei einer "e-Trio Ordre"-Wette werden drei Pferde in einem einzigen Rennen ausgewählt und die Reihenfolge ihrer Platzierung festgelegt.

Eine Kombination aus drei Pferden umfasst die sechs Permutationen dieser drei Pferde. Bei einem normalen Zieleinlauf entspricht eine dieser Permutationen der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs, während die fünf anderen Permutationen einem Zieleinlauf in beliebiger Reihenfolge entsprechen.

Eine "e-Trio Ordre"-Wette ist gewinnbringend, wenn die drei ausgewählten Pferde im Ziel die ersten drei Plätze belegen, außer in den in Kapitel 4 Artikel 3 und 8 dieses Titels genannten Fällen, und wenn die vom Wettenden gewählte Reihenfolge der Permutation der richtigen Reihenfolge im Ziel entspricht.

Allerdings werden alle "e-Trio Ordre"-Wetten in diesem Rennen zurückerstattet, wenn weniger als drei Läufer tatsächlich an dem Rennen teilgenommen haben.

Jedes Pferd, das an diesem Rennen teilnimmt, wird bei der Ermittlung der zu zahlenden Permutation gesondert behandelt.

Artikel 2- Totes Rennen.

I. Im Falle eines toten Rennens sind die zu zahlenden Kombinationen, die der "e-Trio Ordre" Dividende entsprechen, wie folgt:

a) Im Falle eines toten Rennens zwischen drei oder mehr erstplatzierten Pferden sind die zu zahlenden Kombinationen alle Permutationen jeder Kombination, die die erstplatzierten Pferde einschließt, wobei drei durch drei genommen werden.

b) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei erstplatzierten Pferden und einem oder mehreren drittplatzierten Pferden sind die zahlbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen die beiden erstplatzierten Pferde an erster oder zweiter Stelle gewählt wurden und eines der drittplatzierten Pferde.

c) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den zweiten Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen das zuerst klassifizierte Pferd an erster Stelle gewählt wurde und alle zweitplatzierten Pferde paarweise genommen wurden.

d) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den dritten Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen das erstplatzierte Pferd an erster Stelle und das zweitplatzierte Pferd an zweiter Stelle mit jedem der drittplatzierten Pferde ausgewählt wurde.

II. Im Falle eines toten Rennens sind die zu zahlenden Kombinationen, die der in Artikel 3 I. b) beschriebenen Dividende "e-Trio Ordre 2 NP" entsprechen, wie folgt:

a) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den ersten Platz sind die zu zahlenden Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen aus einem der erstplatzierten Pferde mit zwei Nicht-Läufern.

b) In den anderen Fällen des "dead heat finish" sind die in Artikel 3 I. b) beschriebenen Kombinationen zu zahlen.

III. Im Falle eines toten Rennens sind die zu zahlenden Kombinationen, die der in Artikel 3 I. c) beschriebenen Dividende "e-Trio Ordre 1 NP" entsprechen, wie folgt:

a) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den ersten Platz sind die zu zahlenden Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen der zuerst eingestuftten Pferde, die in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden, mit einem Nicht-Start.

b) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den zweiten Platz sind die zahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, die aus dem erstplatzierten Pferd und einem der zweitplatzierten Pferde bestehen, die in der richtigen Reihenfolge ausgewählt wurden, mit einem Nicht-Läufer.

c) In den anderen Fällen des "dead heat finish" sind alle in Artikel 3 I. b) beschriebenen Kombinationen zahlbar.

Artikel 3 - Nicht-Läufer.

- I. a)** "e-Trio Ordre"-Kombinationen, bei denen die drei Pferde nicht gelaufen sind, werden zurückerstattet.
- b)** Bei einer "e-Trio Ordre"-Kombination mit zwei Nicht-Läufern unter den drei ausgewählten Pferden wird eine "e-Trio Ordre 2 NP"-Dividende vergeben, unter der Bedingung, dass das Pferd, das in dem Rennen gelaufen ist, bei der Ankunft des Rennens als erstes klassifiziert wird.
- c)** Bei einer "e-Trio Ordre"-Kombination mit einem Nicht-Läufer unter den drei ausgewählten Pferden, einem "e-Trio Ordre 1 NP", wird die Dividende unter der Bedingung vergeben, dass die beiden Pferde, die in dem Rennen gelaufen sind, beide auf den ersten beiden Plätzen des Rennens klassifiziert sind und vom Tipper in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt wurden.
- d)** Die unter b) und c) festgelegten Regeln gelten jedoch nicht für die in Artikel 5 vorgesehenen Kombiwetten mit voller Deckung und Teildeckung, bei denen alle Banker Nichtstarter sind. In letzterem Fall werden die entsprechenden Kombinationswetten erstattet.
- II.** Für die "e-Trio Ordre"-Wette können die Wettenden ein Reservepferd gemäß Titel I Kapitel 2 Artikel 9 der vorliegenden auswählen.

Hat der Tipper kein Reservepferd oder handelt es sich bei diesem Reservepferd um einen Nichtstarter und bezieht sich die vom Tipper platzierte Wette in diesem Fall auf einen oder mehrere andere Nichtstarter, wird die Wette gemäß den Bestimmungen von I. oben.

Hat der Tipper ein Reservepferd als Läufer ausgewählt und umfasst die vom Tipper platzierte Wette, nachdem dieses Pferd einen Nicht-Läufer ersetzt hat, zusätzlich einen oder mehrere andere Nicht-Läufer, so gelten die Bestimmungen unter I. oben.

Artikel 4 - Berechnung der Dividende.

Die Berechnung der Dividenden richtet sich nach den Bestimmungen des Kapitels 4 dieses Titels.

Artikel 5 - Kombinationswetten

Die Wettenden können ihre "e-Trio Ordre"-Wetten entweder als Kombinationswetten, bei denen drei der angegebenen Läufer kombiniert werden, oder als so genannte "Mehrfach-" oder "Deckungs"-Kombinationswetten registrieren.

Dazu gehören alle "e-Trio Ordre"-Wetten, bei denen die vom Tipper ausgewählten Pferde zu dritt miteinander kombiniert werden.

a) Der Wettende kann auf jede Dreierkombination innerhalb seiner Auswahl in einer bestimmten relativen Reihenfolge wetten, die einer einzigen Permutation entspricht. Die entsprechende Kombinationswette, die sogenannte "einfache Kombinationswette", umfasst:

$K \times (K - 1) \times (K - 2)$ Permutationen der ausgewählten Pferde 6

Wenn der Wettende für jede Dreierkombination innerhalb der Auswahl die sechs möglichen relativen Reihenfolgen der Zieleinläufe wählt, umfasst die entsprechende Kombinationswette, die "Kombinationswette in allen möglichen Reihenfolgen" genannt wird, $K \times (K - 1) \times (K - 2)$ Permutationen der ausgewählten Pferde.

b) Die "Zwei-Pferde-Vollkasko"-Kombinationswetten umfassen alle "e-Trio Ordre"-Wetten, bei denen zwei vom Tipper ausgewählte Banker mit allen anderen offiziell gemeldeten Läufern kombiniert werden.

Wenn an dem Rennen N offizielle Teilnehmer beteiligt sind, umfasst die "Zwei-Pferde-Vollkasko" $6 \times (N - 2)$ Permutationen der Pferde, die in der Kombinationswette mit möglicher Reihenfolge ausgewählt wurden, und $(N - 2)$ Permutationen der Pferde, die in einer einfachen Kombinationswette ausgewählt wurden. Im letzteren Fall gibt der Wettende die jeweilige Reihenfolge der beiden Bankiers seiner Auswahl an.

c) Die Kombinationswetten "Zwei-Pferde-Teildeckung" umfassen alle "e-Trio Ordre"-Wetten, bei denen zwei Banker mit einer Auswahl der anderen offiziell gemeldeten Teilnehmer durch den Tipper kombiniert werden.

Wenn die Auswahl P Pferde umfasst, besteht die "Zwei-Pferde-Teildeckung" aus $6 \times P$ "e-Trio Ordre"-Wetten bei der Kombinationswette in allen möglichen Reihenfolgen und P "e-Trio Ordre"-Wetten bei der einfachen Kombinationswette. Im letzteren Fall gibt der Wettende außerdem die jeweilige Reihenfolge der beiden Bankiers in seiner Auswahl an.

d) Die Ein-Pferd-Kombiwette mit voller Deckung umfasst alle "e-Trio Ordre"-Wetten, bei denen ein vom Tipper ausgewählter Banker mit allen anderen offiziell gemeldeten Läufern in Zweiergruppen kombiniert wird.

Wenn das Rennen N offizielle Teilnehmer umfasst, besteht die "Ein-Pferd-Volldeckung" aus $3 \times (N - 1) \times (N - 2)$ Permutationen der Pferde, die in der Kombinationswette mit möglicher Reihenfolge ausgewählt wurden, und aus $(N - 1) \times (N - 2)$ Permutationen der Pferde, die in der einfachen Kombinationswette ausgewählt wurden. Im letzteren Fall gibt der Wettende den tatsächlichen Platz des Bankiers in seiner Auswahl an, muss aber die anderen Pferde nicht in eine relative Reihenfolge bringen, da jede Dreierkombination die beiden Permutationen der Pferde außer dem Bankier in den beiden möglichen Reihenfolgen umfasst.

e) Die "Ein-Pferd-Teildeckung"-Kombinationen umfassen alle "e-Trio Ordre"-Wetten, bei denen ein Bankier mit einer Auswahl von offiziell gemeldeten Läufern kombiniert wird, die zu zweit antreten.

Wenn die Auswahl aus P Pferden besteht, umfasst die "Ein-Pferd-Teildeckung" $3 \times P \times (P-1)$ Permutationen von Pferden, die in der Kombinationswette in aller möglicher Reihenfolge ausgewählt wurden, und $P \times (P-1)$ Permutationen von Pferden, die in der einfachen Kombinationswette ausgewählt wurden. Im letzteren Fall gibt der Wettteilnehmer die tatsächliche Platzierung des Bankiers in seiner Auswahl an, muss aber nicht die relative Reihenfolge der ausgewählten Pferde angeben, da es in jeder Dreierkombination die beiden Permutationen der Pferde außer dem Bankier in den beiden möglichen Platzierungsreihenfolgen gibt.

f) Die Höhe des Wetteinsatzes für die Kombinationen mit "voller Deckung" wird für jedes Rennen in Abhängigkeit von der Anzahl der in der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr angegebenen Teilnehmer festgelegt, wobei die zum Zeitpunkt der Wettanmeldung als Nichtteilnehmer deklarierten Pferde berücksichtigt werden.

g) Eine Kombinationswette "Freie Deckung" umfasst alle $(P \times P' \times P'')$ "e-Trio Ordre"-Wetteinheitenkombinationen in einer festgelegten Reihenfolge, bei der P Pferde auf dem ersten Platz, P' Pferde auf dem zweiten Platz und P'' Pferde auf dem dritten Platz kombiniert werden, ausgenommen solche, die mehr als einmal die gleiche Pferdenummer enthalten.

h) Beispiele

- Wenn ein Tipper bei einer "e-Trio Ordre"-Mehrfachwette 4 Pferde auswählt, $K=4$, registriert der Tipper $K \times (K-$

$1) \times (K - 2)$ "e-Trio Ordre"-Einheitskombinationen,

6

d.h. $4 \times 3 \times 2 = 4$ "e-Trio Ordre" Gerätekombinationen.

6.

Wenn dieser Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit sechs Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $4 \times 3 \times 2 = 24$ "e-Trio Ordre" Einheitskombinationen.

- Wenn ein Tipper bei einer einfachen "e-Trio Ordre"-Kombinationswette eine "Zwei-Pferde-Voldeckung" anmeldet und das Rennen 7 Läufer umfasst, ist $N=7$ und der Tipper meldet $(N-2)$ "e-Trio Ordre"-Einheitskombinationen an, also 5 Einheitskombinationen. Wenn der Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit sechs Permutationen abschließen möchte, umfasst diese Wette $5 \times 6 = 30$ "e-Trio Ordre"-Einheitskombinationen.
- Wenn ein Tipper eine "Zwei-Pferde-Teildeckung" in einer einfachen "e-Trio Ordre"-Kombinationswette registriert und der Tipper 3 Pferde in seiner Auswahl auswählt, $P=3$, registriert er (P) "e-Trio Ordre"-Einheitskombinationen, d. h. 3 Einheitskombinationen. Wenn der Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit sechs Permutationen abschließen möchte, umfasst diese Wette $6 \times 3 = 18$ "e-Trio Ordre"-Einheitskombinationen.
- Wenn ein Tipper eine Kombinationswette mit "freier Deckung" im "e-Trio Ordre" registriert, indem er zwei Pferde auf den ersten drei Plätzen auswählt, ohne dass auf jedem Platz ein identisches Pferd steht, $P=2$, $P'=2$ und $P''=2$, registriert der Tipper $(2 \times 2 \times 2) = 8$ "e-Trio Ordre"-Einheitskombinationen in der festgelegten relativen Reihenfolge.

Artikel 6 - Sonderfälle.

Alle in diesem Kapitel genannten Wetten werden zurückerstattet, wenn weniger als drei Pferde im Ziel klassifiziert werden.

Kapitel 3 - "e-Super4"-Wette

Wette auf vier Pferde namens "e-Super4"

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen

Mindesteinsatz in Frankreich: 1,€

Die "e-Super4"-Wette kann in Frankreich zu 50 % des Mindesteinsatzes, d. . 0,50€ , registriert werden, ausgenommen Einheitseinsatz in einfacher Kombination.

Nicht anwendbar.

Die Bestimmungen dieses Kapitels dienen nur zur Information, da auf diese Wette in Kapitel 4 über die Berechnung der Quoten für Einzelwetten Bezug genommen wird.

Artikel 1.

Bei einigen Veranstaltungen, die in der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr aufgeführt sind, können sogenannte "e-Super4"-Wetten abgeschlossen werden. Eine "e-Super4"-Wette besteht darin, vier Pferde in einem einzigen Rennen auszuwählen und die Reihenfolge ihrer Platzierung festzulegen.

Es wird eine "e-Super4"-Dividende vergeben, wenn die vier ausgewählten Pferde im Ziel die ersten vier Plätze belegen, außer in den in Artikel 3 dieses Kapitels und in Kapitel 4 Artikel 8 dieses Titels genannten Fällen, und wenn die vom Tipper festgelegte Reihenfolge vier ausgewählten Pferde der richtigen Reihenfolge im Ziel entspricht.

Wenn jedoch weniger als vier Läufer an dem Rennen teilgenommen haben, werden alle in diesem Kapitel beschriebenen Wetten, die auf dieses Ereignis platziert wurden, erstattet.

Jedes Pferd, das an diesem Rennen teilnimmt, wird bei der Ermittlung der zu zahlenden Kombinationen separat behandelt.

Artikel 2 - Totes Rennen.

I. Im Falle eines toten sind die zahlbaren Kombinationen, die der "e-Super4"-Dividende entsprechen, wie folgt:

- a) Im Falle eines toten Rennens zwischen vier oder mehr Pferden um den ersten Platz sind zahlbare Kombinationen all jene Permutationen der erstplatzierten Pferde, die als erstes, zweites, drittes oder viertes Pferd ausgewählt werden, die vier mal vier genommen werden.
- b) Im Falle eines toten Rennens zwischen drei erstplatzierten Pferden und einem oder mehreren viertplatzierten Pferden umfassen die auszahlbaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, in denen die drei erstplatzierten Pferde an erster, zweiter oder dritter Stelle mit jedem der viertplatzierten Pferde ausgewählt wurden.
- c) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei erstplatzierten Pferden und zwei oder mehr drittplatzierten Pferden umfassen die auszahlbaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, bei denen die beiden erstplatzierten Pferde als Erste oder Zweite ausgewählt wurden, wobei die drittplatzierten Pferde jeweils zu zweit ausgewählt werden.
- d) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei an erster Stelle klassifizierten Pferden, einem einzelnen an dritter Stelle klassifizierten Pferd und einem oder mehreren an vierter Stelle klassifizierten Pferden sind zahlbare Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, in denen die beiden an erster Stelle klassifizierten Pferde an erster oder zweiter Stelle ausgewählt wurden, wobei das an dritter Stelle klassifizierte Pferd an dritter Stelle ausgewählt wurde, mit jedem der an vierter Stelle klassifizierten Pferde.
- e) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr zweitplatzierten Pferden sind zahlbare Kombinationen all jene Permutationen von Kombinationen, in denen das erstplatzierte Pferd an erster Stelle gewählt wurde, wobei alle zweitplatzierten Pferde zu dritt genommen werden.
- f) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei zweitplatzierten Pferden und zwei oder mehreren viertplatzierten Pferden sind zahlbare Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, in denen das erstplatzierte Pferd an erster gewählt wurde, wobei die beiden zweitplatzierten Pferde an zweiter oder dritter Stelle gewählt wurden und jedes der viertplatzierten Pferde.
- g) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr drittplatzierten Pferden sind zahlbare Kombinationen alle Permutationen von Kombinationen, bei denen das erstplatzierte Pferd an erster gewählt wurde, das zweitplatzierte Pferd an zweiter Stelle gewählt wurde und alle drittplatzierten Pferde zu zweit gewählt wurden.
- h) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr an vierter Stelle klassifizierten Pferden sind zahlbare Kombinationen alle Permutationen, bei denen das an erster Stelle klassifizierte Pferd an erster Stelle, das an zweiter Stelle klassifizierte Pferd an zweiter Stelle, das an dritter Stelle klassifizierte Pferd an dritter Stelle und jedes der an vierter Stelle klassifizierten Pferde ausgewählt worden ist.

II. Im Falle eines toten sind die zahlbaren Kombinationen, die der in Artikel 3 I. c) beschriebenen "e-Super4 1 NP"-Dividende entsprechen, wie folgt:

- a) Im Falle eines toten Rennens zwischen drei oder mehr Pferden um den ersten Platz sind zahlbare Kombinationen all jene Permutationen, die die zuerst eingestuftten Pferde in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs zusammen mit einem Nicht-Starter umfassen.
- b) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei erstplatzierten Pferden und einem oder mehreren drittplatzierten Pferden sind die zahlbaren Kombinationen all jene Permutationen, die die beiden erstplatzierten Pferde und eines der drittplatzierten Pferde, die in richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt wurden, mit einem Nicht-Starter umfassen.
- c) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr zweitplatzierten Pferden sind zahlbare Kombinationen all jene Permutationen, die das erstplatzierte Pferd und zwei der zweitplatzierten Pferde, die in der richtigen Reihenfolge ausgewählt wurden, mit einem Nicht-Läufer umfassen.
- d) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr an dritter Stelle klassifizierten Pferden sind zahlbare Kombinationen alle Permutationen, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd, das an zweiter Stelle klassifizierte Pferd und eines der an dritter Stelle klassifizierten Pferde in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs mit einem Nicht-Starter umfassen.
- e) In den anderen Fällen des toten Rennens sind die zu zahlenden Kombinationen die in Artikel 3 I. b) unten definierten.

III Im Falle eines toten Rennens sind die zahlbaren Kombinationen, die der in Artikel 3 I. b) beschriebenen "e-Super4 2 NP"-Dividende entsprechen, wie folgt:

- a) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei erstplatzierten Pferden sind die zahlbaren Kombinationen alle Permutationen, die zwei der erstplatzierten Pferde in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs und zwei Nicht-Läufer umfassen.
- b) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr zweitplatzierten Pferden sind zahlbare Kombinationen alle Permutationen, die das erstplatzierte Pferd, eines der zweitplatzierten Pferde, das in der Auswahl des Wetters in einer höheren Klasse als das vorhergehende Pferd platziert ist, und zwei Nicht-Läufer umfassen.
- c) In den anderen Fällen des "dead heat finish" sind die in Artikel 3 I. b) beschriebenen Kombinationen zu zahlen.

Artikel 3 - Nicht-Läufer.

I. a) Kombinationswetten, bei denen mindestens drei Pferde Nichtstarter sind, werden erstattet.

b) Kombinationswetten, bei denen sich unter den vier ausgewählten Pferden zwei Nicht-Läufer befinden, erhalten eine "e-Super4 2 NP"-Dividende unter der Voraussetzung, dass die beiden Pferde, die an dem Rennen teilgenommen haben, im Ziel die beiden ersten Plätze belegen und in der richtigen Reihenfolge ausgewählt wurden.

c) Kombinationswetten, bei denen sich unter den vier ausgewählten Pferden ein Nichtstarter befindet, erhalten eine "e-Super4 1 NP"-Dividende unter der Voraussetzung, dass die drei im Rennen gestarteten Pferde im Ziel die ersten drei Plätze belegen und in der richtigen Reihenfolge ausgewählt wurden.

d) Die unter b) und c) genannte Regel gilt jedoch nicht für die in Artikel 4 dieses Kapitels vorgesehenen Kombiwetten mit voller Deckung und Teildeckung, bei denen alle Banker Nichtstarter sind. Im letzteren Fall werden die entsprechenden Kombinationswetten erstattet.

II. Die Spieler können ein Reservepferd gemäß Titel I Kapitel 2 Artikel 9 II dieser Regeln wählen.

Hat der Tipper kein Reservepferd ausgewählt oder handelt es sich bei dem ausgewählten Reservepferd um einen Nichtstarter und betrifft die vom Tipper platzierte Wette in diesem Fall insgesamt einen oder mehrere andere Nichtstarter, wird die Wette gemäß den Bestimmungen unter I. .

Hat der Tipper ein Reservepferd als Läufer ausgewählt und umfasst die vom Tipper platzierte Wette, nachdem dieses Pferd einen Nicht-Läufer ersetzt hat, zusätzlich einen oder mehrere andere Nicht-Läufer, so gelten die Bestimmungen unter I..

Artikel 4 - Berechnung der Dividende.

Die Berechnung der Dividenden richtet sich nach den Bestimmungen des Kapitels 4 dieses Titels.

Artikel 5 - Kombinationswetten.

Wettende können ihre Wetten entweder als Einheitskombinationen, die vier der offiziell gemeldeten Läufer kombinieren, oder in so genannten Mehrfach- oder Deckungs-Kombinationswetten abgeben.

Mehrfach-Kombinationswetten umfassen alle Wetten, bei denen die vom Wettenden ausgewählten Pferde vierfach miteinander kombiniert werden.

a) Der Wettende darf nur auf jede Vierer-Kombination innerhalb seiner Auswahl setzen, und zwar in einer festgelegten relativen Reihenfolge der Platzierung.

Wenn die Auswahl aus K Pferden besteht, umfasst die entsprechende Kombinationswette, die so genannte "einfache

Kombinationswette", Folgendes $K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)$ Einheitskombinationen
24

b) Wenn der Wettende für jede Vierer-Kombination in seiner Auswahl vierundzwanzig mögliche relative Platzierungen auswählt, umfasst die entsprechende 24-Permutationen-Wette, die "Kombinationswette in allen möglichen Reihenfolgen" genannt wird, für eine Auswahl von K Pferden:

$K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)$ Kombinationen von Einheiten.

c) Die Kombiwette "Drei-Pferde-Volldeckung" umfasst alle Wetten, bei denen drei vom Tipper ausgewählte Pferde zusammen mit allen anderen offiziell gemeldeten Teilnehmern kombiniert werden.

Wenn das Rennen N offiziell gemeldete Teilnehmer umfasst, besteht die "Drei-Banker-Vollabdeckung" aus $24 \times (N - 3)$ Einheitskombinationen bei einer 24-fachen Kombinationswette in allen möglichen Reihenfolgen und $(N-3)$ Einheitskombinationen bei einer einfachen Kombinationswette.

Im letzteren Fall muss der Tipper die jeweiligen Endpositionen der drei Banker in seiner Kombination angeben.

d) Die Kombiwette "Drei-Pferde-Teildeckung" umfasst alle Wetten, bei denen drei Banker mit der Auswahl des Spielers aus den anderen offiziell gemeldeten Teilnehmern kombiniert werden.

Wenn diese Auswahl aus P Pferden besteht, umfasst die "Drei-Pferde-Teildeckung" 24 P-Wetten in einer Kombinationswette mit 24 Permutationen in allen möglichen Reihenfolgen und P-Wetten in einer einfachen Kombinationswette. Im letzteren Fall muss der Wettende die jeweiligen Zielpositionen der drei ausgewählten Pferde angeben.

e) Die "Zwei-Pferde-Vollwette" umfasst alle Wetten, bei denen zwei vom Tipper ausgewählte Pferde mit allen anderen offiziell gemeldeten Teilnehmern kombiniert werden, die zu zweit antreten.

Wenn das Rennen N offiziell gemeldete Teilnehmer hat, umfasst die "Zwei-Pferde-Vollkasko" $12 \times (N-2) \times (N-3)$ Kombinationen bei einer Kombinationswette mit 24 Permutationen in allen möglichen Reihenfolgen und $(N-2) \times (N-3)$ Kombinationen bei einer einfachen Kombinationswette. Im letztgenannten Fall muss der Wettende die jeweiligen Endpositionen der beiden in seiner Kombination ausgewählten Banker angeben, aber er muss nicht die relative Reihenfolge der anderen Pferde angeben, da es in jeder Vierer-Kombination die beiden Permutationen der Pferde, außer den Bankern, in den beiden möglichen Reihenfolgen gibt.

f) Die Kombinationswette "Zwei-Pferde-Teildeckung" umfasst alle Wetten, bei denen zwei Banker mit einer Auswahl der anderen offiziell gemeldeten Teilnehmer kombiniert werden, die zu zweit antreten.

Wenn diese Auswahl P Pferde beinhaltet, umfasst die "Zwei-Pferde-Teildeckung" $12 \times P \times (P-1)$ Einheitskombinationen bei einer Kombinationswette mit 24 Permutationen in allen möglichen Reihenfolgen und $P \times (P-1)$ Einheitskombinationen bei einer einfachen Kombinationswette.

Im letzteren Fall muss der Tipper außerdem die jeweiligen Zielpositionen der beiden ausgewählten Banker angeben, aber nicht die relative Reihenfolge der anderen Pferde in seiner Auswahl, da es in jeder Vierer-Kombination zwei andere Permutationen von Pferden gibt als die Banker in den beiden möglichen Zielreihenfolgen.

g) Die "Ein-Pferd-Volldeckung"-Kombinationswetten umfassen alle Wetten, bei denen ein vom Wettkunden ausgewähltes Pferd mit allen anderen offiziell gemeldeten Teilnehmern in Dreiergruppen kombiniert wird.

Wenn das Rennen N offizielle Teilnehmer umfasst, umfasst die "Ein-Pferd-Vollwette" $4 \times (N-1) \times (N-2) \times (N-3)$ Kombinationen von 24 Permutationen in allen möglichen Reihenfolgen und $(N-1) \times (N-2) \times (N-3)$ Kombinationen in einer einfachen Kombinationswette. Im letzteren Fall muss der Wettteilnehmer die Zielposition des in seiner Kombination ausgewählten Bankiers angeben, aber nicht die relative Reihenfolge der anderen Pferde, da es in jeder Vierer-Kombination die sechs Permutationen der Pferde, außer dem Bankier, in den sechs möglichen Zielreihenfolgen gibt.

h) Die "Ein-Pferd-Teildeckung"-Kombinationen umfassen alle Wetten, bei denen ein Banker mit der Auswahl des Spielers aus den anderen offiziell gemeldeten Läufern kombiniert wird, die zu dritt antreten.

Besteht diese Auswahl aus P Pferden, so umfasst die "Ein-Pferd-Teilabdeckung" $4 \times P \times (P-1) \times (P-2)$ Einheitskombinationen von 24-Permutation-in-allen-Möglichkeiten-Kombinationswetten und $P \times (P-1) \times (P-2)$ Einheitskombinationen bei einer einfachen Kombinationswette.

Im letzteren Fall muss der Tipper außerdem die Zielposition des in seiner Kombination ausgewählten Bankiers angeben, nicht aber die relative Reihenfolge der anderen Pferde in seiner Auswahl, da es in jeder Vierer-Kombination die sechs Permutationen der Pferde, außer dem Bankier, in den sechs möglichen Zielreihenfolgen gibt.

i) Die Einsatzbeträge der "Kombiwetten mit voller Deckung" mit einem, zwei oder drei Bankern werden für jedes Rennen in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer in der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Pferde, die zum Zeitpunkt der Wettanmeldung als Nichtteilnehmer gemeldet sind.

j) Eine Kombinationswette mit "freier Deckung" umfasst alle Kombinationen von $(P \times P' \times P'' \times P''')$ Wetteinheiten in einer festgelegten Reihenfolge, bei denen P Pferde auf dem ersten Platz, P' Pferde auf dem zweiten Platz, P'' Pferde auf dem dritten Platz und P''' Pferde auf dem vierten Platz kombiniert werden, mit Ausnahme derjenigen, die mehr als einmal dieselbe Pferdenummer enthalten.

k) Beispiele

- Wenn ein Tipper bei einer Wette mit mehreren Kombinationen 5 Pferde auswählt, $K = 5$,

registriert der Tipper $\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)}{24}$ Kombinationseinheiten,

d.h. $\frac{5 \times 4 \times 3 \times 2}{24} = 5$ Kombinationen von Einheiten.

Wenn dieser Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit vierundzwanzig Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $5 \times 4 \times 3 \times 2 = 120$ Einheitskombinationen.

- Wenn ein Tipper bei einer einfachen Kombinationswette eine "Drei-Pferde-Volldeckung" anmeldet und das Rennen 14 Teilnehmer umfasst, ist $N = 14$ und der Tipper meldet $(N-3)$ Einheitskombinationen an, also 11 Einheitskombinationen. Wenn dieser Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit vierundzwanzig Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $24 \times 11 = 264$ Kombinationen.

- Wenn ein Tipper eine "Zwei-Pferde-Teildeckung" in einer einfachen Kombinationswette registriert und der Tipper 3 Pferde in seiner Auswahl auswählt, $P = 3$, registriert er (P) Einheitskombinationen, d. h. 3 Einheitskombinationen. Wenn der Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit vierundzwanzig Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $24 \times 3 = 72$ Einheitskombinationen.

- Wenn ein Tipper eine "Free coverage"-Kombination registriert, indem er zwei Pferde auf den ersten drei Plätzen und ein Pferd auf dem vierten Platz auswählt, ohne ein identisches Pferd auf jedem Platz zu haben, sind $P = 2$, $P' = 2$, $P'' = 2$ und $P''' = 1$. Der Tipper registriert $(2 \times 2 \times 2 \times 1) = 8$ Kombinationen von Einheiten in der festgelegten relativen Reihenfolge.

Artikel 6 - Sonderfälle.

Alle in diesem Kapitel genannten Wetten werden zurückerstattet, wenn weniger als vier Pferde im Ziel klassifiziert werden.

Kapitel 4 - BESTIMMUNGEN ÜBER DIE BERECHNUNG DER DIVIDENTIEN

Artikel 1 - Zitiertabellen.

Jede Wetteinheit, die den verschiedenen in diesem Titel beschriebenen Kombinationswetten entspricht, ist in einer speziellen Tabelle für jedes Rennen enthalten, die als "Zitatentabelle" bezeichnet wird.

Diese Tabelle ist eine Aufschlüsselung der von den Wählern gewählten Pferdenummern, der so genannten "Nennungen", nach den folgenden Bestimmungen:

Die Zitiertabelle beginnt bei 1.

Wetten auf "e-Trio Ordre" und "e-Super4", bei denen die Pferde in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden müssen, werden in die Wettabelle eingetragen, wobei letztere für jede in der Wette vorkommende Pferdenummer an der in der Wette ausgewählten Position um den Wert der jeweiligen Wetteinsatzeneinheit erhöht wird.

Die "e-Trio"-Wetten werden in die Wettabelle eingetragen, wobei diese um den Wert der Einsatzeinheit jeder Wette erhöht wird, von der ein Drittel jeder der drei möglichen Wettpositionen für jede in den Wetten vorkommende Pferdenummer zugewiesen wird.

Die Zahl der Nennungen von Nichtkandidaten liegt bei 0.

Beispiel für Zitiertabellen

Beispiel einer Zitiertabelle für eine 4,50€ "e-Trio" Wette mit den Pferden 1 - 2 - 3 :

Zitiertabelle vor der Registrierung der Wette :					Zitiertabelle vor der Registrierung der Wette :				
Horse	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4	Horse	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	3	9	3	2	1	4,50	10,50	4,50	2
2	5	8	4	1	2	6,50	9,50	5,50	1
3	2	4	10	3	3	3,50	5,50	11,50	3
4	12	5	7	1	4	12	5	7	1
5	6	2	4	3	5	6	2	4	3
Total	28	28	28	10	Total	32,50	32,50	32,50	10

Beispiel einer Zitiertabelle für eine 1,50€ "e-Trio Ordre" Wette mit den Pferden 2 - 1 - 5 :

Zitiertabelle vor der Registrierung der Wette :					Zitiertabelle vor der Registrierung der Wette				
Horse	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4	Horse	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	3	9	3	2	1	3	10,50	3	2
2	5	8	4	1	2	6,50	8	4	1
3	2	4	10	3	3	2	4	10	3
4	12	5	7	1	4	12	5	7	1
5	6	2	4	3	5	6	2	5,50	3
Total	28	28	28	10	Total	29,50	29,50	29,50	10

Beispiel einer Zitiertabelle für eine 1,00€ "e-Super4" Wette mit den Pferden 4 - 1 - 5 - 3 :

Zitiertabelle vor der Registrierung der Wette :					Zitiertabelle vor der Registrierung der Wette				
Horse	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4	Horse	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	3	9	3	2	1	3	10	3	2
2	5	8	4	1	2	5	8	4	1
3	2	4	10	3	3	2	4	10	4
4	12	5	7	1	4	13	5	7	1
5	6	2	4	3	5	6	2	5	3
Total	28	28	28	10	Total	29	29	29	11

Artikel 2 - Theoretische Wahrscheinlichkeit für jeden möglichen Ausgang.

Die Zitiertabellen spiegeln die Einschätzung der Wettenden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit wider, mit der jedes Pferd die einzelnen Zielpositionen einnimmt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Pferd an einer bestimmten Position ins Ziel kommt, ist gleich dem Prozentsatz, der sich aus der Division der Gesamtzahl der Nennungen des betreffenden Pferdes an dieser Position durch die Gesamtzahl der Nennungen aller Pferde an dieser Position ergibt, abzüglich der Nennungen an dieser Position des/der Pferde(s), die bereits an einem höheren Rang in der Nennungstabelle eingetragen sind.

1. Drei-Pferde-Finish mit festgelegter Reihenfolge im Ziel:

Die Wahrscheinlichkeit eines beliebigen Dreier-Finishs ist also gleich der Wahrscheinlichkeit, dass das als Erstplatzierter gemeldete Pferd als Erster ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das als Zweitplatzierter gemeldete Pferd als Zweiter ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das als Drittplatzierter gemeldete Pferd als Dritter ankommt.

Die Summe der Wahrscheinlichkeiten für jedes mögliche Ende ist gleich 100%.

2. Vier-Pferde-Finish mit festgelegter Reihenfolge im Ziel:

Die Wahrscheinlichkeit für ein beliebiges Vier-Pferde-Finish ist also gleich der Wahrscheinlichkeit, dass das als Erstplatzierter gemeldete Pferd als Erster ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das als Zweitplatzierter gemeldete Pferd als Zweiter ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das als Drittplatzierter gemeldete Pferd als Dritter ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das als Viertplatzierter gemeldete Pferd als Vierter ankommt.

Die Summe der Wahrscheinlichkeiten für jedes mögliche Ende ist gleich 100%.

Artikel 3 - Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination.

1. "e-Trio"-Wette:

Die Wahrscheinlichkeit für jede "e-Trio"-Zahlungskombination gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels ermittelten Wahrscheinlichkeiten der sechs Permutationen, die die drei Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die an den drei ersten Stellen des Ziels klassifiziert sind.

- im Falle von "dead heat"-Endläufen für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen je nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den sechs Permutationen ergeben, die die drei Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die im Ziel auf den ersten drei Plätzen stehen.

Die Wahrscheinlichkeit für die Zahlungskombination "e-Trio 1 NP" gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die an den beiden ersten Stellen des Ziels klassifiziert sind.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination auf den ersten beiden Plätzen im Ziel umfassen.

Die Wahrscheinlichkeit, die mit jeder "e-Trio 2 NP"-Zahlungskombination verbunden ist ist gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels ermittelten Wahrscheinlichkeiten der Permutationen, die das Pferd der zuerst eingestuftten zahlbaren Kombination umfassen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen, je nach dem beteiligten Pferd, die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 1. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die das Pferd der zuerst eingestuftten zu zahlenden Kombination enthalten.

2. Wette "e-Trio Ordre":

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlungspflichtige "e-Trio Ordre"-Kombination gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass die aus den Pferden der zu zahlenden Kombination bestehende Permutation in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt wird

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels für die Permutation(en) ergeben, in der die Pferde der zu zahlenden Kombination in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination "e-Trio Ordre 1 NP" ist :

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, in denen die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs stehen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 1. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde zu zahlenden Kombination umfassen, die an den beiden ersten Stellen in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs stehen.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination "e-Trio Ordre 2 NP" ist :

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels ermittelten Wahrscheinlichkeiten der Permutationen, die das Pferd der zuerst eingestuften zahlbaren Kombination umfassen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen, je nach dem beteiligten Pferd, die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 1. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die das Pferd der zuerst eingestuften zu zahlenden Kombination enthalten.

3. "e-Super4"-Wette:

Die Wahrscheinlichkeit für jede "e-Super4"-Zahlungskombination gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die gemäß Artikel 2 Absatz 2 dieses Kapitels ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass die Permutation aus den vier Pferden der zu zahlenden Kombination in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt wird

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels für die Permutation(en) ermittelt werden, die die vier Pferde der zu zahlenden Kombination in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs umfassen.

Die Wahrscheinlichkeit für jede "e-Super4 1 NP"-Zahlungskombination gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass die Permutation aus den drei Pferden der zu zahlenden Kombination in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt wird

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, bei denen die drei Pferde der zahlbaren Kombination in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden.

Die Wahrscheinlichkeit, die mit jeder "e-Super4 2 NP"-Zahlungskombination verbunden ist ist gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die an den beiden ersten Stellen in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs stehen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination auf den ersten beiden Plätzen in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs umfassen.

Beispiel für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit für ein bestimmtes Ziel.

Beispiel für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit für das Ziel 1-2-3 für die "e-Trio"-Wette aus der folgenden konsolidierten Zitiertabelle:

Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	236	206	181	11
2	156	151	136	16
3	111	121	126	26
4	91	106	111	26
5	31	41	71	26
Insgesamt	625	625	625	105

Die Wahrscheinlichkeit von 1-2-3 ist gleich der Summe Wahrscheinlichkeiten der 6 möglichen Permutationen dieser 3 Pferde. Die

Wahrscheinlichkeit für das Ergebnis 1-2-3 für die "e-Trio"-Wette ist gleich:

- 236 / 625 entspricht 236€, die in das Pferd Nr. 1 investiert werden, das auf der ersten Position klassifiziert wird, und 625€, die auf der ersten investiert werden,

- multipliziert mit 151 / 419, was 151€ entspricht, die auf das zweitplatzierte Pferd Nr. 2 investiert wurden, abzüglich der 206 €, die auf das zweitplatzierte Pferd Nr. 1 investiert wurden,

- multipliziert mit 126 / 308, was 126€ entspricht, die auf das drittplatzierte Pferd Nr. 3 investiert wurden, abzüglich der 181 €, die auf das drittplatzierte Pferd Nr. 1 investiert wurden, abzüglich der 136 €, die auf das drittplatzierte Pferd Nr. 2 investiert wurden, €, gleich 5,57%.

Man verfährt in gleicher Weise mit den fünf anderen Permutationen und erhält so eine Gesamtwahrscheinlichkeit von **23,60%**, die sich wie folgt zusammensetzt:

5,57% (Wahrscheinlichkeit für Platz 1-2-3)+ 4,66% (Wahrscheinlichkeit für Platz 1-3-2)+ 4,44% (Wahrscheinlichkeit für Platz 2-1-3)+ 3,18% (Wahrscheinlichkeit für des Ziels 2-3-1)+ 3,10% (Wahrscheinlichkeit des Ziels 3-1-2)+ 2,65% (Wahrscheinlichkeit des Ziels 3-2-1).

Beispiel für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit für das Ergebnis 1-2-3 für die "e-Trio Ordre"-Wette aus der folgenden konsolidierten Zitiertabelle:

Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	236	206	181	11
2	156	151	136	16
3	111	121	126	26
4	91	106	111	26
5	31	41	71	26
Insgesamt	625	625	625	105

Die Wahrscheinlichkeit für ein Ergebnis von 1-2-3 bei der "e-Trio Ordre"-Wette ist also gleich:

- 236 / 625 entspricht 236€, die in das Pferd Nr. 1 investiert wurden, das auf der ersten Position klassifiziert wurde, und 625€, die auf der ersten investiert wurden,

- multipliziert mit 151 / 419, was 151€ entspricht, die auf das zweitplatzierte Pferd Nr. 2 investiert wurden, abzüglich der 206 €, die auf das zweitplatzierte Pferd Nr. 1 investiert wurden,

- multipliziert mit 126 / 308, was 126€ entspricht, die auf das drittplatzierte Pferd Nr. 3 investiert wurden, abzüglich der 181 €, die auf das drittplatzierte Pferd Nr. 1 investiert wurden, abzüglich der 136 €, die auf das drittplatzierte Pferd Nr. 2 investiert wurden, €, gleich **5,57%**.

Beispiel für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit für das Ergebnis 1-2-3-4 für die "e-Super4"-Wette anhand der folgenden konsolidierten Zitiertabelle:

Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	236	206	181	11
2	156	151	136	16
3	111	121	126	26
4	91	106	111	26
5	31	41	71	26
Insgesamt	625	625	625	105

Die Wahrscheinlichkeit eines Ergebnisses von 1-2-3-4 für die "e-Super4"-Wette ist gleich:

- 236 / 625 entspricht 236€, die in das Pferd Nr. 1 investiert werden, das auf der ersten Position klassifiziert wird, und 625€, die auf der ersten investiert werden,

- multipliziert mit $151 / 419$, was 151€ entspricht, die auf das zweitplatzierte Pferd Nr. 2 investiert wurden, abzüglich der 206 €, die auf das zweitplatzierte Pferd Nr. 1 investiert wurden,

- multipliziert mit $126 / 308$ gleich 126€ investiert auf das Pferd Nr. 3, das an dritter Stelle klassifiziert wurde, abzüglich der 181 €, die auf das Pferd Nr. 1, das an dritter Stelle ausgewählt wurde, investiert wurden, abzüglich der 136 €, die auf das Pferd Nr. 2, das an dritter Stelle ausgewählt wurde, investiert wurden. €

- €multipliziert mit $26 / 52$ gleich 26€ investiert auf das Pferd Nr. 4, das an vierter Stelle klassifiziert ist, minus die 11 €, die auf das Pferd Nr. 1 investiert wurden, das an vierter Stelle ausgewählt wurde, minus die 16 €, die auf das Pferd Nr. 2 investiert wurden, das an vierter Stelle ausgewählt wurde, minus die 26 €, die auf das Pferd Nr. 3 investiert wurden, das an vierter Stelle ausgewählt wurde,

gleich 2,78%.

Artikel 4 - Bestimmung des Schwierigkeitskoeffizienten für jede zu zahlende Kombination.

Vereinbarungsgemäß dient der Schwierigkeitskoeffizient, der mit einer zahlbaren Kombination verbunden ist, die einer Dividenden "e-Trio", "e-Trio Ordre" oder "e-Super4" der in diesem Titel beschriebenen Wetten entspricht, als Referenz. Er ist gleich 1.

Die Schwierigkeitskoeffizienten, die jeder der anderen Zahlungskombinationen zugeordnet sind, drücken somit die relative Schwierigkeit aus, jede der anderen Zahlungskombinationen zu finden, verglichen mit der Schwierigkeit, die Referenzzahlungskombination zu finden.

Im Falle eines toten Rennens:

- ist die auszahlbare Referenzkombination diejenige, die unter den auszahlbaren Kombinationen Gewinnklasse die höchste theoretische Wahrscheinlichkeit im Sinne von Artikel 2 dieses Kapitels aufweist. Sind die Wahrscheinlichkeiten unter zwei oder mehreren dieser Kombinationen gleich, so ist die Referenzzahlungskombination diejenige, die die kleinsten Pferdezahlen enthält.

- Um einen Schwierigkeitskoeffizienten von 1 für diese Referenzzahlungskombination beizubehalten, wird der Schwierigkeitskoeffizient jeder Zahlungskombination, der sich aus den nachstehenden Punkten 1, 2 oder 3 ergibt, zunächst durch die Anzahl der verschiedenen Zahlungskombinationen nach den beteiligten Pferden dividiert, die dem Dividendengrad der betreffenden Zahlungskombination entspricht, und dann mit der Anzahl der verschiedenen Zahlungskombinationen nach den beteiligten Pferden multipliziert, die dem Dividendengrad Referenzzahlungskombination entspricht.

Eine Wette gilt als abgewickelt, wenn sie zur Registrierung in einem Rennen vorgelegt und nicht in Anwendung der besonderen Bestimmungen für diese Wette erstattet wird.

1. Wenn die Wetten "e-Trio", "e-Trio Ordre" und "e-Super4" in einem einzigen Rennen abgewickelt werden oder wenn die "e-Trio"-Wette entweder mit der "e-Trio Ordre"-Wette oder mit der "e-Super4"-Wette in einem einzigen Rennen abgewickelt wird, ist die zahlbare Referenzkombination die zahlbare Kombination beim "e-Trio". Ihr Schwierigkeitskoeffizient ist somit gleich 1.

Der Schwierigkeitskoeffizient jeder der anderen Gewinnkombinationen bei jeder Gewinnklasse für die Gesamtheit der in diesem Titel beschriebenen Wetten ist somit gleich der Division der gemäß Artikel 3 dieses Kapitels für die Referenzgewinnkombination "e-Trio" ermittelten Wahrscheinlichkeit durch die gemäß Artikel 3 dieses Kapitels für die betreffende Gewinnkombination ermittelte Wahrscheinlichkeit.

2. Wenn die "e-Trio Ordre"-Wette mit der "e-Super4"-Wette in einem einzigen Rennen abgewickelt wird, ist die zahlbare Referenzkombination diejenige der "e-Trio Ordre"-Dividendenklasse. Ihr Schwierigkeitskoeffizient ist somit gleich 1.

Der Schwierigkeitskoeffizient jeder der anderen Gewinnkombinationen in jeder Gewinnklasse "e-Trio Ordre"-Wetten der Gewinnkombinationen in jeder Gewinnklasse der "e-Super4"-Wette ist somit gleich der Division der gemäß Artikel 3 dieses Kapitels für die Referenzgewinnkombination "e-Trio Ordre" ermittelten Wahrscheinlichkeit durch die gemäß Artikel 3 dieses Kapitels für die betreffende Gewinnkombination ermittelte Wahrscheinlichkeit.

3. Wird in einem einzigen Rennen nur eine der unter diesem Titel beschriebenen Wetten abgewickelt, wird die zu zahlende Referenzkombination wie folgt ermittelt:

a) Bei der "e-Trio"-Wette ist die bezahlbare Referenzkombination diejenige der "e-Trio"-Dividendenklasse. Ihr Schwierigkeitskoeffizient ist somit gleich 1.

Der Schwierigkeitskoeffizient jeder der anderen zahlbaren Kombinationen aller "e-Trio"-Wetten ist somit gleich der Division der gemäß Artikel 3 dieses Kapitels für die "e-Trio"-Dividendenstufe ermittelten Wahrscheinlichkeit durch die gemäß Artikel 3 dieses Kapitels für die betreffende Dividendenstufe ermittelte Wahrscheinlichkeit.

b) Für den "e-Trio Ordre", Wette, ist die Referenzzahlungskombination die des Dividendengrades "e-Trio Ordre". Ihr Schwierigkeitskoeffizient ist somit gleich 1.

Der Schwierigkeitskoeffizient jeder der anderen zahlbaren Kombinationen aller "e-Trio Ordre"-Wetten ist somit gleich der Division gemäß Artikel 3 dieses Kapitels für den "e-Trio Ordre"-Dividendengrad ermittelten Wahrscheinlichkeit durch die gemäß Artikel 3 dieses Kapitels für den betreffenden Dividendengrad ermittelte Wahrscheinlichkeit.

c) Was die "e-Super4"-Wette betrifft, so ist sie nicht anwendbar.

Artikel 5 - Maximale Proportionen.

a) In allen Endfällen, einschließlich der in Artikel 8 dieses Kapitels genannten, darf der gemäß Artikel 4 Absatz 1 oder 2 dieses Kapitels ermittelte Schwierigkeitskoeffizient für jede dem "e-Super4" entsprechende Zahlungskombination das Hundertfache des kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der Zahlungskombinationen des "e-Trio Ordre" mit drei derselben Pferde nicht überschreiten. Sollte diese Bedingung bei Anwendung der in Artikel 4 dieses Kapitels definierten Regeln für die Bestimmung der Schwierigkeitskoeffizienten nicht erfüllt sein, so entspricht der Schwierigkeitskoeffizient jeder betroffenen zahlbaren Kombination der Dividendenklasse "e-Super4" kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten des "e-Trio Ordre", der dieselben Pferde umfasst, multipliziert mit 100.

b) Im Falle eines normalen Zieleinlaufs und im Falle eines "Dead Heat"-Einlaufs darf der gemäß Artikel 4 Absatz 1 oder 3 Buchstabe a) dieses Kapitels ermittelte Schwierigkeitskoeffizient für jede zu gewinnende Kombination in der Gewinnklasse "e-Trio 1 NP" nicht höher sein als der kleinste Schwierigkeitskoeffizient der zu gewinnenden "e-Trio"-Kombinationen mit denselben Pferden. Sollte diese Bedingung bei Anwendung der Regeln für die Bestimmung der Schwierigkeitskoeffizienten gemäß Artikel 4 dieses Kapitels nicht erfüllt sein, so entspricht der Schwierigkeitskoeffizient jeder betreffenden "e-Trio 1 NP"-Zahlungskombination dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten des "e-Trios" mit denselben Pferden.

c) Im Falle eines normalen Zieleinlaufs und im Falle eines "Dead Heat"-Einlaufs darf der gemäß Artikel 4 Absatz 1 oder 3 Buchstabe a) dieses Kapitels ermittelte Schwierigkeitskoeffizient für jede zu gewinnende Kombination "e-Trio 2 NP", Gewinnklasse, den kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der zu gewinnenden Kombinationen des "e-Trio 1 NP" mit demselben Pferd nicht überschreiten. Sollte diese Bedingung bei Anwendung der Regeln für die Bestimmung der Schwierigkeitskoeffizienten gemäß Artikel 4 dieses Kapitels nicht erfüllt sein, so entspricht der Schwierigkeitskoeffizient jeder betreffenden "e-Trio 2 NP"-Kombination dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der "e-Trio 1 NP"-Kombinationen mit demselben Pferd.

Ebenso darf gegebenenfalls in den in Artikel 8 dieses Kapitels Sonderfällen für jede zu zahlende Kombination des Dividendengrads "e-Trio 2 NP" der gemäß Artikel 4 Absatz 1 oder 3 Buchstabe a) dieses Kapitels ermittelte Schwierigkeitskoeffizient $\frac{\text{kleinste Schwierigkeit Koeffizient}}{\text{von der zahlbaren "e-Trio"-Kombinationen, die dasselbe Pferd betreffen.}}$ übersteigen den Schwierigkeitskoeffizienten der zahlbaren Kombination der Dividendenklasse "e-Trio 2 NP" dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten des "e-Trio" mit demselben Pferd.

d) In den in Artikel 8 dieses Kapitels vorgesehenen Sonderfällen darf der gemäß Artikel 4 1 dieses Kapitels ermittelte Schwierigkeitskoeffizient für jede ausschüttungsfähige Kombination des "e-Trio Ordre 2 NP" nicht höher sein als der Schwierigkeitskoeffizient der ausschüttungsfähigen Kombinationen des "Trio 2 NP", die dasselbe Pferd umfassen. Sollte diese Bedingung bei Anwendung der Regeln für die Bestimmung der Schwierigkeitskoeffizienten, wie sie in diesem Kapitel definiert sind, nicht erfüllt sein, so ist der Schwierigkeitskoeffizient jeder betroffenen zahlbaren Kombination Dividendenklasse "e-Trio Ordre 2 NP" gleich dem Schwierigkeitskoeffizienten der zahlbaren Kombinationen des "e-Trio 2 NP", die dasselbe Pferd umfassen.

Artikel 6 - Berechnung der Dividende.

Für jede der in diesem Titel beschriebenen Wetten, die in einem einzigen Rennen abgewickelt werden, wird der Betrag der zurückerstatteten Wetten und dann der Betrag des anteiligen Take-outs auf die Einsätze jeder Wette vom Einsatzbetrag abgezogen, was den Hand-out-Pool für jede Wette ergibt.

- Ein Prozentsatz des "e-Trio"-Handout-Pools wird als "e-Trio-Reservefonds" zurückgelegt, der gemäß den Bestimmungen von Titel II Kapitel 3 Artikel 7 II a) dieser Regeln aufgeteilt wird. Auf diese Weise wird der "e-Trio"-Reservefonds gebildet.

- Ein bestimmter Prozentsatz des "e-Trio Ordre"-Handout-Pools wird als "e-Trio Ordre-Reservefonds" beiseite gelegt und gemäß den Bestimmungen von Titel II Kapitel 3 Artikel 7 II b) dieser Geschäftsordnung aufgeteilt. Auf diese Weise wird der "e-Trio Ordre"-Reservefonds gebildet.

- Ein bestimmter Prozentsatz des "e-Super4"-Guthabens wird zurückgelegt, um den "e-Super4-Reservefonds" zu bilden, der gemäß den Bestimmungen von Titel II Kapitel 3 Artikel 7 II c) der vorliegenden Regelung aufgeteilt wird. Auf diese Weise wird der "e-Super4"-Ausschüttungsfonds gebildet.

Die effektiven Quoten werden den Spielern spätestens zu Beginn der "e-Trio"-, "e-Trio Ordre"- und "e-Super4"-Wettoperationen in dem Dokument "Anwendbare Quoten für Online-Pferdewetten" mitgeteilt, das auf der Website www.pmu.fr unter der Rubrik "Rechtliche Informationen" verfügbar ist.

Diese Aufteilungsguthaben werden addiert und ergeben ein einziges

Aufteilungsguthaben. In allen folgenden Bestimmungen und sofern nicht anders

angegeben:

- der Begriff "Einsätze" ist, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewandt wird, als Gewinneinsätze nach Abzug der anteiligen Gewinnausschüttung auf Einsätze zu verstehen.

- Der für die Einsätze und die gemeinsamen Bruttodividenden Dividendenklassen "e-Super4 1 NP" und "e-Super4 2 NP" von "e-Super4" geltende Satz der anteiligen Gewinnausschüttung ist derjenige, der für die Wette "e-Trio Ordre" gilt, wenn letztere bearbeitet wird.

- den auf die Anteile und die gemeinsame(n) Bruttodividende(n) der Dividendensorten anwendbaren Satz der anteiligen Gewinnbeteiligung "e-Trio Ordre 2 NP" gilt für "e-Trio"-Wette, wenn letztere abgewickelt wird. Die Berechnung der

Dividende erfolgt wie folgt:

i. Wenn die Wetten "e-Trio", "e-Trio Ordre" und "e-Super4" in ein und demselben Rennen abgeschlossen werden oder wenn die "e-Trio"-Wette entweder mit der "e-Trio Ordre" oder mit der "e-Super4" in ein und demselben Rennen abgeschlossen wird.

Die Höhe des Gesamteinsatzes, der auf jede auszahlbare Kombination bei jeder Gewinnklasse jeder der oben genannten Wetten gesetzt wird, wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels ergeben, vorbehaltlich Artikel 5 dieses Kapitels für jede dieser Kombinationen.

Die Ausschüttung des einzelnen Ausschüttungssaldos im Verhältnis zu den gesamten Gewinneinsätzen, die für jede der im vorstehenden Unterabsatz genannten Kombinationen gewichtet wurden, bildet die "e-Trio"-Referenzdividende.

a) "e-Trio"-Wette:

i. "e-Trio"-Dividende: Im Falle einer normalen Beendigung ist die technische Bruttodividende des "e-Trio" der Kombination, die in Artikel 4 1. dieses Kapitels als Referenz dient, gleich der Referenzdividende. Bei Gewinneinsätzen in dieser Dividendenklasse entspricht die gemeinsame "e-Trio"-Bruttodividende somit ihrer technischen Dividende.

Im Falle eines toten Rennens ist die technische Bruttodividende des "e-Trio" für jede der verschiedenen zahlbaren Kombinationen nach den beteiligten Pferden, die nicht als Referenz dienen, gemäß Artikel 4 Absätze 4 bis 6 dieses Kapitels gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 1 dieses Kapitels für jede der zahlbaren Kombinationen des "e-Trio" ergibt. . Wenn es bei diesem Gewinneinsätze gibt, ist die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio" für jede auszahlbare Kombination gleich ihrer technischen Dividende.

ii. "e-Trio 1 NP"-Dividende: Die technische Bruttodividende "e-Trio 1 NP" jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse ist somit gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels oder gegebenenfalls des Artikels 5 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen der "e-Trio 1 NP"-Dividende ergibt. Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio 1 NP" für jede auszahlbare Kombination somit der technischen Dividende des "e-Trio 1 NP".

iii. "e-Trio 2 NP"-Dividende: Die technische Bruttodividende "e-Trio 2 NP" jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse ist somit gleich der technischen Dividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels oder gegebenenfalls des Artikels 5 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen der "e-Trio 2 NP"-Dividende ergibt. Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio 2 NP" für jede auszahlbare Kombination somit der technischen Dividende des "e-Trio 2 NP".

a) "e-Trio Ordre" wetten:

i. "e-Trio Ordre" Dividende: Die "e-Trio Ordre" technische Bruttodividende jeder der auszahlbaren Kombinationen in diesem Dividendengrad ist somit gleich der Referenzdividende multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren "e-Trio Ordre" Kombinationen ergibt. Wenn es in dieser Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende der "e-Trio Ordre"-Kombinationen somit ihrer technischen Dividende.

ii. "e-Trio Ordre 1 NP"-Dividende: Die technische Bruttodividende des "e-Trio Ordre 1 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Dividendenklasse ist somit gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre 1 NP" ergibt. Bei Gewinneinsätzen in dieser entspricht die gemeinsame Bruttodividende "e-Trio Ordre 1 NP" jeder auszahlbaren Kombination somit ihrer technischen Dividende "e-Trio Ordre 1 NP".

iii. "e-Trio Ordre 2 NP"-Dividende: Die technische Bruttodividende des "e-Trio Ordre 2 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Dividendenklasse ist somit gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre 2 NP" ergibt. Im Falle von Gewinneinsätzen in dieser ist die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre 2 NP" für jede Gewinnkombination gleich der technischen Dividende des "e-Trio Ordre 2 NP".

b) "e-Super4"-Wette:

i. "e-Super4"-Dividende: Die technische Bruttodividende "e-Super4" jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse ist somit gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels oder gegebenenfalls des Artikels 5 dieses Kapitels für jede dieser auszahlbaren Kombinationen der "e-Super4"-Dividende ergibt. Wenn es bei dieser Dividendenhöhe Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Super4" für jede auszahlbare Kombination somit ihrer technischen Dividende.

ii. **"e-Super4 1 NP"-Dividende:** Die technische Bruttodividende des "e-Super4 1 NP" entspricht somit der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren "e-Super4 1 NP"-Kombinationen ergibt. Wenn es bei diesem Gewinneinsatz gibt, ist die gemeinsame Bruttodividende "e-Super4 1 NP" jeder auszahlbaren Kombination gleich ihrer technischen Dividende "e-Super4 1 NP".

iii. **"e-Super4 2 NP"-Dividende:** Die "e-Super4 2 NP"-Dividende ist somit gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels für jede der "e-Super4 2 NP"-zahlbaren Kombinationen ergibt. Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende "e-Super4 2 NP" jeder auszahlbaren Kombination somit ihrer technischen Dividende "e-Super4 2 NP".

II. Wenn die "e-Trio Ordre"-Wette mit der "e-Super4"-Wette in einem einzigen Rennen behandelt wird.

Die Höhe des Gesamteinsatzes, der auf jede auszahlbare Kombination bei jeder Gewinnklasse jeder der oben genannten Wetten gesetzt wird, wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung Artikel 4 2. dieses Kapitels, vorbehaltlich Artikel 5 dieses Kapitels, für jede dieser Kombinationen ergeben.

Die Aufteilung einzelnen Aufteilungssaldos im Verhältnis zu gesamten Gewinneinsätzen, die sich aus dem obigen Unterabsatz ergibt und für jede der Kombinationen gewichtet wird, bildet die Referenzdividende.

b) "e-Trio Ordre" wetten:

i. **"e-Trio Ordre" Dividende:** Im Falle einer normalen Beendigung entspricht die technische Bruttodividende "e-Trio Ordre" der in Artikel 4 2. dieses Kapitels genannten Kombination, die als Referenz dient, somit der Referenzdividende. Bei Gewinneinsätzen in dieser Dividendenklasse die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre" der zahlbaren Kombination somit ihrer technischen Dividende.

Im Falle eines toten Rennens entspricht die technische Bruttodividende des "e-Trio Ordre" für jede der zahlbaren Kombinationen nach den beteiligten Pferden, die nicht als Referenz im Sinne von Artikel 4 Absätze 4 bis 6 dieses Kapitels dienen, der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 2 dieses Kapitels für jede der zahlbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre" ergibt. Wenn es bei dieser Dividendenhöhe Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre" für jede auszahlbare Kombination somit ihrer technischen Dividende.

ii. **Dividende "e-Trio Ordre 1 NP":** Die technische Bruttodividende "e-Trio Ordre 1 NP" jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse entspricht somit der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 2. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen "e-Trio Ordre 1 NP" ergibt. Im Falle von Gewinneinsätzen in dieser entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre 1 NP" jeder auszahlbaren Kombination somit ihrer technischen Dividende des "e-Trio Ordre 1 NP".

iii. **Dividende "e-Trio Ordre 2 NP":** Die technische Bruttodividende "e-Trio Ordre 2 NP" jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse entspricht somit der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 2. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen "e-Trio Ordre 2 NP" ergibt. Im Falle von Gewinneinsätzen in dieser ist die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre 2 NP" für jede Gewinnkombination gleich der technischen Dividende des "e-Trio Ordre 2 NP".

c) "e-Super4"-Wette:

i. **"e-Super4"-Dividende:** Die technische "e-Super4"-Bruttodividende jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse ist somit gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 2. dieses Kapitels oder gegebenenfalls aus der Anwendung von Artikel 5 dieses Kapitels für jede dieser "e-Super4"-Kombinationen ergibt. Wenn es bei dieser Dividendenhöhe Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Super4" für jede auszahlbare Kombination also ihrer technischen Dividende.

ii. **"e-Super4 1 NP"-Dividende:** Die technische Bruttodividende des "e-Super4 1 NP" entspricht somit der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 2. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren "e-Super4 1 NP"-Kombinationen ergibt. Wenn es bei diesem Gewinneinsatz gibt, ist die gemeinsame "e-Super4 1 NP"-Bruttodividende jeder auszahlbaren Kombination somit gleich ihrer technischen Dividende.

iii. **"e-Super4 2 NP"-Dividende:** Die technische Bruttodividende des "e-Super4 2 NP" entspricht somit der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 2. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren "e-Super4 2 NP"-Kombinationen ergibt. Wenn es bei diesem Gewinneinsatz gibt, ist die gemeinsame Bruttodividende "e-Super4 2 NP" jeder auszahlbaren Kombination gleich ihrer technischen Dividende "e-Super4 2 NP".

III. Wenn in einem einzigen Rennen nur die "e-Trio"-Wette abgewickelt wird: Der Gesamteinsatz, der auf jede zahlbare Kombination in jeder Dividendenklasse der "e-Trio"-Wette gesetzt wird, wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. a) dieses Kapitels ergeben, vorbehaltlich des Artikels 5 dieses Kapitels für jede dieser Kombinationen.

Die Ausschüttung des Ausschüttungssaldos im Verhältnis zu den gesamten Gewinneinsätzen, gewichtet für jede der Kombinationen, bildet die Referenzdividende.

a) "e-Trio"-Dividende: Im Falle einer normalen Beendigung entspricht die technische "e-Trio"-Bruttodividende der in Artikel 4 3. a) dieses Kapitels genannten Kombination, die als Referenz dient, der Referenzdividende. Bei Gewinneinsätzen in dieser Dividendenklasse entspricht die gemeinsame "e-Trio"-Bruttodividende der zahlbaren Kombination somit ihrer technischen Dividende.

Im Falle eines toten Rennens ist die "e-Trio"-Bruttodividende jeder der zahlbaren Kombinationen nach den beteiligten Pferden, die nicht als Referenz im Sinne von Artikel 4 Absätze 4 bis 6 dieses Kapitels dienen, gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 1 dieses für jede dieser "e-Trio"-zahlbaren Kombinationen ergibt. Wenn es bei diesem Gewinneinsatz gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio" für jede entgeltliche Kombination somit ihrer technischen Dividende.

b) "e-Trio 1 NP"-Dividende: Die technische Bruttodividende "e-Trio 1 NP" jeder der zahlbaren Kombinationen in dieser Dividendenklasse entspricht somit der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3 ergibt. a) dieses Kapitels oder gegebenenfalls des Artikels 5 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren "e-Trio 1 NP"-Kombinationen. Wenn es bei dieser Dividendenhöhe Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio 1 NP" für jede auszahlbare Kombination somit ihrer technischen Dividende des "e-Trio 1 NP".

c) "e-Trio 2 NP"-Dividende: Die technische Bruttodividende "e-Trio 2 NP" jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse ist somit gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. a) dieses Kapitels oder gegebenenfalls aus der Anwendung von Artikel 5 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen "e-Trio 2 NP" ergibt. Wenn es bei dieser Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio 2 NP" für jede auszahlbare Kombination somit ihrer technischen Dividende des "e-Trio 2 NP".

IV. Wenn in einem einzigen Rennen nur die "e-Trio Ordre"-Wette abgewickelt wird: Der Betrag der Gesamteinsätze, der auf jede auszahlbare Kombination in jeder Gewinnklasse der "e-Trio Ordre"-Wette gesetzt wird, wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. b) dieses Kapitels für jede dieser Kombinationen ergeben.

Die Ausschüttung des Ausschüttungssaldos im Verhältnis zu den insgesamt erzielten und für jede der Kombinationen gewichteten Gewinneinsätzen bildet die Referenzdividende.

a) "e-Trio Ordre"-Wette: Im Falle einer normalen Beendigung ist die "e-Trio Ordre"-Bruttodividende der in Artikel 4 3. b) dieses Kapitels genannten Kombination, die als Referenz dient, gleich der Referenzdividende. Wenn es Gewinneinsätze in dieser Gewinnklasse gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre" jeder auszahlbaren Kombination somit ihrer technischen .

Im Falle eines toten Rennens entspricht die technische Bruttodividende des "e-Trio Ordre" jeder der zahlbaren Kombinationen nach den beteiligten Pferden, die nicht als Referenz gemäß Artikel 4 Absätze 4 bis 6 dieses Kapitels dienen, der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. b) dieses Kapitels für jede der zahlbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre" ergibt. Wenn es bei diesem Dividendengrad Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende der "e-Trio Ordre" für jede auszahlbare Kombination somit ihrer technischen Dividende.

b) "e-Trio Ordre 1 NP"-Dividende: Die technische Bruttodividende des "e-Trio Ordre 1 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Dividendenklasse ist somit gleich der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. b) dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre 1 NP" ergibt. Wenn es bei dieser Gewinneinsätze gibt, ist die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre 1 NP" jeder auszahlbaren Kombination gleich der technischen Dividende des "e-Trio Ordre 1 NP".

c) "e-Trio Ordre 2 NP": Die technische Bruttodividende "e-Trio Ordre 2 NP" jeder der zahlbaren Kombinationen in dieser Dividendenklasse entspricht somit der Referenzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3 ergibt. b) dieses Kapitels für jede der zahlbaren Kombinationen "e-Trio Ordre 2 NP". Wenn es bei dieser Gewinneinsätze gibt, ist die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre 2 NP" für jede auszahlbare Kombination gleich der technischen Dividende des "e-Trio Ordre 2 NP".

V. Wenn nur der "e-Super4" in einem einzigen Rennen gefahren wird: nicht anwendbar.

Beispiel für die Berechnung der Dividenden im Falle eines normalen Zieleinlaufs, wenn "e-Trio"-, "e-Trio Ordre"- und "e-Super4"-Wetten auf dasselbe Rennen abgeschlossen werden.

Bestimmung des Anteils am Saldo.

	Stakes	PTOS rate	PTOS amount	Hand-out Pool	Reserve fund Contribution rate	Contribution amount	Share-out Balance (SOB)
e-Trio	5 000 €	31,65 %	1 582,50 €	3 417,50 €	1,70 %	58,10 €	3 359,40 €
e-Trio Ordre	6 000 €	31,65 %	1 899,00 €	4 101,00 €	1,70 %	69,72 €	4 031,28 €
e-Super 4	9 000 €	30,65 %	2 758,50 €	6 241,50 €	1,70 %	106,11 €	6 135,39 €
Total	: 20 000 €	-	6 240,00 €	= 13 760,00 €	-	233,93 €	= 13 526,07 €

Bestimmung der gewichteten Gewinneinsätze (Die Schwierigkeitskoeffizienten entsprechen denen des Beispiels in Artikel 4 dieses Kapitels).

Bet types	Winning Stakes (WS)	PTOS rate	WS free of PTOS	Difficulty Coef	Weighted WS (WWS)
- e-Trio	100 €	31,65 %	68,35 €	1	68,35 €
- e-Trio Ordre	5 €	31,65 %	3,42 €	4,24	14,49 €
- e-Super 4	2 €	30,65 %	1,39 €	8,48	11,76 €
					Total = 94,60 €

Berechnung der Dividende.

		e-TRIO	e-TRIO ORDRE	e-SUPER4	SINGLE POOL	
Reference Dividend (RD)	(1)	-	-	-	142,98	= SOB / WWS
Gross Dividend (GD)	(2)	142,98	606,23	1 212,46		= RD (1) * Difficulty Coef
Net dividend before rounding (NDBR)	(3)	97,72	414,36	840,84		= GD (5) * (1-PTOS rate)
Rounding	(4)	0,02	0,06	0,04		= Rounding
Net Dividend	(5)	97,70	414,30	840,80		= NDBR (6) - Rounding (7)

Hinweis: Die Berechnungen erfolgen mit sechs Dezimalstellen, werden aber zur besseren Übersichtlichkeit mit zwei Dezimalstellen gerundet dargestellt.

Artikel 7 - Mindestdividenden.

Führt die Anwendung von Artikel 4 dieses Kapitels zu einer in Frankreich gezahlten Nettodividende von weniger als 1,10 € für eine der Dividenden, gelten die folgenden Regeln:

Für jede der in diesem Titel beschriebenen Wetten, die in einem einzigen Rennen abgewickelt werden, wird der Betrag der zurückerstatteten Wetten und dann der Betrag des anteiligen Take-outs auf die Einsätze jeder Wette vom Einsatzbetrag abgezogen, was den Hand-out-Pool für jede Wette ergibt.

Diese Auszahlungspools werden addiert und ergeben einen einzigen

Auszahlungspool. In allen folgenden Bestimmungen und sofern nicht anders

angegeben:

- der Begriff "Einsätze" ist, wenn er auf entgeltliche Kombinationen angewandt wird, nach Abzug der anteiligen Gewinnbeteiligung an den Einsätzen zu verstehen.

- der Satz der anteiligen Gewinnausschüttung, der auf die Einsätze, die gemeinsamen Bruttodividenden und den Reservekoeffizienten von der "e-Super4 1 NP" und "e-Super4 2 NP" Dividendensätze ist dass auf die "e-Trio Ordre"-Wette angewendet wird, wenn diese Wette abgewickelt wird.

- Der Satz für die anteilige Entnahme aus den Einsätzen, der auf die Einsätze, die gemeinsamen Bruttodividenden und den Reservekoeffizienten der Dividendensorte "e-Trio Ordre 2 NP" anwendbar ist, ist der Satz, der für die "e-Trio"-Wette gilt, wenn diese Wette abgewickelt wird.

Der Nettowert des in Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Wettbestimmungen beschriebenen Reservekoeffizienten ist gleich 0,8. Wie in diesem Artikel weiter festgelegt, ist der Reservekoeffizient als der Bruttowert dieses Koeffizienten zu verstehen, der auf die Gewinneinsätze in jeder Gewinnklasse jeder der in einem einzigen Rennen organisierten Wetten, wie oben definiert, anwendbar ist.

Der Einzelwettpool wird um die Summe des Produkts aus der Multiplikation des Reservekoeffizienten mit den Gesamteinsätzen für die auszahlbaren Kombinationen aller Wetten dieses Titels, die in dem Rennen abgewickelt wurden, verringert, was den Verteilungsüberschuss ergibt.

Die Berechnung der Dividende erfolgt wie folgt:

I. Wenn die Wetten "e-Trio", "e-Trio Ordre" und "e-Super4" in einem einzigen Rennen abgeschlossen werden oder wenn die Wette "e-Trio" entweder mit der Wette "e-Trio Ordre" oder mit der Wette "e-Super4" in einem einzigen Rennen abgeschlossen wird.

Die Höhe des Gesamteinsatzes, der auf jede auszahlbare Kombination bei jeder Gewinnklasse jeder der oben genannten Wetten gesetzt wird, wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels ergeben, vorbehaltlich Artikel 5 dieses Kapitels für jede dieser Kombinationen.

Die Ausschüttung des auf diese Weise erzielten Überschusses im Verhältnis zu den Gesamtanteilen jeder der zahlbaren Kombinationen stellt die "e-Trio"-Zuschlagsdividende dar.

a) "e-Trio"-Wette :

i. "e-Trio"-Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Dividendenklasse entspricht die gemeinsame "e-Trio"-Bruttodividende der in Artikel 4 Absatz 1 dieses Kapitels genannten Kombination die als Referenz dient, der Summe aus der "e-Trio"-Zuschlagsdividende und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt die auf diese Weise erzielte Nettodividende unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

Im Falle eines toten Rennens entspricht die gemeinsame "e-Trio"-Bruttodividende jeder der verschiedenen zahlbaren Kombinationen nach den beteiligten Pferden in dieser Dividendenklasse und mit Ausnahme der in Artikel 4 Absatz 4 bis 6 dieses Kapitels genannten Referenzdividende dem Gesamtbetrag der "e-Trio"-Zuschlagsdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels für jede der zahlbaren "e-Trio"-Kombinationen ergibt, und dem in Absatz 8 dieses festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

ii. "e-Trio 1 NP" Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio 1 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse somit dem Gesamtbetrag der zusätzlichen "e-Trio"-Dividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 1 dieses Kapitels oder gegebenenfalls des Artikels 5 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen des "e-Trio 1 NP" ergibt, und dem in Absatz 8 dieses Artikels Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

iii. "e-Trio 2 NP" Dividende: Wenn es in dieser Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende "e-Trio 2 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag der zusätzlichen "e-Trio"-Dividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 1 dieses Kapitels oder gegebenenfalls der Anwendung von Artikel 5 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen der "e-Trio 2 NP"-Dividende ergibt, und dem in Artikel 7 Absatz 8 dieses Kapitels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

b) "e-Trio Ordre" wetten:

i. "e-Trio Ordre" Dividende: Wenn es in dieser Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende der "e-Trio-Ordnung" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse Gesamtbetrag zusätzlichen "e-Trio"-Dividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 1 dieses Kapitels für jede dieser auszahlbaren Kombinationen der "e-Trio-Ordnung" ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

ii. "e-Trio Ordre 1 NP" Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame "e-Trio Ordre 1 NP"-Bruttodividende jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse somit dem Gesamtbetrag der "e-Trio"-Zuschlagsdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren "e-Trio Ordre 1 NP"-Kombinationen ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

iii. "e-Trio Ordre 2 NP" Dividende : Wenn es in dieser Gewinneinsätze gibt, entspricht die "e-Trio 2 Ordre NP" gemeinsame Bruttodividende jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse somit dem Gesamtbetrag der "e-Trio" Zusatzdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 1. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen "e-Trio Ordre 2 NP" ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

c) "e-Super4"-Wette:

i. "e-Super4"-Dividende: Wenn es in dieser Gewinnklasse Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame "e-Super4"-Bruttodividende jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag der "e-Trio"-Zuschlagsdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 1 dieses Kapitels oder gegebenenfalls aus der Anwendung von Artikel 5 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen der "e-Super4"-Dividende ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

ii. "e-Super4 1 NP"-Dividende: Wenn es in dieser Dividendenklasse Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame "e-Super4 1 NP"-Bruttodividende jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Dividendenklasse dem Gesamtbetrag der "e-Trio"-Zuschlagsdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4.1 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren "e-Super4 1 NP"-Kombinationen ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

iii. "e-Super4 2 NP"-Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende der "e-Super4 2 NP"-Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag der zusätzlichen "e-Trio"-Dividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 1 dieses Kapitels für jede der "e-Super4 2 NP"-Kombinationen ergibt, und dem in Absatz 8 dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der auf diese Weise erzielten Nettodividenden unter 1,10 €, so gilt Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung

Liegt der verfügbare Betrag der Bruttospielerträge dieses Titels nach Anwendung der oben genannten Regeln unter dem in Titel II Kapitel 3 Artikel 15 dieser Spielregeln festgelegten Mindestbetrag, werden alle Wetten dieses Titels zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 dieser Regeln vorgesehen ist.

II. Wenn die "e-Trio Ordre"-Wette mit der "e-Super4"-Wette in einem einzigen Rennen behandelt wird.

Die Höhe des Gesamteinsatzes, der auf jede auszahlbare Kombination bei jeder Gewinnklasse jeder der oben genannten Wetten gesetzt wird, wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung von 4 2. dieses Kapitels du présent chapitre, vorbehaltlich des Artikels 5 dieses Kapitels, für jede dieser Kombinationen ergeben.

Die Ausschüttung des auf diese Weise erhaltenen Gewinnanteils im Verhältnis zu den für jede der Kombinationen gewichteten Gesamteinsätzen jeder der auszahlbaren Kombinationen stellt die "e-Trio Ordre"-Zuschlagsdividende dar.

a) Wette "e-Trio Ordre":

i. "e-Trio Ordre" Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Dividendenklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre" der in Artikel 4 Absatz 2 dieses Kapitels genannten Kombination, die als Referenz dient, dem Gesamtbetrag der zusätzlichen Dividende des "e-Trio Ordre" und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt die auf diese Weise erzielte Nettodividende unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

Im Falle eines toten Rennens entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre" für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen je nach den beteiligten Pferden mit Ausnahme der in Artikel 4 Absatz 4 bis 6 dieses Kapitels genannten Referenzpferde dem Gesamtbetrag der zusätzlichen Dividende des "e-Trio Ordre", multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 2 ergibt. dieses Kapitels für jede der zahlbaren "e-Trio Ordre"-Kombinationen ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

ii. Dividende des "e-Trio Ordre 1 NP": Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre 1 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag der inkrementellen Dividende des "e-Trio Ordre", multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 2 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre 1 NP" ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

iii. Dividende des "e-Trio Ordre 2 NP": Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre 2 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag der inkrementellen Dividende des "e-Trio Ordre", multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 2 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre 2 NP" ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

b) "e-Super4"-Wette:

i. "e-Super4"-Dividende: Wenn es in dieser Gewinneinsätze gibt, entspricht die "e-Super4"-Bruttodividende jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag "e-Trio Ordre"-Zuschlagsdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 2 dieses Kapitels oder der Anwendung Artikel 5 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen der "e-Super4"-Dividende ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

ii. "e-Super4 1 NP"-Dividende: Wenn es in dieser Gewinneinsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende "e-Super4 1 NP" jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag zusätzlichen "e-Trio Ordre"-Dividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 2. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren "e-Super4 1 NP"-Kombinationen ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

iii. "e-Super4 2 NP"-Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die "e-Super4 2 NP"-Gesamtbruttodividende jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag "e-Trio Ordre"-Zuschlagsdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 2. dieses Kapitels für jede der auszahlbaren "e-Super4 2 NP"-Kombinationen ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

Liegt der verfügbare Betrag der Bruttospielerträge dieses Titels nach Anwendung der oben genannten Regeln unter dem in Titel II Kapitel 3 Artikel 15 dieser Spielregeln festgelegten Mindestbetrag, werden alle Wetten dieses Titels zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 dieser Regeln vorgesehen ist.

III. Wenn nur die "e-Trio"-Wette in einem einzigen abgewickelt wird.

Die Höhe der Gesamteinsätze, die auf jede auszahlbare Kombination bei jeder "e-Trio"-Wettdividendenstufe gesetzt werden, wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. a) dieses Kapitels, vorbehaltlich Artikel 5 dieses Kapitels, für jede dieser Kombinationen ergeben.

Die Ausschüttung des auf diese Weise erzielten Gewinnanteils im Verhältnis zu den für die einzelnen Kombinationen gewichteten Gesamteinsätzen stellt die "e-Trio"-Mehrdividende dar.

a) "e-Trio"-Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Dividendenklasse entspricht die "e-Trio"-Bruttodividende der in Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe a) dieses Kapitels genannten Kombination, die als Referenz dient, der Summe aus der "e-Trio"-Zuschlagsdividende und dem in Absatz 8 dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt die auf diese Weise erzielte Nettodividende unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

Im Falle eines toten Rennens entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio" jeder der verschiedenen zahlbaren Kombinationen nach den beteiligten Pferden in dieser Dividendenklasse und mit Ausnahme der in Artikel 4 Absatz 4 bis 6 dieses Kapitels genannten Referenzdividende dem Gesamtbetrag der zusätzlichen "e-Trio"-Dividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. a) dieses Kapitels für jede der zahlbaren "e-Trio"-Kombinationen und des in Absatz 8 dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten ergibt.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

b) "e-Trio 1 NP"-Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio 1 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse Gesamtbetrag zusätzlichen "e-Trio"-Dividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe a) dieses Kapitels oder gegebenenfalls von Artikel 5 dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen des "e-Trio 1 NP" ergibt, und dem in Absatz 8 dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

c) "e-Trio 2 NP"-Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame "e-Trio 2 NP"-Bruttodividende jeder der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse Gesamtbetrag "e-Trio"-Zuschlagsdividende, multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. a) dieses Kapitels oder gegebenenfalls des Artikels 5 dieses Kapitels für jede auszahlbaren "e-Trio 2 NP"-Kombinationen ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

Liegt der verfügbare Betrag der Bruttospielerträge dieses Titels nach Anwendung der oben genannten Regeln unter dem in Titel II Kapitel 3 Artikel 15 dieser Spielregeln festgelegten Mindestbetrag, werden alle Wetten dieses Titels zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung, die in Titel I Kapitel 3 Artikel 15 dieser Regeln vorgesehen ist.

IV. Wenn nur die "e-Trio Ordre"-Wette in einem einzigen Rennen abgewickelt wird.

Die Höhe des Gesamteinsatzes, der auf jede auszahlbare Kombination in jeder Gewinnklasse der "e-Trio Ordre"-Wette gesetzt wird, wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. b) dieses Kapitels für jede dieser Kombinationen ergeben.

Die Ausschüttung des Ausschüttungsüberschusses im Verhältnis zur Summe der so erzielten, für jede der Kombinationen gewichteten Gewinneinsätze stellt die "e-Trio Ordre"-Zuschlagsdividende dar.

a) "e-Trio Ordre" Dividende: Bei Gewinneinsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre" der in Artikel 4 3. b) dieses Kapitels genannten Kombination, die als Referenz dient, dem Gesamtbetrag inkrementellen Dividende des "e-Trio Ordre" und dem des in Absatz 8 dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

Im Falle eines toten Rennens entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre" jeder der verschiedenen zahlbaren Kombinationen je nach den beteiligten Pferden, die nicht als Referenz im Sinne von Artikel 4 Absatz 4 bis 6 dieses Kapitels dienen, dem Gesamtbetrag der zusätzlichen Dividende des "e-Trio Ordre", multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. b) dieses Kapitels für jede dieser zahlbaren "e-Trio Ordre"-Kombinationen ergibt, und dem Reservekoeffizienten gemäß dem achten Absatz dieses Artikels.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

b) "e-Trio Ordre 1 NP" Dividende: Wenn es in dieser Gewinnklasse Gewinnsätze gibt, entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre 1 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag der inkrementellen Dividende des "e-Trio Ordre", multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. b) dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre 1 NP" ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

c) Dividende des "e-Trio Ordre 2 NP": Bei Gewinnsätzen in dieser Gewinnklasse entspricht die gemeinsame Bruttodividende des "e-Trio Ordre 2 NP" für jede der auszahlbaren Kombinationen in dieser Gewinnklasse dem Gesamtbetrag der inkrementellen Dividende des "e-Trio Ordre", multipliziert mit dem Schwierigkeitskoeffizienten, der sich aus der Anwendung von Artikel 4 3. b) dieses Kapitels für jede der auszahlbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre 2 NP" ergibt, und dem im achten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservekoeffizienten.

Liegt eine der so erhaltenen Nettodividenden unter 1,10 €, so findet Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Geschäftsordnung Anwendung.

Liegt der verfügbare Betrag der Bruttospielerträge dieses Titels nach Anwendung der oben genannten Regeln unter dem in Titel II Kapitel 3 Artikel 15 dieser Spielregeln festgelegten Mindestbetrag, werden alle Wetten in diesem Titel zurückerstattet, es sei denn, es handelt sich um eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung gemäß Titel I Kapitel 3 Artikel 14 dieser Spielregeln.

V. Wenn nur die "e-Super4"-Wette in einem einzigen Rennen abgewickelt wird: Nicht anwendbar.

Artikel 7.1 - "Reservefonds" der Einsätze in diesem Titel.

a) "e-Trio Reservefonds"

Der "e-Trio-Reservefonds", der sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Titels I Kapitel 3 Artikel 17 1. d) dieser Regeln und des zweiten Absatzes von Artikel 6 dieses Kapitels ergibt, wird zurückgestellt, um einen zusätzlichen Betrag zu bilden, der zu teilen ist, wenn die "e-Trio"-Wette gemäß Artikel 7.2 a) dieses Kapitels erhöht wird.

b) "Reservefonds Trio Ordre"

Der "e-Trio Ordre Reservefonds", der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Titel I Kapitel 3 Artikel 17 1. d) dieser Regeln und dritten Absatzes von Artikel 6 dieses Kapitels ergibt, zurückgestellt, um einen zusätzlichen Betrag zu bilden, der zu teilen ist, wenn der "e-Trio Ordre"-Einsatz gemäß Artikel 7.2 b) dieses Kapitels erhöht wird.

c) "e-Super4 Reservefonds"

Der "e-Super4-Reservefonds", der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Titel I Kapitel 3 Artikel 17 1. d) dieser Regeln und des vierten Absatzes von Artikel 6 dieses Kapitels ergibt, wird zurückgestellt, um einen zusätzlichen Betrag zu bilden, der zu teilen ist, wenn der "e-Super4"-Einsatz gemäß Artikel 7.2 c) dieses Kapitels erhöht wird.

Artikel 7.2 -Zusatzbetrag zum Anteil an einer erhöhten Wette.

Für alle in diesem Artikel genannten Bestimmungen ist der Begriff "Einsätze" nach Abzug der anteiligen Gewinnbeteiligung zu verstehen.

a) Verstärktes "e-Trio"

Den Spielern kann an bestimmten Renntagen ein zusätzlicher Betrag pro Aktie vorgeschlagen werden, der den zu zahlenden Kombinationen zugeordnet wird, die einer gemeinsamen Bruttodividende des "e-Trio" entsprechen.

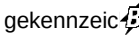
Dieser zusätzliche Anteilsbetrag, der sich aus der Entnahme aus dem "e-Trio-Reservefonds" durch ganzzahlige Vielfache von 100 € netto zusammensetzt, darf den verfügbaren Betrag des "e-Trio-Reservefonds" nicht überschreiten.

Dieser zusätzliche Betrag wird wie umverteilt:

Sie wird im Verhältnis zu den Einsätzen auf jede der zahlbaren Kombinationen aufgeteilt, was einer "e-Trio"-Dividende entspricht.

Die gemeinsame(n) Bruttodividende(n) des "e-Trio", die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 6 bis 7 dieses Kapitels ergeben, werden also um den so erhaltenen Quotienten erhöht, um die endgültige(n) gemeinsame(n) Bruttodividende(n) des "e-Trio" zu bilden.

Gibt es für erhöhte "e-Trio" keine Einsätze auf eine der zahlbaren Kombinationen, die der "e-Trio"-Dividende entsprechen, oder wird die "e-Trio"-Wette zurückerstattet, wird der zusätzliche Betrag dem "e-Trio-Reservefonds" zugeführt.

Der zu teilende Zusatzbetrag sowie der Tag und das Rennen, an dem er ausgeschüttet werden soll, werden den Wählern spätestens zu Beginn der betreffenden "e-Trio"-Wettabgabe an dem betreffenden Tag zur Kenntnis gebracht; die betreffende Wette wird dann als "geboostet" bezeichnet und mit dem Logo  gekennzeichnet.

b) Verstärktes "e-Trio Ordre"

Für die Wette "e-Trio Ordre" gelten die gleichen Bestimmungen wie unter a), wobei der Begriff "e-Trio" durch den Begriff "e-Trio Ordre" ersetzt wird.

c) Verstärktes "e-Super4"

Für die "e-Super4"-Wette gelten die gleichen Bestimmungen wie unter a), wobei der Begriff "e-Trio" durch den Begriff "e-Super4" ersetzt wird.

Artikel 8 - Sonderfälle.

I. Wenn die Wetten "e-Trio", "e-Trio Ordre" und "e-Super4" in einem einzigen Rennen abgeschlossen werden oder wenn die Wette "e-Trio" entweder mit der Wette "e-Trio Ordre" oder mit der Wette "e-Super4" in einem einzigen Rennen abgeschlossen wird:

a) Wenn bei den auszahlbaren Kombinationen "e-Trio", "e-Trio Ordre" und "e-Super4" keine kumulativen Einsätze getätigt werden, sind die auszahlbaren Kombinationen:

1°) auf die "e-Trio"-Dividende: die Kombinationen, die die an den beiden ersten Plätzen klassifizierten Pferde mit einem beliebigen der in der offiziellen Läuferliste auf pmu.fr eingetragenen Pferde umfassen, einschließlich eines oder mehrerer Nicht-Läufer. In diesem Fall findet Kapitel 1 Artikel 3 I c) des vorliegenden Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit, die mit jeder zahlbaren "e-Trio"-Kombination gemäß Artikel 3 dieses Kapitels verbunden ist, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die an den beiden ersten Stellen des Ziels klassifiziert sind.
- oder, im Falle eines toten , für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die Pferde der zu zahlenden Kombination auf den ersten beiden Plätzen des Ziels umfassen.

Die Dividenden der zahlbaren "e-Trio"-Kombinationen, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 I. dieses Kapitels berechnet, wobei Unterabsatz ii von a) nicht anwendbar ist.

2°) auf die Dividende des "e-Trio Ordre": die Kombinationen, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd, das an erster Stelle ausgewählt wurde, das an zweiter Stelle klassifizierte Pferd, das an zweiter Stelle ausgewählt wurde, mit einem beliebigen der in der offiziellen Läuferliste auf pmu.fr eingetragenen Pferde und, im Falle eines Nicht-Läufers, die Kombinationen der an den beiden ersten Plätzen des Rennens klassifizierten und in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählten Pferde mit einem Nicht-Läufer umfassen. In diesem Fall findet Kapitel 1 Artikel 3 I c) des vorliegenden Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination, die der in Artikel 3 dieses Kapitels definierten Dividendenklasse "e-Trio Ordre" entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd, das an erster ausgewählt wird, das an zweiter Stelle klassifizierte Pferd, das an zweiter Stelle ausgewählt wird, mit einem beliebigen der in der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr eingetragenen Pferde umfassen.
- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie sie sich gemäß Artikel 2 1. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd, **das** an erster Stelle gewählte Pferd, das an zweiter Stelle klassifizierte Pferd, das an zweiter Stelle gewählte Pferd mit einem der in der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr eingetragenen Pferde umfassen.

Die Dividenden der "e-Trio Ordre"-Kombinationen, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 I. dieses Kapitels berechnet, wobei Unterabsatz ii von b) nicht anwendbar ist.

3°) für die "e-Super4"-Dividende: Kombinationen aus dem erstplatzierten Pferd, das an erster Stelle ausgewählt wird, mit dem zweitplatzierten Pferd, das an zweiter Stelle ausgewählt wird, mit dem drittplatzierten Pferd, das an dritter Stelle ausgewählt wird, mit einem der Pferde, die in der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr eingetragen sind, und, im Falle eines Nichtteilnehmers, die Kombinationen der drei klassifizierten Pferde

auf den ersten drei Plätzen und in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs mit einem Nicht-Läufer ausgewählt. In diesem Fall ist Kapitel 3 Artikel 3 I. c) dieses Titels nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination, die der "e-Super4"-Dividendenklasse im Sinne von Artikel 3 dieses Kapitels entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten gemäß Artikel 2 Absatz 2 dieses Kapitels für die Kombinationen aus dem erstplatzierten Pferd, das an erster ausgewählt wird, dem zweitplatzierten Pferd, das an zweiter Stelle ausgewählt wird, und dem drittplatzierten Pferd, das an dritter Stelle ausgewählt wird, mit einem der Pferde, die in der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr aufgeführt sind.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zahlbaren Kombinationen nach den beteiligten Pferden, die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels für die Permutationen ermittelt wurden, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd mit dem an zweiter klassifizierten Pferd und das an dritter Stelle klassifizierte Pferd mit einem der in der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr eingetragenen Pferde umfassen.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen "e-Super4", einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 I. dieses Kapitels berechnet, wobei Unterabsatz ii von c) nicht anwendbar ist.

b) Wenn auf eine der oben genannten auszahlbaren Kombinationen keine Einsätze getätigt werden, die auszahlbaren Kombinationen:

1°) zur "e-Trio"-Dividende: die Kombinationen des zuerst klassifizierten Pferdes mit zwei beliebigen Pferden, die in der offiziellen Läuferliste auf pmu.fr eingetragen sind, einschließlich des/der Nicht-Läufer(s). In diesem Fall finden die Bestimmungen von Artikel 3 I. b) und c) des Kapitels 1 dieses Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination, die "e-Trio"-Dividendenklasse im Sinne von Artikel 3 dieses Kapitels entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, in denen das Pferd der zuerst eingestuften zahlbaren Kombination enthalten ist.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels ermittelten Wahrscheinlichkeiten der Permutationen, die das Pferd der zuerst eingestuften zu zahlenden Kombination enthalten.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen der "e-Trio"-Wette, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 I. dieses Kapitels berechnet, wobei die Unterabsätze ii und iii von a) nicht anwendbar sind.

2°) auf die Dividende des "e-Trio Ordre": die Kombinationen, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd mit zwei beliebigen der in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr eingetragenen Pferde umfassen, und, im Falle eines oder mehrerer Nicht-Läufer, die Kombinationen des an erster Stelle klassifizierten Pferdes mit einem beliebigen der in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr eingetragenen Pferde, das in der Auswahl des Tipplers in einer höheren Klasse als das vorhergehende Pferd platziert ist, und einem Nicht-Läufer sowie die Kombinationen des an erster Stelle klassifizierten Pferdes mit zwei Nicht-Läufern. In diesem Fall finden die Bestimmungen von Artikel 3 I. b) und c) des Kapitels 2 dieses Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit, die mit jeder zahlbaren Kombination verbunden ist, die in Artikel 3 dieses Kapitels definierten Dividendenklasse "e-Trio Ordre" entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels für die Permutationen ermittelt werden, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd mit zwei beliebigen, in der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr eingetragenen Pferden umfassen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zu zahlenden Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels ermittelten Wahrscheinlichkeiten der Permutationen, die das Pferd der zuerst eingestuften zu zahlenden Kombination enthalten.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen "e-Trio Ordre", einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 I. dieses Kapitels berechnet, wobei die Unterabsätze ii und iii von b) nicht anwendbar sind.

3°) für die "e-Super4"-Dividende: die Kombinationen, die das an erster Stelle klassifizierte und ausgewählte Pferd mit dem an zweiter Stelle klassifizierten und ausgewählten Pferd umfassen, mit zwei beliebigen Pferden, die in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr und, im Falle von Nicht-Läufern, die Kombinationen aus den beiden an erster Stelle klassifizierten Pferden, die in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden, mit einem beliebigen der in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr eingetragenen Pferde, das in der Auswahl des Wetters in einer höheren Klasse als die beiden vorangegangenen platziert ist, und einem Nicht-Läufer sowie die Kombinationen aus den an erster Stelle klassifizierten Pferden, die in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden, mit zwei Nicht-Läufern. In diesem Fall gelten die Bestimmungen von Artikel 3 I. b) und c) des Kapitels 3 dieses Titels finden keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination, die "e-Super4"-Dividendenklasse im Sinne von Artikel 3 dieses Kapitels entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 2 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die an den ersten beiden Stellen der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs stehen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination auf den ersten beiden ersten Plätzen in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs umfassen.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen des "e-Super4", einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 I. dieses Kapitels berechnet, wobei die Unterabsätze ii und iii von c) nicht anwendbar sind.

c) Wenn auf eine der letztgenannten Kombinationen keine Einsätze getätigt werden, werden alle "e-Trio"-, "e-Trio Ordre"- und "e-Super4"-Wetten zurückerstattet.

II. Wenn die "e-Trio Ordre"-Wette mit der "e-Super4"-Wette in einem einzigen Rennen behandelt wird:

a) wenn bei "e-Trio Ordre"-Dividende und kumulativ bei der "e-Super4"-Dividende keine Einsätze auf eine der auszahlbaren Kombinationen getätigt werden, sind die auszahlbaren Kombinationen:

1°) auf die Dividende des "e-Trio Ordre": die Kombinationen, bestehend aus dem an erster Stelle klassifizierten Pferd, das an erster Stelle ausgewählt wird, dem an zweiter Stelle klassifizierten Pferd, das an zweiter ausgewählt wird, mit einem beliebigen Pferd, das in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr eingetragen ist, und, im Falle von Nicht-Läufern, die Kombinationen der an den beiden ersten Plätzen klassifizierten Pferde, die in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden, mit einem Nicht-Läufer. In diesem Fall ist Kapitel 2 Artikel 3 I c) dieses Titels nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination, die der in Artikel 3 dieses Kapitels definierten Dividendenklasse "e-Trio Ordre" entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd, das an erster ausgewählt wird, das an zweiter Stelle klassifizierte Pferd, das an zweiter ausgewählt wird, mit einem beliebigen der in der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr eingetragenen Pferde umfassen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie sie sich gemäß Artikel 2 1. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd, das an erster Stelle gewählte Pferd, das an zweiter Stelle klassifizierte Pferd, das an zweiter Stelle gewählte Pferd mit einem beliebigen der in der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr eingetragenen Pferde umfassen.

Die Dividenden der "e-Trio Ordre"-Kombinationen, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 II. dieses Kapitels berechnet, wobei Unterabsatz ii von a) nicht anwendbar ist.

2°) für "e-Super4"-Dividende: die Kombinationen aus dem an erster Stelle klassifizierten Pferd, das an erster Stelle ausgewählt wird, mit an zweiter Stelle klassifizierten Pferd, das an zweiter ausgewählt wird, mit dem an dritter Stelle klassifizierten Pferd, das an dritter Stelle ausgewählt wird, mit beliebigen Pferd, das in der offiziellen Läuferliste auf pmu.fr eingetragen ist, und, im Falle von Nicht-Läufern, die Kombinationen der drei an den ersten drei Plätzen klassifizierten Pferde, die in der richtigen Reihenfolge ausgewählt werden, mit einem Nicht-Läufer. In diesem Fall findet Kapitel 3 Artikel 3 I c) des vorliegenden Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination, die Dividendenklasse "e-Super4" im Sinne von Artikel 3 dieses Kapitels entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten gemäß Artikel 2 Absatz 2 dieses Kapitels der Kombinationen aus dem erstplatzierten Pferd, das an erster ausgewählt wird, dem zweitplatzierten Pferd, das an zweiter ausgewählt wird, und dem drittplatzierten Pferd, das an dritter Stelle ausgewählt wird, mit einem der Pferde, die in der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr aufgeführt sind.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der verschiedenen zahlbaren Kombinationen nach den beteiligten Pferden die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels für die Permutationen ermittelt wurden, die das an erster klassifizierte Pferd mit dem an zweiter Stelle klassifizierten Pferd, das an zweiter ausgewählt wurde, mit dem an dritter Stelle klassifizierten Pferd, das an dritter Stelle ausgewählt wurde, mit einem beliebigen der in der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr eingetragenen Pferde umfassen.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen der "e-Super4"-Wette, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 II. dieses Kapitels berechnet, wobei Unterabsatz ii von b) nicht anwendbar ist.

b) Wenn auf eine der oben genannten auszahlbaren Kombinationen keine Einsätze getätigt werden, die auszahlbaren Kombinationen:

1°) auf die Dividende des "e-Trio Ordre": die Kombinationen, die das an erster Stelle klassifizierte Pferd, das an erster Stelle ausgewählt wurde, mit einem beliebigen der in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr eingetragenen Pferde umfassen, und, im Falle von Nicht-Läufer(n), die Kombinationen des an erster Stelle klassifizierten Pferdes mit einem beliebigen der in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr eingetragenen Pferde, das in der Auswahl des Tipplers höher als das vorhergehende platziert ist, und einem Nicht-Läufer sowie die Kombinationen des an erster Stelle klassifizierten Pferdes mit zwei Nicht-Läufern. In diesem Fall finden die Bestimmungen von Kapitel 2 Artikel 3 I c) dieses Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit, die mit jeder zahlbaren Kombination verbunden ist, die in Artikel 3 dieses Kapitels definierten Dividendenklasse "e-Trio Ordre" entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Kombinationen ergeben, die das zuerst klassifizierte und an erster Stelle gewählte Pferd mit zwei beliebigen Pferden aus der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr bilden.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der zu zahlenden Kombinationen, die sich durch die beteiligten Pferde unterscheiden, die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die das zuerst eingestufte Pferd der zu zahlenden Kombination enthalten.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen "e-Trio Ordre"-Wette, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 II. dieses Kapitels berechnet, wobei die Unterabsätze ii und iii nicht anwendbar sind.

2°) für "e-Super4"-Dividende: die Kombinationen aus dem an erster Stelle klassifizierten Pferd, das an erster Stelle ausgewählt wird, mit an zweiter Stelle klassifizierten Pferd, das an zweiter ausgewählt wird, mit zwei beliebigen Pferden, die in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr und, im Falle eines Nichtläufers, die Kombinationen aus den beiden an erster klassifizierten Pferden, die in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden, mit einem beliebigen der in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr eingetragenen Pferde, das in der Auswahl des Tippers in einer höheren Klasse als die beiden vorangegangenen platziert ist, und einem Nichtläufer sowie die Kombinationen aus den beiden an erster klassifizierten Pferden, die in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden, mit zwei Nichtläufern. In diesem Fall findet Kapitel 3 Artikel 3 I c) dieses Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination, die Besoldungsgruppe "e-Super4" gemäß der Definition in Artikel 3 dieses Kapitels entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 2 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, in denen die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination an den beiden ersten Stellen der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs stehen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der zu zahlenden Kombinationen, die sich durch die beteiligten Pferde unterscheiden, die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die an den beiden ersten Stellen in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs stehen.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen der "e-Super4"-Wette, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 II. dieses Kapitels berechnet, wobei die Unterabsätze b) ii und iii nicht gelten.

c) Wenn auf eine dieser zahlbaren Kombinationen keine Einsätze getätigt werden, werden alle "e-Trio Ordre" und "e-Super4" zurückerstattet.

III. Wenn in einem einzigen Rennen nur die "e-Trio"-Wette abgewickelt wird und auf keine der auszahlbaren "e-Trio"-Kombinationen gewettet wird, sind die auszahlbaren Kombinationen, die dem "e-Trio" entsprechen, die Kombinationen der an den ersten beiden Plätzen klassifizierten Pferde mit einem beliebigen der in der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr eingetragenen Pferde, einschließlich des/der Nichtteilnehmers/in. In diesem Fall findet Artikel 3 I. c) des Kapitels 1 des vorliegenden Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination, die "e-Trio"-Dividendenklasse im Sinne von Artikel 3 dieses Kapitels entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die an den ersten beiden Stellen eingestuften Pferde der zahlbaren Kombination umfassen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der zu zahlenden Kombinationen, die sich durch die beteiligten Pferde unterscheiden, die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die an den beiden ersten Stellen eingestuft sind.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen der "e-Trio"-Wette, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 III. b) dieses Kapitels berechnet, der nicht anwendbar ist.

Wenn auf keine der oben genannten zahlungspflichtigen Kombinationen Einsätze geleistet werden, sind die zahlungspflichtigen "e-Trio"-Kombinationen die des zuerst eingestuften Pferdes mit zwei der auf der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr eingetragenen Pferde, einschließlich des/der Nicht-Läufer(s). In diesem Fall findet Artikel 3 I. b und c) des Kapitels 1 dieses Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zahlbare Kombination, die der in Artikel 3 dieses Kapitels definierten "e-Trio"-Klasse entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, an denen das Pferd der an erster Stelle platzierten zahlbaren Kombination beteiligt ist.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der zu zahlenden Kombinationen, die sich durch die beteiligten Pferde unterscheiden, die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, in denen das Pferd der zu zahlenden Kombination an erster Stelle steht.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen der "e-Trio"-Wette, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 III. dieses Kapitels berechnet, wobei die Absätze b) und c) keine Anwendung finden.

Wenn auf eine der letztgenannten Kombinationen keine Einsätze getätigt werden, werden alle "e-Trio"-Wetten zurückerstattet.

IV. Wenn in einem einzigen Rennen nur die "e-Trio Ordre"-Wette abgewickelt wird und keine Einsätze auf eine der auszahlbaren "e-Trio Ordre"-Kombinationen getätigt werden, sind die auszahlbaren "e-Trio Ordre"-Kombinationen diejenigen, die aus dem an erster Stelle klassifizierten Pferd, das an erster ausgewählt wird, dem an zweiter Stelle klassifizierten Pferd, das an zweiter ausgewählt wird, mit einem beliebigen der auf der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr eingetragen sind, und, im Falle eines Nichtläufers, die Kombinationen der an den beiden ersten Plätzen klassifizierten Pferde, die in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs ausgewählt werden, mit einem Nicht-Läufer. In diesem Fall findet Artikel 3 I. c) des Kapitels 2 dieses Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit, die mit jeder zahlbaren Kombination verbunden ist, die der in Artikel 3 dieses Kapitels definierten "e-Trio Ordre" Dividende entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die an den beiden ersten Stellen in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs stehen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der zu zahlenden Kombinationen, die sich durch die beteiligten Pferde unterscheiden, die Summe der Wahrscheinlichkeiten, die sich gemäß Artikel 2 1. dieses Kapitels aus den Permutationen ergeben, die die beiden Pferde der zu zahlenden Kombination umfassen, die an den beiden ersten Stellen in der richtigen Reihenfolge des Zieleinlaufs stehen.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen "e-Trio Ordre"-Wette, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 IV. dieses Kapitels berechnet, wobei Absatz b) nicht anwendbar ist.

Werden keine Einsätze auf eine der oben genannten gewinnbaren Kombinationen getätigt, so sind die gewinnbaren Kombinationen des "e-Trio Ordre" die Kombinationen des erstplatzierten Pferdes mit zwei beliebigen Pferden, die in der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr aufgeführt sind, und im Falle von Nicht-Läufern die Kombinationen des erstplatzierten Pferdes mit einem beliebigen Pferd der offiziellen Liste der Läufer auf pmu.fr, das in der Auswahl des Wetters in einer höheren Klasse als das vorhergehende Pferd aufgeführt ist, und einem Nicht-Läufer sowie die Kombinationen des erstplatzierten Pferdes mit zwei Nicht-Läufern. In diesem Fall findet Artikel 3 I. b) und c) des Kapitels 1 dieses Titels keine Anwendung mehr.

Die Wahrscheinlichkeit, die mit jeder zahlbaren Kombination verbunden ist, die in Artikel 3 dieses Kapitels definierten Dividendenklasse "e-Trio Ordre" entspricht, ist somit gleich:

- im Falle eines normalen Zieleinlaufs die Summe der gemäß Artikel 2 Absatz 1 dieses Kapitels ermittelten Wahrscheinlichkeiten der Permutationen, die das Pferd der an erster Stelle eingestuften zahlbaren Kombination umfassen.

- oder, im Falle eines toten Rennens, für jede der zu zahlenden Kombinationen, die sich durch die beteiligten Pferde unterscheiden, die Summe der gemäß Artikel 2 2. dieses Kapitels ermittelten Wahrscheinlichkeiten der Permutationen, in denen das Pferd der zu zahlenden Kombination an erster Stelle steht.

Die Dividenden der zahlbaren Kombinationen "e-Trio Ordre"-Wette, einschließlich der oben definierten, werden gemäß Artikel 6 IV. dieses Kapitels berechnet, wobei die Absätze b) und c) keine Anwendung finden.

Wenn auf eine der letztgenannten Kombinationen keine Einsätze getätigt werden, werden alle "e-Trio Ordre"-Wetten zurückerstattet.

V. Wenn im selben nur die "e-Super4"-Wette abgewickelt wird, entfällt sie.

TITEL IV - VON AUSLÄNDISCHEN BETREIBERN VERANSTALTETE INTERNATIONALE KOMBINATIONSWETTEN

Kapitel 1 - BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BERECHNUNG DER DIVIDENTE UND DER ZAHLUNG.

Artikel 1.

Die Bestimmungen der Artikel 14 bis 17 des Titels I Kapitel 3 der vorliegenden Bestimmungen gelten nicht für internationale Comingled-Wetten, die von ausländischen Veranstaltern durchgeführt werden. Sie werden durch die folgenden Bestimmungen ersetzt.

Für die Berechnung der in diesem Titel definierten Dividenden sind unter den geltenden Regeln diejenigen zu verstehen, die in dem Land gelten, in dem die Beteiligung erfolgt. Dabei kann es sich um das Land handeln, in dem das Rennen stattfindet, oder um ein anderes. Der Name des betreffenden Share-Out-Landes wird den Wetttern im Dokument "PMU online Foreign races" mitgeteilt, das auf der Website www.pmu.fr unter der Rubrik "Legal Information" verfügbar ist.

Für jede Wettart legt die "Dividende" den Betrag fest, der den Spielern auf der Grundlage einer Einsatzeinheit von 1 € ausbezahlt wird, wobei die Auszahlungen proportional zu den Einsätzen der Spieler sind.

Die Bruttodividenden werden durch die Aufteilung der zentralisierten Beteiligungen nach anteiliger Übernahme von Beteiligungen aller Art bestimmt, die im Land der Aufteilung in Kraft sind.

Die Spieler werden spätestens zu Beginn der Registrierung der jeweiligen Wette darüber informiert, welche für die einzelnen Wettarten in dem Land gelten, in dem die Gewinnbeteiligung gilt.

Die Wettkunden werden spätestens zu Beginn der Registrierung der betreffenden Wette über die in dem Land, in dem das Rennen stattfindet, für jede Wettart geltenden Sätze für die anteilige Gewinnbeteiligung informiert. Die Wettkunden werden im Dokument "PMU online Auslandsrennen", das auf der Website www.pmu.fr unter der Rubrik "Rechtliche Informationen" verfügbar ist, über die in Frankreich geltenden Sätze für die von diesem Titel betroffenen Wettarten informiert.

Die Spieler werden spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge über die Berechnung der Dividenden informiert, die in dem Land gelten, in dem das Rennen stattfindet. Die nach Anwendung dieser Bestimmung verbleibenden Centbeträge, die so genannten "Breakages", werden Bruttospielerträgen zugerechnet, die sich aus der Differenz zwischen den Gesamteinsätzen abzüglich aller unter den gewinnenden Spielern aufgeteilten Beträge ergeben.

Liegt die berechnete Dividende unter der in dem Land, in dem die Anteile ausgegeben werden, geltenden Mindestdividende, erfolgt die Auszahlung auf der Grundlage dieser Mindestdividende pro Anteilsschein:

- standardmäßig durch Abzug von den Bruttospielerträgen, die nach der Share-Out-Berechnung des betreffenden Rennens zur Verfügung stehen;
- ausnahmsweise durch sukzessive Amputation der vorgenannten Abzüge, dann von Teilen des Auszahlungspools, die den Berechnungen der anderen Dividenden derselben Wette zugeordnet sind.

Im letzteren Fall werden die Spieler je nach Land spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette auf diese besondere Modalität aufmerksam gemacht.

Die Spieler werden in dem Dokument "PMU online Foreign races", das auf der Website www.pmu.fr unter der Rubrik "Legal Information" verfügbar ist, über die Mindestdividende informiert, die in Frankreich für die von diesem Titel betroffenen Wettarten gilt.

Die Auszahlung von Gewinnen wird auf den nächsten Eurocent auf- oder abgerundet. Die Tausendstel, die sich aus der Anwendung dieser Regeln ergeben, werden den Bruttospielerträgen nach den geltenden Regeln zugerechnet.

Wenn der Gesamtbetrag der Zahlungen für eine bestimmte Wettart nach Anwendung der oben genannten Regeln den Betrag des Auszahlungspools übersteigt, erstattet der ausländische Anbieter, der für die Berechnung der Dividenden zuständig ist, die entsprechenden Wetten zurück, es sei denn die Rückerstattung erfolgt durch Abzug von den Bruttospielerträgen.

Artikel 2.

Abweichend von Artikel 18 Absatz 2 des Titels I Kapitel 4 der vorliegenden Geschäftsordnung werden für die betreffenden Länder im Falle technischer Schwierigkeiten, die eine Berechnung der Dividenden am selben Tag unmöglich machen, die betreffenden Einsätze erstattet.

Diese besonderen Bedingungen, die von den jeweiligen Ländern abhängen, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen für die betreffende Wette zur Kenntnis gebracht.

Kapitel 2 - "SIMPLE INTERNATIONAL"-Wette

Mindestbeteiligung in Frankreich: €

Artikel 1

Rennvereine, die befugt sind, Fernwetten oder zentralisierte Wetten auf ausländische Rennen in Frankreich zu organisieren, können "einfache internationale" Wetten in einem gemeinsamen Pool mit einem bestimmten ausländischen Land für einige Rennen, die auf der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.f aufgeführt sind, anbieten.

Eine "Simple International"-Wette ist ein Einsatz auf ein Pferd, das aus den für ein Rennen gemeldeten Pferden ausgewählt wird. Es gibt zwei Arten von Einzelwetten:

1) Wetten auf "Simple Gagnant International" (= "Internationaler Einzelsieg") können bei allen Rennen mit mindestens zwei Teilnehmern registriert werden.

2) "Simple Placé International" (= "International Single Place") Wetten können in allen Rennen mit der Mindestanzahl von Pferden je nach Land, in dem die Wetten geteilt werden, registriert werden.

Diese Sonderkonditionen werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettabwicklung der jeweiligen Wette zur Kenntnis gebracht.

Diese Wetten können auch unter einem bestimmten Handelsnamen angeboten werden, der den Spielern bekannt gemacht wird. Die für "Simple International" geltenden Bestimmungen der vorliegenden Verordnung gelten auch für Wetten, die unter dem entsprechenden Handelsnamen angeboten werden.

Artikel 2.

Eine "Simple Gagnant International"-Wette wird mit einer "Simple Gagnant International"-Dividende belohnt, wenn das gewählte Pferd in einem Rennen als erstes eingestuft wird, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 3 dieses Kapitels.

Eine "Simple Placé International"-Wette wird mit einer "Simple Placé International"-Dividende belohnt, wenn das gewählte Pferd entweder eines der ersten beiden oder eines der ersten drei platzierten Pferde ist.

Die besonderen Bestimmungen, die je nach Land für die Bestimmung der Anzahl der zu zahlenden Plätze gelten, werden den Spielern spätestens zu Beginn des Wettvorgangs der betreffenden Wette mitgeteilt.

Artikel 3 - Pferde in Klammern.

In Ländern, in denen diese Möglichkeit besteht, werden mehrere Pferde, die als Teilnehmer eines Rennens gemeldet sind, für die Zwecke des Pari Mutuel als "couplé" bezeichnet.

Wird eines dieser Pferde als erstes gewertet, erhalten alle "Simple Gagnant International"-Wetten auf die anderen Pferde der Gruppe, die an dem Rennen teilgenommen haben, die gleiche "Simple Gagnant International"-Dividende.

Diese Bedingungen werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 4 - Dead-Heat.

Im Falle eines toten Rennens:

- "Einfache Gagnant International"-Wetten auf alle erstplatzierten Pferde werden mit einer "Simple Gagnant International"-Dividende belohnt.

- "Simple Placé International"-Wetten auf Pferde, die gemäß Artikel 2 dieses Kapitels entweder auf einem der ersten beiden oder auf einem der ersten drei Plätze klassifiziert sind, werden mit einer "Simple Placé International"-Dividende belohnt, je nach Anzahl der zahlbaren Plätze in dem betreffenden Land.

Artikel 5 - Nicht-Läufer.

Wenn ein Pferd gemäß den Rennregeln des Landes, in dem es geteilt wird, für nicht startberechtigt erklärt wird, werden alle "Simple Gagnant International"- und "Simple Placé International"-Wetten auf dieses Pferd zurückerstattet und der Betrag dieser Wetten von den "Simple Gagnant International"- und "Simple Placé International"-Griffen abgezogen.

Artikel 6 - Berechnung der Dividende.

Für jede Wettart bestimmt der Gesamtumsatz nach Abzug des Betrags der zurückerstatteten Wetten und der in dem , in dem die Verteilung stattfindet, geltenden Abgaben den Auszahlungspool.

I. "Simple Gagnant International".

1) Im Falle eines normalen Zieleinlaufs wird der Hand-Out-Pool im Verhältnis zur Anzahl der gewonnenen Einsätze auf das zuerst klassifizierte Pferd aufgeteilt.

In Ländern, in denen diese Möglichkeit besteht, werden bei mehreren Pferden in einer Gruppe die Gewinnsummen dieser verschiedenen Pferde addiert, um die einzige Dividende des "Simple Gagnant International" für alle Pferde der Gruppe zu ermitteln.

2) Im Falle eines toten Rennens ist der Verteilungspool je nach Land, in dem die Verteilung stattfindet, folgender:

- Entweder in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst klassifizierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jedes der zuerst eingestuften Pferde.

- oder um die Gewinneinsätze der zahlbaren Pferde reduziert. Der sich daraus ergebende Betrag, der so genannte Share-Out-Gewinn, wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst klassifizierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten und der Einheitseinsatz bilden die Bruttodividende für jedes der zuerst eingestuften Pferde.

In den Ländern, die diese Möglichkeit bieten, werden bei mehreren Pferden in einer Gruppe die Gewinneinsätze für diese verschiedenen Pferde in der Gruppe und gegebenenfalls die Teile des Hand-Out-Pools oder des Share-Out-Gewinns, die diese Pferde betreffen, addiert und tragen zur Berechnung einer einzigen "Simple Gagnant International"-Dividende für alle Pferde der Gruppe bei.

Diese besonderen Bedingungen, die vom jeweiligen Land abhängen, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht

II. "Simple Placé International".

1) Normales Finish.

Je nach dem Land, in dem die Verteilung stattfindet, beträgt die Zahl der Auszahlungen:

- entweder in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jedes der ausstehenden Pferde.

- oder um die gewonnenen Einsätze der zahlbaren Pferde reduziert. Der sich daraus ergebende Betrag, der so genannte Share-Out-Gewinn, wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten zuzüglich des Einheitseinsatzes bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

Diese besonderen Bedingungen, die vom jeweiligen Land abhängen, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette mitgeteilt.

2) Totes .

a) Berechnung der Dividende, wenn nur die ersten beiden platzierten Pferde zu zahlen sind:

Je nach dem Land, in dem die Pferde aufgeteilt werden, beträgt der Verteilungspool, wenn mehr als ein Pferd als erstes eingestuft wird:

- Entweder in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst klassifizierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Anzahl der gewonnenen Einsätze für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

- oder um den Gesamtbetrag der gewonnenen Einsätze für die zahlbaren Pferde reduziert. Der sich daraus ergebende Betrag, der so genannte Share-Out-Gewinn, wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst klassifizierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten plus die Einsatzeinheit bilden die Bruttodividende für jedes der zu zahlenden Pferde.

Wenn mehrere Pferde als zweitklassig eingestuft werden, beträgt der Auszahlungspool je nach Land, in dem die Verteilung erfolgt, einen bestimmten Betrag:

- entweder in zwei gleiche Teile geteilt, von denen einer dem zuerst eingestuften Pferd zugeteilt wird, und der andere in so viele gleiche Teile aufgeteilt wird, wie es zweitklassierte Pferde gibt, oder in so viele gleiche Teile, wie es zahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile ist

die dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt werden. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

- oder um den Gesamtwert des Gewinns für die verschiedenen zu zahlenden Pferde reduziert. Der sich daraus ergebende Betrag, der so genannte Share-Out-Gewinn, wird in zwei gleiche Teile aufgeteilt, von denen einer dem zuerst eingestuftem Pferd zugewiesen wird und der andere in so viele gleiche Teile aufgeteilt wird, wie es Pferde gibt, die als zweitklassig eingestuft sind, oder in so viele gleiche Teile, wie es Pferde gibt, die als zahlbar eingestuft sind. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den gewonnenen Einsätzen für jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten, zuzüglich der Einsatzeinheit, bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

Diese besonderen Bedingungen, die vom jeweiligen Land abhängen, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette mitgeteilt.

b) Berechnung der Dividende, wenn die ersten drei platzierten Pferde zahlbar sind.

Wenn nur ein Pferd an erster und nur ein Pferd an zweiter Stelle eingestuft wurde, beträgt der Verteilungspool je nach Verteilungsland:

entweder in drei gleiche Teile geteilt, wobei ein Drittel auf das erstplatzierte Pferd entfällt, ein Drittel auf das zweitplatzierte Pferd und ein Drittel des Gewinns in so viele gleiche Teile aufgeteilt wird, wie es drittplatzierte Pferde gibt, oder in so viele gleiche Teile, wie es zahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den Gewinnsätzen aufgeteilt, die auf jedes dieser Pferde gesetzt wurden. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

- oder um den Gesamteinsatz für die verschiedenen zu zahlenden Pferde reduziert. Der verbleibende Betrag, der so genannte Share-Out-Gewinn, wird in drei gleiche Teile aufgeteilt: ein Drittel für das erstplatzierte Pferd, ein Drittel für das zweitplatzierte Pferd und ein weiteres Drittel, das in so viele gleiche Teile aufgeteilt wird, wie es drittplatzierte Pferde gibt, oder in so viele gleiche Teile, wie es zahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu der Anzahl der gewonnenen Wetten auf jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten, zuzüglich des Einheitseinsatzes, bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

Wenn nur ein Pferd an erster Stelle und mehrere Pferde an zweiter Stelle eingestuft wurden, beträgt der Verteilungspool je nach Verteilungsland:

- entweder in zwei Teile geteilt, wobei ein Drittel an das erstplatzierte Pferd geht und zwei Drittel wiederum in so viele gleiche Teile aufgeteilt werden, wie es zweitplatzierte Pferde gibt, oder in so viele gleiche Teile, wie es zahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu der Anzahl der auf jedes dieser Pferde gesetzten Gewinnsätze aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

- oder um den Gesamtwert des Gewinns für die verschiedenen zu zahlenden Pferde reduziert. Der verbleibende Betrag, der so genannte Share-out-Gewinn, wird in zwei Teile geteilt: ein Drittel geht an das erstplatzierte Pferd und zwei Drittel werden wiederum in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zweitplatzierte Pferde gibt, oder in so viele gleiche Teile, wie es zahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu der Anzahl der auf jedes dieser Pferde gesetzten Gewinnsätze aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten, zuzüglich der Einsatzeinheit, bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

Wenn zwei Pferde zuerst eingestuft wurden, beträgt der Verteilungspool je nach Verteilungsland:

- entweder in drei gleiche Teile geteilt, wobei jeweils ein Drittel auf die erstplatzierten Pferde entfällt und ein weiteres Drittel in so viele gleiche Teile aufgeteilt wird, wie es drittplatzierte Pferde gibt, oder in so viele gleiche Teile, wie es zahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu der Anzahl der auf jedes dieser Pferde gesetzten Gewinnsätze aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

- oder um die Gesamtsumme der Gewinnsätze der verschiedenen zu zahlenden Pferde verringert. Der verbleibende Betrag, der so genannte Share-Out-Gewinn, wird in drei gleiche Teile aufgeteilt, wobei ein Drittel auf jedes der zuerst eingestuften Pferde entfällt und ein weiteres Drittel in so viele gleiche Teile aufgeteilt wird, wie es Pferde gibt, die an dritter Stelle eingestuft sind, oder in so viele gleiche Teile, wie es Pferde gibt, die als zahlbar eingestuft sind. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu der Anzahl der auf jedes dieser Pferde gesetzten Gewinnsätze aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten, zuzüglich der Einsatzeinheit, bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

Wenn mehr als zwei Pferde als erste eingestuft wurden, beträgt der Verteilungspool je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt, mehr als zwei Pferde:

- entweder in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es zuerst klassifizierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Anzahl der auf jedes dieser Pferde gesetzten Gewinnsätze aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

- oder um die Gesamtsumme der Gewinnsätze für die verschiedenen zu zahlenden Pferde reduziert. Der verbleibende Betrag, der so genannte Share-out-Gewinn, wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es Pferde gibt, die zuerst klassifiziert werden. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Anzahl der auf jedes dieser Pferde gesetzten Gewinnsätze aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten plus die Einsatzeinheit bilden die Bruttodividende für jedes der zahlbaren Pferde.

Diese besonderen Bedingungen, die vom jeweiligen Land abhängen, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette mitgeteilt.

Artikel 7 - Sonderfälle.

1) Bei der "Simple Gagnant International"-Wette, wenn mehrere Pferde in einem Rennen als Erste gewertet wurden und auf eines dieser Pferde keine Wetten abgegeben wurden, wird der Teil des Hand-Out-Pools bzw. des Share-Out-Gewinns, der diesem Pferd zugewiesen wird, je nach Land des Share-Outs festgelegt:

- entweder zu gleichen Teilen auf die anderen erstplatzierten Pferde aufgeteilt;
- oder beiseite gelegt werden, um einen Jackpot zu bilden. Der Teil dieses Jackpots, der sich aus den in Frankreich zentralisierten Einsätzen zusammensetzt, wird dem Hand-Out-Pool der ersten folgenden "Simple Gagnant International"-Wette hinzugefügt, die in demselben Land abgeschlossen wird.

Diese besonderen Bedingungen, die vom jeweiligen Land abhängen, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette mitgeteilt.

2) Wenn bei der "Simple Placé International"-Wette keine Wette auf eines der zu zahlenden Pferde platziert wurde, wird der Teil des Hand-Out-Pools bzw. des Share-Out-Gewinns, der diesem Pferd zugewiesen wird, je nach Land des Share-Outs berechnet:

- entweder zu gleichen Teilen auf die anderen zu zahlenden Pferde aufgeteilt;
- oder beiseite gelegt werden, um einen Jackpot zu bilden. Der Teil dieses Jackpots, der sich aus den in Frankreich zentralisierten Einsätzen zusammensetzt, wird dem Hand-Out-Pool der ersten folgenden "Simple Place International"-Wette hinzugefügt, die mit demselben Land abgeschlossen wird.

Diese besonderen Bedingungen, die vom jeweiligen Land abhängen, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette mitgeteilt.

3) Wenn in einem Rennen mit "Simple Gagnant international"-Wetten auf keines der klassifizierten ersten Pferde gewettet wird, werden die besonderen Bedingungen je nach Land spätestens zu Beginn der Wettvorgänge der betreffenden Wette den Wetttern zur Kenntnis gebracht.

Wenn bei einem Rennen mit "Simple Placé International"-Wetten keine Wetten auf eines der zu zahlenden Pferde bei der "Simple Placé International"-Dividende vorhanden sind, werden die besonderen Bedingungen je nach dem betreffenden Land den Wählern spätestens zu Beginn der Wettvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

4) Alle "Simple Gagnant International"- und "Simple Placé International"-Wetten werden zurückerstattet, wenn am Ende eines Rennens kein Pferd gewertet wurde.

Wenn die Anzahl der im Ziel klassierten Pferde in Rennen, in denen nur die ersten beiden Plätze bezahlt werden, weniger als zwei beträgt, oder weniger als drei in Rennen, in denen die ersten drei Plätze bezahlt werden, dient der gesamte "Simple Placé International"-Hand-Out-Pool zur Berechnung der Dividenden nur für die im Ziel klassierten Pferde.

5) Alle "Simple Gagnant International"- oder "Simple Placé International"-Wetten werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, die an dem Rennen teilgenommen haben, geringer ist als die Mindestanzahl der Teilnehmer, die in den Regeln des ausrichtenden Landes festgelegt ist und den Wetttern spätestens zu Beginn der Wettvorgänge der betreffenden Wette mitgeteilt wird.

Kapitel 3- "COUPLE ORDRE INTERNATIONAL" Wette

Mindestbeteiligung in Frankreich: €

Artikel 1.

Rennvereine, die befugt sind, Fernwetten oder zentralisierte Wetten auf ausländische Rennen in Frankreich zu organisieren, können "Couplé Ordre International"-Wetten für bestimmte Rennen anbieten, die in der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr aufgeführt sind.

Bei einer "Couplé Ordre International"-Wette wird auf zwei Pferde in der richtigen Reihenfolge in einem einzigen Rennen getippt. Die Wette ist gewinnbringend, wenn die beiden ausgewählten Pferde unabhängig von der Reihenfolge des Zieleinlaufs die beiden ersten Plätze des Rennens belegen. Jedes Pferd, das an diesem Rennen teilnimmt, wird bei der Ermittlung der auszahlbaren Kombinationen gesondert behandelt.

Artikel 2 - Dead-Heat.

Im Falle eines toten sind die zahlbaren Kombinationen des "Couplé Ordre International" wie folgt:

- a) Im Falle eines toten Rennens um den ersten Platz zwischen zwei oder mehr Pferden umfassen die zu zahlenden Kombinationen alle Kombinationen, an denen die zuerst eingestufteten Pferde des toten Rennens beteiligt sind.
- b) Im Falle eines toten Rennens um den zweiten Platz zwischen zwei oder mehr Pferden umfassen die zahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, bei denen das an erster Stelle platzierte Pferd mit einem der Pferde, die um den zweiten Platz totes Rennen haben, zusammenkommt.

Artikel 3 - Pferde in Klammern.

In Ländern, in denen diese Möglichkeit besteht, werden mehrere Pferde, die in einem Rennen als Läufer gemeldet sind, für die Zwecke des Pari Mutuel als "couplé" deklariert.

Befinden sich mehrere eingeklammerte Pferde unter den ersten beiden Plätzen des Rennens, so werden sie bei der Ermittlung der zu zahlenden Permutationen als totes Rennen gewertet, vorausgesetzt, sie wurden an derselben Stelle oder nacheinander eingestuft.

Diese Bedingungen werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 4 - Nicht-Läufer.

Wetten auf Kombinationen, bei denen mindestens eines der Pferde ein Nichtstarter ist, werden zurückerstattet.

Artikel 5 - Berechnung der Dividende.

Der Auszahlungspool ergibt sich nach der Entnahme aus dem Gesamtumfang der erstatteten Wetten und der im Auszahlungsland geltenden Abgaben.

1) Normales Finish.

Im Falle einer einzigen auszahlbaren Kombination wird der Auszahlungspool im Verhältnis zu den Einsätzen auf diese auszahlbare Kombination aufgeteilt.

2) Totes .

Werden mehrere Pferde in eine Gruppe eingereiht, so werden in Anwendung von Artikel 3 dieses Kapitels die Einsätze auf die verschiedenen zahlbaren Kombinationen der in eine Gruppe eingereihten Pferde, die vom Wettkunden als auf denselben Plätzen liegend, aber aufeinanderfolgend bezeichnet werden, addiert, um eine einzige Dividende zu ermitteln.

Im Falle mehrerer zahlungspflichtiger Kombinationen ist der Auszahlungspool:

- entweder in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu der Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jede der auszahlbaren Kombinationen.

- oder um den Betrag der Einsätze für die auszahlbare(n) Kombination(en) reduziert. Der sich daraus ergebende Betrag, der so genannte Share-Out-Gewinn, wird in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die auf diese Weise erhaltenen Quotienten plus den Einheitseinsatz bilden die Bruttodividende für jede der auszahlbaren Kombinationen.

Diese besonderen Bedingungen, die vom Land abhängen, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette mitgeteilt.

Artikel 6 - Kombinationswetten.

Wettende können ihre "Couplé Ordre International"-Wetten entweder in Einheitskombinationen, bei denen zwei der offiziell gemeldeten Läufer kombiniert werden, oder in so genannten "Mehrfach-" oder "Deckungskombinationen" anmelden.

1. Mehrere Kombinationswetten.

Die Mehrfachkombinationen umfassen alle "Couplé Ordre International"-Wetten, bei denen die vom Tipper ausgewählten Pferde paarweise miteinander kombiniert werden.

Der Wettende kann auf jede Kombination von zwei Pferden innerhalb seiner Auswahl in einer bestimmten Reihenfolge setzen. Die entsprechende Kombination, die "einfache Kombination" genannt wird, umfasst:

$$\frac{K \times (K-1)}{2} \text{ "Couplé Ordre International" Einheit Wetten.}$$

Wenn der Wettende für jede Kombination von zwei Pferden in seiner Auswahl auf die beiden möglichen relativen Reihenfolgen der Platzierung wetten möchte, umfasst die entsprechende Kombinationswette die "in-all-possible-order-Kombination":

$$K \times (K-1) \text{ "Couplé Ordre International" Einheit Wetten.}$$

2. Kombinationswetten mit "Ein-Pferd-Deckung".

Sie umfassen alle "Couplé Ordre International"-Wetten, bei denen ein vom Tipper ausgewählter Banker mit allen anderen offiziell gemeldeten Pferden (Volldeckung) oder mit einer Auswahl derselben Pferde (Teildeckung) kombiniert wird.

Wenn das Rennen N offizielle Teilnehmer umfasst, besteht die "volle Deckung" aus (N - 1) "Couplé Ordre International"-Wetten in der einfachen Kombinationswette und $2 \times (N-1)$ Wetten in der "Couplé Ordre International"-Kombinationswette in allen möglichen Varianten. Die "One Banker Part Coverage" mit einer Auswahl von P Pferden umfasst P "Couplé Ordre International"-Wetten in der einfachen Kombinationswette und $2 \times P$ "Couplé Ordre International"-Wetten in der Kombinationswette in allen möglichen Ordnungen.

Bei der einfachen Kombinationswette "Voll- oder Teildeckung" muss der Tipper den tatsächlichen Zielort des Bankiers angeben.

Die Einsatzbeträge der Kombiwetten mit voller Deckung werden für jedes Rennen anhand der Anzahl der in der offiziellen Starterliste auf pmu.fr als Starter deklarierten Pferde ermittelt, wobei gegebenenfalls die zum Zeitpunkt der Wettanmeldung als Nichtstarter deklarierten Pferde berücksichtigt werden.

3 Kombinationswetten "Freie Deckung"

Eine Kombinationswette "Freie Deckung" umfasst alle ($P \times P'$) "Couplé Ordre International"-Wetteinheitenkombinationen in einer festgelegten Reihenfolge, bei der P-Pferde an erster Stelle und P'-Pferde an zweiter Stelle stehen, ausgenommen solche, die mehr als einmal die gleiche Pferdenummer enthalten.

4. Beispiele

- Wenn der Spieler 4 Pferde in einer "Couplé Ordre International"-Mehrfachwette auswählt, $K=4$, registriert der Spieler: $\frac{K \times (K-1)}{2}$ "Couplé Ordre International"-Einheitskombinationen,
d.h. $\frac{4 \times 3}{2} = 6$ "Couplé Ordre International"-Einheitenkombinationen.

Wenn dieser Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit zwei Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $4 \times 3 = 12$ "Couplé Ordre International"-Einheitskombinationen.

- Wenn ein Tipper bei einer einfachen "Couplé Ordre International"-Kombinationswette eine "Ein-Banker-Volldeckung" anmeldet und das Rennen 15 Teilnehmer umfasst, ist $N=15$ und der Tipper meldet (N-1) "Couplé Ordre International"-Einheitskombinationen an, also 14 Einheitskombinationen. Wenn der Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit zwei Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $2 \times 14 = 28$ "Couplé Ordre International"-Einheitskombinationen.
- Wenn ein Tipper eine "Ein-Banker-Teildeckung" in einer einfachen "Couplé Ordre International"-Kombinationswette registriert und der Tipper 3 Pferde in seiner Auswahl auswählt, $P=3$, registriert er (P) "e-Couplé Gagnant"-Einheitskombinationen, also 3 Einheitskombinationen. Wenn der Tipper diese Wette als "Kombination in allen möglichen Reihenfolgen" mit zwei Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $2 \times 3 = 6$ "Couplé Ordre International"-Einheitskombinationen.
- Wenn ein Tipper eine Kombinationswette "Freie Deckung" in Couplé Ordre International abschließt, indem er zwei Pferde auf den ersten beiden Plätzen, ohne dass auf jedem Platz ein identisches Pferd steht, dann ist $P=2$ und $P'=2$. Der Tipper registriert $(2 \times 2) = 4$ "Couplé Ordre International"-Einheitskombinationen in der festgelegten relativen Reihenfolge.

Artikel 7 - Sonderfälle.

1. Wenn bei einem Rennen mit "Couplé Ordre International"-Wetten kein Einsatz auf die Permutation der beiden ersten Pferde in der richtigen Reihenfolge oder im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den ersten oder zweiten Platz erfolgt, werden den Wettlern spätestens zu Beginn der Wettvorgänge der betreffenden Wette die länderspezifischen Bedingungen zur Kenntnis gebracht.

2. Im Falle eines toten Rennens, wenn es keine Einsätze auf eine der zahlbaren Kombinationen oder Permutationen gibt, wird der Teil des Hand-Out-Pools, der dieser Kombination oder Permutation entspricht, beiseite gelegt, um einen Jackpot zu bilden. Der Teil dieses Jackpots, der sich aus den in Frankreich zentralisierten Einsätzen zusammensetzt, wird dem Hand-Out-Pool der folgenden "Couplé Ordre International"-Wette hinzugefügt, die mit dem Land zusammengelegt wird, in dem der Jackpot gebildet wurde, entweder am ersten darauffolgenden Tag oder an jedem anderen Renntag, der den Wettlern bekannt gegeben wird.

3. Alle Wetten auf das "Couplé Ordre International" werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Teilnehmer unter der Mindestteilnehmerzahl liegt, die in den Regeln des ausrichtenden Landes festgelegt ist und den Wettlern spätestens zu Beginn Wettabgabe mitgeteilt wird.

4. Liegt die Summe der Gewinneinsätze unter dem Mindesteinsatz gemäß Titel I Kapitel 2 Artikel 10 dieser Spielregeln und wird in Frankreich gesetzt, so wird die entsprechende Dividende im gleichen Verhältnis wie der Quotient aus der Division der Summe der Gewinneinsätze für die betreffende Dividende durch den Mindesteinsatz gemäß Titel I Kapitel 2 Artikel 10 dieser Spielregeln für diese Wette gewichtet.

Der nicht ausgeschüttete Teil Ausschüttungspools bzw. des Ausschüttungsgewinns wird dann zurückgelegt, um einen Jackpot zu bilden. Der Teil dieses Jackpots, der sich aus den in Frankreich zentralisierten Einsätzen zusammensetzt, wird dem Hand-Out-Pool des ersten "Couplé Ordre International" hinzugefügt, der mit dem Land, in dem der Jackpot gebildet wurde, entweder am ersten darauffolgenden Tag oder an einem anderen Renntag, der den Wettlern bekannt gegeben wird, zusammengeführt wird.

5. Wenn in einem Rennen, für das eine "Couplé Ordre International"-Wette angeboten wird, weniger als zwei Pferde ins Ziel kommen, werden die länderspezifischen Bedingungen spätestens zu Beginn der Wettabwicklung der betreffenden Wette zur Kenntnis genommen.

Kapitel 4 - "TRIO ORDRE INTERNATIONAL" Wette

Mindestbeteiligung in Frankreich: €

Artikel 1.

Rennvereine, die befugt sind, in Frankreich Fernwetten oder zentralisierte Wetten auf französische oder ausländische Rennen zu veranstalten, können so genannte "Trio Ordre International"-Wetten für bestimmte Rennen anbieten, die in der offiziellen Liste der Teilnehmer auf pmu.fr aufgeführt sind.

einer "Trio Ordre International"-Wette werden drei Pferde in einem einzigen Rennen ausgewählt und die Reihenfolge ihrer Platzierung festgelegt. Eine Kombination aus drei Pferden umfasst die sechs Permutationen dieser drei Pferde.

Bei einem normalen Abschluss entspricht eine dieser Permutationen der richtigen Reihenfolge des Abschlusses und die fünf anderen Permutationen einem Abschluss in beliebiger Reihenfolge.

Bei einer "Trio Ordre International"-Wette wird eine Dividende ausgezahlt, wenn die drei ausgewählten Pferde im Ziel die ersten drei Plätze belegen und die vom Tipper gewählte Reihenfolge mit der Permutation der richtigen Reihenfolge im Ziel übereinstimmt.

Jedes Pferd, das an diesem Rennen teilnimmt, wird bei der Ermittlung der zu zahlenden Permutation separat behandelt.

Artikel 2 - Pferde in Klammern.

In Ländern, in denen diese Möglichkeit besteht, werden mehrere Pferde, die als Teilnehmer an einem Rennen gemeldet sind, für die Zwecke des Pari Mutuel als "couplé" deklariert, d. h. sie werden "eingeklammert".

Befinden sich unter den ersten drei Plätzen des Rennens mehrere eingeklammerte Pferde, so werden sie bei der Ermittlung der zu zahlenden Permutationen als totes Rennen gewertet, vorausgesetzt, sie wurden im gleichen Rang oder nacheinander eingestuft.

Diese Bedingungen werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 3 - Dead-Heat.

Im Falle eines toten sind die zahlbaren Kombinationen, die der Dividende des "Trio Ordre International" entsprechen, wie folgt:

a) Im Falle eines toten Rennens zwischen drei oder mehr Pferden um den ersten Platz sind zu zahlenden Kombinationen alle Permutationen jeder Kombination, die die zuerst eingestuften Pferde betreffen, wobei drei durch drei genommen werden.

b) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei Pferden um den ersten Platz und einem oder mehreren Pferden, die an dritter Stelle klassifiziert sind, sind die zahlbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen die beiden an erster Stelle klassifizierten Pferde an erster oder zweiter Stelle mit einem der an dritter Stelle klassifizierten Pferde ausgewählt wurden.

c) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den zweiten Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen das zuerst klassifizierte Pferd an erster Stelle gewählt wurde und alle zweitplatzierten Pferde paarweise genommen wurden.

d) Im Falle eines toten Rennens zwischen zwei oder mehr Pferden um den dritten Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen das erstplatzierte Pferd an erster Stelle und das zweitplatzierte Pferd an zweiter Stelle mit jedem der drittplatzierten Pferde ausgewählt wurde.

Artikel 4 - Nicht-Läufer.

Wetten auf Kombinationen, bei denen mindestens eines der Pferde ein Nichtstarter ist, werden zurückerstattet.

Artikel 5 - Berechnung der Dividende.

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und alle im Land des Share-Out Take-Outs und Abgaben werden vom Gesamtumsatz abgezogen.

Die Berechnung der Bruttodividenden erfolgt wie folgt:

1. Normales Finish.

Der Auszahlungspool wird im Verhältnis zu den Einsätzen auf die zu zahlende Kombination aufgeteilt.

2. Totes .

Werden mehrere Pferde in Anwendung von Artikel 2 dieses Kapitels in eine Gruppe eingereiht, so werden die Einsätze für die verschiedenen zu zahlenden Kombinationen von Pferden, die in denselben aufeinanderfolgenden Rängen eingereiht sind, addiert und tragen zur Ermittlung einer einzigen Dividende bei.

Bei mehreren zahlungspflichtigen Kombinationen richtet sich der Auszahlungspool nach dem Land, in dem das Rennen :

- entweder in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es verschiedene auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den Einsätzen auf jede zahlbare Kombination aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten bilden die Bruttodividende für jede der auszahlbaren Kombinationen.

- entweder im Verhältnis zu den Einsätzen der auszahlbaren Kombinationen aufgeteilt. Der so ermittelte Quotient stellt die Bruttodividende für jede der auszahlbaren Kombinationen dar.

- oder um den Einsatz für die auszahlbaren Kombinationen reduziert. Der sich daraus ergebende Betrag, der so genannte Share-Out-Gewinn, wird in so viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird dann im Verhältnis zu den Einsätzen für jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so erhaltenen Quotienten zuzüglich des Einsatzes pro Einheit bilden die Bruttodividende für jede der auszahlbaren Kombinationen.

Diese besonderen Bedingungen werden den Spielern je nach Land spätestens zu Beginn der Wettoperationen der jeweiligen Wette mitgeteilt.

Artikel 6 - Kombinationswetten.

Wettende können ihre "Trio Ordre International"-Wetten entweder als Einheitskombinationen, bei denen drei der offiziell gemeldeten Läufer kombiniert werden, oder als so genannte "Mehrfach-" oder "Deckungs"-Kombinationswetten registrieren.

Die Mehrfachkombinationen umfassen alle "Trio Ordre International"-Wetten, bei denen die vom Wetter ausgewählten Pferde dreifach miteinander kombiniert werden.

a) Der Wettende kann auf jede Dreierkombination innerhalb seiner Auswahl in einer relativen Reihenfolge wetten, die einer einzigen Permutation entspricht. Die entsprechende Kombination, die "einfache Kombinationswette" genannt wird, umfasst:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2)}{6} \text{ Permutationen der ausgewählten Pferde.}$$

Wenn der Wettende für jede Kombination von drei Pferden in seiner Auswahl sechs mögliche relative Reihenfolgen auswählt, umfasst die entsprechende Wette mit der Bezeichnung "Kombinationswette in allen möglichen Reihenfolgen" $K \times (K-1) \times (K-2)$ Permutationen der ausgewählten Pferde.

b) Die "Zwei-Pferde-Vollschutz"-Kombinationswetten umfassen alle "Trio Ordre International"-Wetten, bei denen zwei vom Tipper ausgewählte Banker zusammen mit allen anderen offiziell gemeldeten Teilnehmern kombiniert werden.

Wenn N offizielle Teilnehmer am teilnehmen, umfasst die "Zwei-Pferde-Vollwette" $6 \times (N-2)$ Permutationen von Pferden in allen möglichen Reihenfolgen und $(N-2)$ Permutationen von Pferden, die in einer einfachen Kombinationswette ausgewählt werden. Im letzteren Fall muss der Tipper die jeweilige Reihenfolge der beiden Banker in seiner Kombinationswette angeben.

c) Die Kombinationswette "Zwei-Pferde-Teildeckung" umfasst alle "Trio Ordre International"-Wetten, bei denen zwei Banker mit den vom Tipper ausgewählten, offiziell gemeldeten Läufern kombiniert werden.

Wenn diese Auswahl aus P Pferden besteht, umfasst die "Zwei-Pferde-Teildeckung" $6 \times P$ "Trio Ordre International"-Wetten in einer Kombinationswette mit allen möglichen Ordnungen und P "Trio Ordre International"-Wetten in einer einfachen Kombinationswette. Im letzteren Fall muss der Tipper die jeweiligen Endpositionen der beiden Bankiers in seiner Kombination angeben.

d) Die "Ein-Pferd-Volldeckung"-Kombinationen umfassen alle "Trio Ordre International"-Wetten, bei denen ein vom Tipper ausgewählter Banker mit allen offiziell gemeldeten Läufern in Zweiergruppen kombiniert wird.

Wenn das Rennen N offizielle Teilnehmer umfasst, besteht die "Ein-Pferd-Vollwette" aus $3 \times (N - 1) \times (N - 2)$ Permutationen von Pferden, die in einer Kombinationswette in aller Reihenfolge ausgewählt werden, und $(N - 1) \times (N - 2)$ Permutationen, die in einer einfachen Kombinationswette ausgewählt werden. Im letzteren Fall muss der Wettende die Zielposition des in seiner Kombination ausgewählten Bankiers angeben, aber er muss nicht die relative Reihenfolge der Zieleinläufe der anderen Pferde angeben, da es in jeder Dreierkombination die beiden Permutationen der anderen Pferde in den beiden möglichen Zielreihenfolgen gibt.

e) Die "Ein-Pferd-Teildeckung"-Kombinationen umfassen alle "Trio Ordre International"-Wetten, bei denen ein Bankier mit der Auswahl des Spielers an offiziellen Läufern kombiniert wird, die jeweils zu zweit antreten.

Wenn die Auswahl aus P Pferden besteht, umfasst die "Ein-Pferd-Teilabdeckung" $3 \times P \times (P - 1)$ Permutationen ausgewählter Pferde bei einer Kombinationswette in allen möglichen Reihenfolgen und $P \times (P - 1)$ Permutationen ausgewählter Pferde bei einer einfachen Kombinationswette. Bei der einfachen Kombinationswette muss der Wetteteilnehmer die Zielposition des ausgewählten Pferdes angeben, nicht aber die relative Reihenfolge der anderen Pferde, da bei jeder Dreierkombination die beiden Permutationen der anderen Pferde in den beiden möglichen Zielreihenfolgen vorhanden sind.

f) Die Wettbeträge der Kombiwetten mit voller Deckung" werden für jedes Rennen in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer auf der offiziellen Teilnehmerliste auf pmu.fr festgelegt, unter Berücksichtigung der als Nichtteilnehmer gemeldeten Pferde

zum Zeitpunkt der Wettanmeldung.

g) Eine Kombinationswette "Freie Deckung" umfasst alle ($P \times P' \times P''$) "Trio Ordre International"-Wetteinheitenkombinationen in einer festgelegten Reihenfolge, bei der P Pferde auf dem ersten Platz, P' Pferde auf dem zweiten Platz und P'' Pferde auf dem dritten Platz kombiniert werden, ausgenommen solche, die mehr als einmal die gleiche Pferdenummer enthalten.

h) Beispiele

○ Wenn ein Tipper bei einer "Trio Ordre International"-Mehrfachwette 4 Pferde auswählt, $K = 4$, registriert der Tipper $K \times (K-1) \times (K-2)$ "e-Trio Ordre"-Einheitskombinationen,

6

d.h. $4 \times 3 \times 2 = 4$ "Trio Ordre International"-Einheitskombinationen.

6.

Wenn dieser Tipper diese Wette als "Kombinationswette in allen möglichen Reihenfolgen" mit sechs Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $4 \times 3 \times 2 = 24$ "Trio Ordre International"-Einheitskombinationen.

○ Wenn ein Tipper eine "Zwei-Pferde-Volldeckung" in einer einfachen "e-Trio Ordre"-Kombinationswette registriert und das Rennen 7 Teilnehmer umfasst, ist $N = 7$ und der Tipper registriert $(N-2)$ "Trio Ordre International"-Einheitskombinationen, also 5 Einheitskombinationen. Wenn der diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit sechs Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $5 \times 6 = 30$ "Trio Ordre International"-Einheitskombinationen.

○ Wenn ein Tipper eine "Zwei-Pferde-Teildeckung" in einer "Trio Ordre International"-Kombinationswette registriert und der Tipper 3 Pferde in seiner Auswahl auswählt, $P = 3$, registriert er (P) "Trio Ordre International"-Einheitskombinationen, d.h. 3 Einheitskombinationen. Wenn der Tipper diese Wette "in allen möglichen Kombinationen" mit sechs Permutationen registrieren möchte, umfasst diese Wette $6 \times 3 = 18$ "e-Trio Ordre"-Einheitskombinationen.

○ Wenn ein Tipper eine Kombinationswette "Freie Deckung" in der "Trio Ordre International"-Wette registriert, indem er zwei Pferde in jedem der ersten drei Plätze, ohne jedes identische Pferd in jedem Platz, $P = 2$, $P' = 2$ und $P'' = 2$ auswählt, registriert der Tipper $(2 \times 2 \times 2) = 8$ "Trio Ordre International"-Einheitskombinationen in der festgelegten relativen Reihenfolge.

Artikel 7 - Sonderfälle.

a) Im Falle eines toten, wenn es keine Einsätze auf eine der zu zahlenden Kombinationen gibt, ist der Anteil des Hand-Out-Pools bzw. des Share-Out-Gewinns, der dieser zu zahlenden Kombination entspricht:

- **1)** entweder im gleichen Verhältnis auf die anderen zahlungspflichtigen Kombinationen aufgeteilt,

- **2)** oder zur Bildung eines Jackpots beiseite gelegt werden. Der Teil dieses Jackpots, der sich aus den in Frankreich zentralisierten Einsätzen zusammensetzt, wird dem Auszahlungspool der ersten "Trio Ordre International"-Wette hinzugefügt, die entweder am ersten darauffolgenden Tag oder an einem anderen offiziell bekannt gegebenen Tag mit dem Land, in dem der Jackpot gebildet wurde, zusammengeführt wird.

Diese besonderen Bedingungen, die vom jeweiligen Land abhängen, sowie der oben genannte Renntag werden den Spielern spätestens zu Beginn der Wettabwicklung der betreffenden Wette mitgeteilt.

b) Wenn bei einem Rennen, bei dem "Trio Ordre International"-Wetten angeboten werden, keine Einsätze auf die zu gewinnende Kombination gesetzt werden, oder, im Falle eines toten Rennens, wenn keine Einsätze auf eine der zu gewinnenden Kombinationen gesetzt werden, werden die besonderen Bedingungen für das betreffende Land spätestens zu Beginn der Wettoperationen der betreffenden Wette den Wetttern zur Kenntnis gebracht.

c) Wenn in einem Rennen, für das eine "Trio Ordre International"-Wette angeboten wird, weniger als drei Pferde ins Ziel kommen, werden die besonderen Bedingungen für das betreffende Land spätestens zu Beginn der Wettvorgänge für die betreffende Wette bekannt gegeben.

d) Alle "Trio Ordre International"-Wetten werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der tatsächlich gestarteten Teilnehmer geringer ist als die in den Regeln des ausrichtenden Landes vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, was den Wetttern spätestens zu Beginn der Wettabwicklung der betreffenden Wette mitgeteilt wird.

e) Liegt die Summe der Gewinneinsätze unter dem Mindesteinsatz gemäß Titel I Kapitel 2 Artikel 10 dieser Spielregeln und wird in Frankreich gesetzt, so wird die entsprechende Dividende im gleichen Verhältnis wie der Quotient aus der Division der Summe der Gewinneinsätze für die betreffende Dividende durch den Mindesteinsatz gemäß Titel I Kapitel 2 Artikel 10 dieser Spielregeln für diese Wette gewichtet.

Der nicht ausgeschüttete Teil Ausschüttungspools bzw. des Ausschüttungsgewinns wird dann in einen Jackpot umgewandelt. Der Teil dieses Jackpots, der sich aus den in Frankreich zentralisierten Einsätzen zusammensetzt, wird dem Hand-Out-Pool des ersten "Trio Ordre International" hinzugefügt, der mit dem Land, in dem der Jackpot gebildet wurde, entweder am ersten darauffolgenden Tag oder an einem anderen Renntag, der den Kunden zur Kenntnis gebracht wird, zusammenkommt.

TITRE V- FRAGE DES JOURS

gemäß dem von PMU als Marke eingetragenen Handelsnamen.

Nicht anwendbar